

Gutachten
zur Akkreditierung der (Teil-)Studiengänge

Psychologie – Bachelor of Science

Psychologie – Bachelor of Arts Nebenfach

Psychology – Master of Science

Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie – Master of Science

an der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät
der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

20.02.2023

Inhalt

1. Allgemeine Informationen	3
1.1. Beteiligte des Akkreditierungsverfahrens.....	3
1.2. Verlauf des Akkreditierungsverfahrens	3
2. Formale Kriterien	4
2.1. Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StAkkrVO).....	4
2.2. Studiengangprofile (§ 4 StAkkrVO).....	4
2.3. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StAkkrVO).....	5
2.4. Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StAkkrVO)	6
2.5. Modularisierung (§ 7 StAkkrVO)	6
2.6. Leistungspunktesystem (§ 8 StAkkrVO)	7
2.7. Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StAkkrVO).....	8
2.8. Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 StAkkrVO)	8
3. Fachlich-inhaltliche Kriterien.....	9
3.1. Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkrVO).....	9
3.2. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkrVO)	11
3.3. Fachlich-inhaltliche Gestaltung (§ 13 StAkkrVO).....	14
3.4. Studienerfolg durch Qualitätsentwicklung (§ 14 StAkkrVO)	15
3.5. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StAkkrVO).....	15
3.6. Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 i.V. mit § 10 StAkkrVO).....	16
3.7. Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 i.V. mit § 9 StAkkrVO).....	16
3.8. Hochschulische Kooperationen (§ 20 StAkkrVO).....	16
4. Auflagen.....	17
5. Empfehlungen.....	17
6. Akkreditierungsvorschlag an das Direktorium	17
7. Anlagen	18
7.1 Externe Expertisen.....	18

1. Allgemeine Informationen

Begutachtungsgegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind der Studiengang B.Sc. Psychologie und der Teilstudiengang B.A. Psychologie Nebenfach des Kombinationsstudiengangs Bachelor of Arts. Der Kombinationsstudiengang selbst befindet sich derzeit in einem parallel laufenden Akkreditierungsclusterverfahren und ist nicht Gegenstand der hier diskutierten Begutachtung. Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind weiter die Studiengänge M.Sc. Psychology und M.Sc. Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie. Alle genannten (Teil-)Studiengänge sind in der Lehrereinheit Psychologie der Universität Freiburg angesiedelt.

Der Studiengang B.Sc. Psychologie und der Teilstudiengang B.A. Psychologie Nebenfach sind ab dem 30.06.2015 durch ACQUIN erstakkreditiert bzw. für akkreditierungsfähig erachtet, die Akkreditierung bzw. Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit wurde bis zum 30.09.2021 und dann noch einmal bis zum 30.09.2023 per Rektoratsbeschluss verlängert.

Im Falle der Studiengänge M.Sc. Psychology und M.Sc. Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie handelt es sich um Konzeptakkreditierungen, beide Studiengänge sollen zum Wintersemester 2023/24 implementiert werden.

Die Akkreditierung der auslaufenden Studiengänge M.Sc. Psychologie: Klinische Psychologie, Neuro- und Rehabilitationswissenschaften und M.Sc. Psychologie: Kognitionspsychologie, Lernen und Arbeiten wird gemäß § 26 Abs. 3 StAkkrVO bis 30.09.2026 verlängert, die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit des ebenfalls auslaufenden Teilstudiengangs B.A. Kognitionswissenschaft Nebenfach wird bis 30.09.2028 verlängert.

1.1. Beteiligte des Akkreditierungsverfahrens

Gutachter*innen des Internen Akkreditierungsausschusses (IAA)

- Sprecher: Dr. Philipp Redl / Philologische Fakultät
- Meike Dünneweber / Fakultät für Mathematik und Physik
- Annette Ehinger / Philosophische Fakultät
- Prof. Uta Reinöhl / Philologische Fakultät
- Prof. Josef Unterrainer / Medizinische Fakultät

Externe Gutachterinnen

- Prof. Hilde Haider / Universität zu Köln
- Prof. Andrea Hartmann Firnkorn / Universität Konstanz
- Dr. Sandra Hübner / Zentrum für Lehren und Lernen (ZLL), Hochschule Furtwangen
- Dipl.-Psych. Birgitt Lackus-Reitter / Landespsychotherapeutenkammer (LPK) Baden-Württemberg
- Luka Kienbaum / Universität Hamburg

Vertreter*innen der Studiengänge

- Prof. Brunna Tuschen-Caffier / Studiendekanin
- Prof. Andrea Kiesel / Institut für Psychologie, Allgemeine Psychologie
- Prof. Christoph Klauer / Institut für Psychologie, Sozialpsychologie und Methodenlehre
- Dr. Michael Scheuermann / Studiengangleitung und Leitung des Prüfungsamts
- Dr. Tobias Stächele / Institut für Psychologie, Biologische Psychologie, Klinische Psychologie und Psychotherapie
- Dr. Yvonne Ziegler / Studienfachberatung
- Maren Scheller / stud. Vertreterin
- Insa Schaffernack / stud. Vertreterin

Qualitätsmanagement und Akkreditierung (QA)

- Dr. Birgit Ahrens
- Birke Reichert
- Katharina Gerhardt

1.2. Verlauf des Akkreditierungsverfahrens

Der Bereich Qualitätsmanagement und Akkreditierung (QA) der Universität Freiburg eröffnete das Akkreditierungsverfahren im September 2022. Die Begutachtungsunterlagen wurden im November 2022 finalisiert und den internen und externen Gutachter*innen im Dezember 2022 zur Verfügung gestellt. Am 16.12.2022 fand die

Videokonferenz zwischen den externen Gutachterinnen und den Verantwortlichen der Studiengänge statt, in deren Nachgang die externen Gutachterinnen ihre individuellen Expertisen verfassten.

Am 25.01.2023 fand die Klausurtagung zwischen dem Internen Akkreditierungsausschuss (IAA) und den Verantwortlichen der Studiengänge statt.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO)“ in der Fassung vom 18.04.2018 sowie der Qualitätsziele der Universität Freiburg in Studium und Lehre. Das vorliegende Akkreditierungsgutachten basiert auf den Begutachtungsunterlagen der Studiengänge, der studentischen Stellungnahme, den externen Expertisen und den Ergebnissen der Klausurtagung.

Die formalen Kriterien für Studiengänge wurden durch den Bereich Qualitätsmanagement und Akkreditierung der Universität Freiburg geprüft und dokumentiert (Kap. 2). Die Bewertung der fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studiengänge erfolgte durch die externen Gutachterinnen aus Fachwissenschaft und Berufspraxis und die internen Gutachter*innen des Internen Akkreditierungsausschusses der Universität Freiburg. Der IAA hat die externen Expertisen entsprechend des Qualitätsmanagementsystems der Universität Freiburg aus einer hochschulinternen Perspektive eingeordnet; er war nicht an die Eingaben der externen Gutachterinnen gebunden (Kap. 3).

Nicht alle Kommentare der externen Gutachterinnen können Eingang in das Akkreditierungsgutachten finden. Die interne Gutachter*innengruppe möchte die Vertreter*innen der hier begutachteten Studiengänge ermutigen, bei der künftigen Weiterentwicklung ihrer Studienangebote neben den Anmerkungen und Empfehlungen dieses Gutachtens vor allem die externen Expertisen und die studentische Stellungnahme hinzuzuziehen und diese als zusätzliche Quellen punktueller sowie perspektivischer Hinweise zu betrachten.

2. Formale Kriterien

Die Prüfung der Erfüllung der formalen Kriterien für Studiengänge erfolgte gemäß §§ 3 bis 10 der Studienakkreditierungsverordnung durch den Bereich Qualitätsmanagement und Akkreditierung der Universität Freiburg

2.1. Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StAkkrVO)

Der Studiengang B.Sc. Psychologie führt nach 6 Semestern zu einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss (§ 5 Abs. 5 Rahmenprüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Science vom 31.08.2010 in der Fassung vom 06.09.2022) und hat einen Leistungsumfang von 180 ECTS-Punkten (§ 1 Abs. 1 der fachspezifischen Bestimmungen der Prüfungsordnung vom 31.08.2010 in der Fassung vom 06.09.2022). Der kombinatorische Studiengang Bachelor of Arts führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss mit einer Regelstudienzeit von 6 Semestern (§ 3 Abs. 6 Rahmenprüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Arts vom 25.11.2011 in der Fassung vom 30.09.2021). Auf das Nebenfach Psychologie entfallen 36 von insgesamt 180 ECTS-Punkten (§ 1 Abs. 2 der fachspezifischen Bestimmungen der Prüfungsordnung vom 25.11.2011 in der Fassung vom 23.04.2021).

Der Studiengang M.Sc. Psychology führt in 4 Semestern zum Abschluss (§ 3 Abs. 2 der Rahmenprüfungsordnung für den Studiengang Master of Science vom 19.08.2005 in der Fassung vom 30.09.2021) und hat einen Leistungsumfang von 120 ECTS-Punkten (§ 2 Abs. 2 der fachspezifischen Bestimmungen der Prüfungsordnung im mit dem Dezernat 5 – Recht abgestimmten Entwurf). Der Studiengang M.Sc. Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie führt in 4 Semestern zum Abschluss (§ 3 Abs. 2 der o.g. Rahmenprüfungsordnung) und hat einen Leistungsumfang von 120 ECTS-Punkten (§ 2 Abs. 2 der fachspezifischen Bestimmungen der Prüfungsordnung im mit dem Dezernat 5 – Recht abgestimmten Entwurf).

Bewertung: Das Kriterium „Studienstruktur und Studiendauer“ wird als erfüllt angesehen.

2.2. Studiengangsprofile (§ 4 StAkkrVO)

Gemäß § 21 Abs. 1 der Rahmenprüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Science ist die Bachelorarbeit eine schriftliche Prüfungsarbeit, in der die Studierenden zeigen sollen, dass sie in der Lage sind, innerhalb

der vorgegebenen Frist ein Thema aus dem betreffenden Fach des Bachelorstudiengangs selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Im B.Sc. Psychologie beträgt der Umfang der Bachelorarbeit 12 ECTS-Punkte, für den Teilstudiengang B.A. Psychologie Nebenfach ist diese Vorgabe nicht einschlägig.

Gemäß § 20 Abs. 1 der Rahmenprüfungsordnung für den Studiengang Master of Science ist die Masterarbeit eine schriftliche Prüfungsarbeit, in der die Studierenden zeigen sollen, dass sie in der Lage sind, innerhalb der vorgegebenen Frist ein Thema aus dem Studienfach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse adäquat darzustellen.

Die beiden Master-Studiengänge sind als forschungsorientiert und konsekutiv eingestuft (§ 1 Abs. 1 der jeweiligen fachspezifischen Bestimmungen). Im M.Sc. Psychology beträgt der Umfang der Masterarbeit 30 ECTS-Punkte, im M.Sc. Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie 28 ECTS-Punkte.

Die Gutachterinnen bestätigen die Erfüllung der in der Rahmenprüfungsordnung beschriebenen Ansprüche nach Sichtung von Bachelorarbeiten aus jeweils unterschiedlichen Notengruppen für den Studiengang B.Sc. Psychologie. Da es sich bei den beiden Masterstudiengängen um eine Konzeptakkreditierung handelt, liegen hier noch keine Abschlussarbeiten vor.

Bewertung: Das Kriterium „Studiengangsprofile“ wird als erfüllt angesehen.

2.3. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StAkkrVO)

Diese Vorgabe ist für Bachelor-Studiengänge nicht einschlägig. In Vorwegnahme der fachlich-inhaltlichen Vorgaben gemäß § 12 StAkkrVO lassen sich an dieser Stelle jedoch formal die Zugangsvoraussetzungen für die Bachelorstudiengänge prüfen. Für beide (Teil-)Studiengänge ist eine Zulassungszahl festgesetzt. Die gemäß § 6 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über die Zulassung zum Hochschulstudium in BW erforderlichen Auswahlverfahren sind in der Satzung der Albert-Ludwigs-Universität für das hochschuleigene Auswahlverfahren im Studiengang Bachelor of Science Psychologie vom 29. Januar 2020 und in der Satzung der Albert-Ludwigs-Universität für das hochschuleigene Auswahlverfahren im Teilstudiengang Bachelor of Arts Psychologie (Nebenfach) vom 29. Januar 2020 geregelt.

In der Auswahlatzung in der mit dem Dezernat 5 – Recht abgestimmten Fassung für den Studiengang M.Sc. Psychology ist gemäß § 3 als Zugangsvoraussetzung ein erster Abschluss mit einem Notendurchschnitt von mindestens 2,5 an einer deutschen Hochschule in einem Bachelorstudiengang im Fach Psychologie oder in einem gleichwertigen mindestens dreijährigen Studiengang an einer deutschen oder ausländischen Hochschule, der den in Abs. 2 genannten qualifizierten Anforderungen genügt, vorgeschrieben. Außerdem wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, für den Zugang zu diesem Masterstudiengang durch Satzung weitere Voraussetzungen vorzusehen (gemäß § 59 Abs. 1 Satz 2 LHG). So muss der*die Bewerber*in Kenntnisse der englischen und der deutschen Sprache, jeweils mindestens dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) entsprechend, nachweisen. Außerdem muss der*die Bewerber*in den Nachweis erbringen, dass er*sie im Rahmen des zum ersten Abschluss führenden Hochschulstudiums im Fach Psychologie durch die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen mindestens 155 ECTS-Punkte, davon mindestens 30 ECTS-Punkte im Bereich Psychologische Methodenlehre, erworben hat.

In der Auswahlatzung in der mit dem Dezernat 5 – Recht abgestimmten Fassung für den Studiengang M.Sc. Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie ist gemäß § 3 als Zugangsvoraussetzung ein erster Abschluss mit einem Notendurchschnitt von mindestens 2,5 an einer deutschen Hochschule in einem Bachelorstudiengang im Fach Psychologie, der den Vorgaben des § 9 Psychotherapeutengesetz und der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten entspricht, oder in einem gleichwertigen mindestens dreijährigen Studiengang an einer deutschen oder ausländischen Hochschule, vorgeschrieben. Außerdem wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, für den Zugang zu diesem Masterstudiengang durch Satzung weitere Voraussetzungen vorzusehen (gemäß § 59 Abs. 1 Satz 2 LHG). So muss der*die Bewerber*in über Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen, die mindestens dem Niveau C1 des GER entsprechen, sowie über Kenntnisse der englischen Sprache, die mindestens dem Niveau B2 des GER entsprechen.

Bewertung: Das Kriterium „Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten“ wird als erfüllt angesehen.

2.4. Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StAkkrVO)

Im Studiengang B.Sc. Psychologie wird gemäß § 2 der Rahmenprüfungsordnung aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung der akademische Grad „Bachelor of Science“ verliehen. Im kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts wird gemäß § 2 der Rahmenprüfungsordnung aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung der akademische Grad „Bachelor of Arts“ verliehen. Die für die beiden Bachelor-(Teil-)Studiengänge vorgelegten Diploma Supplements, die gemäß § 29 Abs. 3 der Rahmenprüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Science bzw. § 22 Abs. 4 der Rahmenprüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Arts Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses sind, entsprechen den Vorgaben der Hochschulrektorenkonferenz.

In den Studiengängen M.Sc. Psychology und M.Sc. Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie wird gemäß § 1 Abs. 2 der Rahmenprüfungsordnung aufgrund der bestandenen Masterprüfung der akademische Grad Master of Science (M.Sc.) verliehen. Neu einzurichtende Studiengänge können noch keine systemisch erstellten Diploma Supplements ausweisen. Das Fach muss nach der Einrichtung darauf achten, dass das Diploma Supplement den Vorgaben der Hochschulrektorenkonferenz entspricht. Zudem sollten die Qualifikationsziele der Absolvent*innen unter Ziffer 4.2. möglichst den Formulierungen im Prolog des Modulhandbuchs entsprechen.

Bewertung: Das Kriterium „Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen“ wird als erfüllt angesehen.

2.5. Modularisierung (§ 7 StAkkrVO)

Alle Studiengänge sind thematisch und zeitlich in Module gegliedert, die sich jeweils auf ein oder zwei Semester beschränken. Die große Mehrheit der Module hat einen Leistungsumfang von 5 oder mehr ECTS-Punkten.

Das Modulhandbuch des Studiengangs B.Sc. Psychologie beinhaltet einen Prolog, in dem Struktur und Aufbau des Studienganges, berufliche Tätigkeitsfelder und die Studienorganisation beschrieben werden. Im Prolog fehlen jedoch eine Kurzbeschreibung von Studiengang und Lehreinheit, das Profil des Studienganges mit fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen, ein Musterstudienverlauf (das Fach hat eine Tabelle „Studienplan“ eingereicht, der zur angemessenen Information der Studierenden Teil des Modulhandbuchs sein sollte) und die Erläuterung des Prüfungssystems.

Mit Ausnahme der Kategorie „Verwendbarkeit“ sind alle gemäß § 7 StAkkrVO geforderten Kategorien der Einzelmodulbeschreibungen abgebildet. Inhalte und Qualifikationsziele der Module sind in allen Fällen beschrieben. Formulierungen wie „Erwerb von Basiswissen“ sollten jedoch durch aktive, kompetenzorientierte Ausdrücke ersetzt werden. Fachübergreifende Kompetenzen können in jeder Einzelmodulbeschreibung aufgeführt werden, sie sollten aber insb. im Prolog aufgelistet werden. In einigen Einzelmodulbeschreibungen sind darüber hinaus Umfang bzw. Dauer der Prüfungsformate nicht ausreichend konkretisiert. Auch werden die Studienleistungen in den Einzelmodulen nicht immer ausreichend präzisiert. So ist beispielsweise in verschiedenen Modulen eine „aktive Teilnahme/Mitarbeit“ gefordert, was jedoch nicht konkretisiert wird und somit nicht quantifizierbar im Sinne einer Erfüllung bzw. Nichterfüllung der Studienleistung ist. Der Begriff „Anwesenheit“ sollte mit Verweis auf die Rahmenprüfungsordnung durch „regelmäßige Teilnahme“ ersetzt werden, eine Begründung ist in diesen Fällen nicht notwendig.

Für den Teilstudiengang B.A. Psychologie Nebenfach hat das Fach kein eigenes Modulhandbuch vorgelegt. Dieses muss nachgereicht werden. In Modulen, die sowohl von B.Sc. Psychologie als auch von B.A. Psychologie Nebenfachstudierenden belegt werden, sollte dies in beiden Modulhandbüchern in der Kategorie „Verwendbarkeit“ dargestellt werden.

Das Modulhandbuch des M.Sc. Psychology ist übersichtlich und detailliert. Alle gemäß § 7 Abs. 2 StAkkrVO geforderten Kategorien der Einzelmodulbeschreibungen sind abgebildet, Formulierungen wie „acquire profound knowledge/insights/advanced understanding“ sollten jedoch durch aktive, kompetenzorientierte Ausdrücke ersetzt werden. In einigen Einzelmodulbeschreibungen sind Umfang bzw. Dauer der Prüfungsformate nicht ausreichend konkretisiert. Auch werden die Studienleistungen in den Einzelmodulen nicht immer ausreichend präzisiert. So ist in verschiedenen Modulen eine „active participation“ gefordert, was jedoch nicht konkretisiert wird und somit nicht quantifizierbar im Sinne einer Erfüllung bzw. Nichterfüllung der Studienleistung ist. Der Begriff „in-person attendance“ sollte mit Verweis auf die Rahmenprüfungsordnung durch „regular participation“ (o.ä.;

„regelmäßige Teilnahme“) ersetzt werden, eine Begründung ist in diesen Fällen nicht notwendig. Darüber hinaus fehlt in einigen wenigen Modulen die Angabe der „Modulkoordination“, diese Angaben sind zu ergänzen.

Das Modulhandbuch des *M.Sc. Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie* ist übersichtlich und detailliert. Alle gemäß § 7 Abs. 2 StAkkrVO geforderten Kategorien der Einzelmodulbeschreibungen sind abgebildet, Inhalte und Qualifikationsziele werden adäquat beschrieben. In einigen Einzelmodulbeschreibungen sind Umfang bzw. Dauer der Prüfungsformate nicht konkret beschrieben. Auch werden die Studienleistungen in den Einzelmodulen nicht immer ausreichend präzisiert. So ist beispielsweise in verschiedenen Modulen eine „aktive Teilnahme/Mitarbeit“ oder die „Vor- und Nachbereitung“ gefordert, was jedoch nicht konkretisiert wird und somit nicht quantifizierbar im Sinne einer Erfüllung bzw. Nichterfüllung der Studienleistung ist. Der Begriff „Anwesenheit“ sollte mit Verweis auf die Rahmenprüfungsordnung durch „regelmäßige Teilnahme“ ersetzt werden, eine Begründung ist in diesen Fällen nicht notwendig. Darüber hinaus fehlt in einigen wenigen Modulen die Angabe der „Modulkoordination“, diese Angaben sind zu ergänzen.

In den beiden Masterstudiengängen fehlen die überfachlichen Qualifikationsziele im Prolog des jeweiligen Modulhandbuchs, diese müssen an entsprechender Stelle ergänzt werden.

In allen (Teil-)Studiengängen könnte das Fach aus Gründen der Vereinheitlichung den Begriff „Modulkoordination“ durch den an der Universität Freiburg üblichen Begriff des*der „Modulverantwortlichen“ ersetzen.

Bewertung: Das Kriterium „Modularisierung“ wird als teilweise erfüllt angesehen.

Auflage B.Sc. Psychologie, M.Sc. Psychologie und M.Sc. Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie

- Das Modulhandbuch ist unter Berücksichtigung der im Akkreditierungsgutachten vermerkten Anforderungen an den Prolog und mit der Maßgabe zu überarbeiten, dass die Modulbeschreibungen den Vorgaben gemäß § 7 Abs. 2 der Studienakkreditierungsverordnung entsprechen. Dafür sind in allen Einzelmodulbeschreibungen die gewählten Prüfungsformate konkret einschließlich Umfang und Dauer darzustellen; ebenso sind die zu erbringenden Studienleistungen konkret darzustellen.

Auflage M.Sc. Psychologie und M.Sc. Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie:

- Die Modulverantwortlichen müssen für alle Module benannt werden.

Auflage B.A. Psychologie:

- Für diesen Studiengang muss ein Modulhandbuch nachgereicht werden, das den Vorgaben gemäß § 7 Abs. 2 der Studienakkreditierungsverordnung entspricht.

2.6. Leistungspunktesystem (§ 8 StAkkrVO)

Im Studiengang *B.Sc. Psychologie* sind insgesamt 180 ECTS-Punkte zu erwerben. Davon werden 12 ECTS-Punkte für die Bachelorarbeit vergeben. Im Teilstudiengang *B.A. Psychologie Nebenfach* sind insgesamt 36 ECTS-Punkte zu erwerben.

Im Studiengang *M.Sc. Psychologie* sind insgesamt 120 ECTS-Punkte zu erwerben. Davon werden für die Masterarbeit 30 ECTS-Punkte vergeben. Den Studierenden ist es möglich, die zu erwerbenden ECTS-Punkte relativ gleichmäßig auf die vier Semester zu verteilen. Im Studiengang *M.Sc. Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie* sind insgesamt 120 ECTS-Punkte zu erwerben. Davon werden für die Masterarbeit 28 ECTS-Punkte vergeben. Den Studierenden ist es in den ersten beiden Semestern möglich, die zu erwerbenden ECTS-Punkte relativ gleichmäßig zu verteilen. Im dritten und vierten Semester werden die Studierenden in zwei Gruppen aufgeteilt: Gruppe 1 belegt im 3. Fachsemester den stationären Teil des BQT III-Moduls und im 4. Fachsemester den ambulanten Teil des BQT III-Moduls, parallel dazu verfassen die Studierenden ihre Masterarbeit. Gruppe 2 beginnt mit dem ambulanten Teil des BQT III-Moduls und der Masterarbeit im 3. Fachsemester und wechselt im 4. Fachsemester in den stationären Teil des BQT III-Moduls. Unter Berücksichtigung zweier weiterer Module, die beide Gruppen zusammen belegen, hat das dritte Semester für die Gruppe 1 somit einen Umfang von 21 ECTS-Punkten und das vierte Semester einen Umfang von 39 ECTS-Punkten, in der Gruppe 2 sind es 40 bzw. 20 ECTS-Punkte. Die Fachvertreter*innen erklärten die Notwendigkeit dieser Aufteilung mit Kapazitätsbegrenzungen am Universitätsklinikum, wodurch dieses Vorgehen eine gleichmäßige Auslastung mit

30 Studierenden pro Semester (statt 60 Studierenden im Wintersemester und 0 Studierenden im Sommersemester) im dort stattfindenden stationären Teil des BQT III-Moduls erreicht werden kann. Die Fachvertreter*innen stellten auch mögliche Alternativen vor. So wäre es bspw. denkbar, dass andere Kliniken im Freiburger Umfeld BQT-III-Praktikumsplätze anbieten könnten, falls sich die Durchführung am Universitätsklinikum als schwierig erweisen würde. Auch bezüglich der Verteilung der Studierenden auf die beiden Gruppen hat das Fach bereits ein Konzept erarbeitet, das auch individuelle Wünsche bzw. Restriktionen von Seiten der Studierenden berücksichtigen wird. Das vom Fach erarbeitete Konzept wurde von den externen Gutachterinnen als sinnvoll und erfolgversprechend bewertet, es sollte jedoch an geeigneter Stelle (z.B. im Modulhandbuch) erläutert werden.

Die Neuregelung der StAkkrVO gemäß § 8 Abs. 1, wonach für ein Modul ECTS-Leistungspunkte gewährt werden, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden, ist in den Rahmenprüfungsordnungen und in den fachspezifischen Bestimmungen aller (Teil-)Studiengänge korrekt umgesetzt.

Bewertung: Das Kriterium „Leistungspunktesystem“ wird als erfüllt angesehen.

Empfehlung M.Sc. Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie:

- Den Studierenden sollten Informationen über das Vergabeverfahren für die Gruppeneinteilung im 3. und 4. Fachsemester sowie ein detaillierter Studienverlaufsplan an geeigneter Stelle (z.B. im Modulhandbuch) zur Verfügung gestellt werden.

2.7 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StAkkrVO)

Diese Vorgabe ist für die hier begutachteten (Teil-)Studiengänge nicht einschlägig.

2.8 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 StAkkrVO)

Diese Vorgabe ist für die hier begutachteten (Teil-)Studiengänge nicht einschlägig.

3. Fachlich-inhaltliche Kriterien

Die Prüfung der Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studiengänge erfolgte gemäß §§ 11 bis 16 und §§ 19 bis 20 der Studienakkreditierungsverordnung durch die externen Gutachterinnen aus Fachwissenschaft und Berufspraxis und die internen Gutachter*innen des Internen Akkreditierungsausschusses der Universität.

3.1. Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkrVO)

Das allgemeine Qualifikationsprofil der Universität Freiburg in Studium und Lehre rahmt grundsätzlich die Qualifikationsziele ihrer Studiengänge. Das Qualifikationsprofil umfasst im Einzelnen die Vermittlung (a) wissenschaftlicher Fach- und Methodenkompetenz, (b) der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis, (c) inter- und transdisziplinärer Kompetenzen, (d) den Erwerb anschlussfähiger Kompetenzen für eine spätere Beschäftigung, (e) die Fähigkeit zur Problemlösung, zu lebenslangem Lernen, zu eigenständigem und kritischem Denken und Handeln sowie (f) die Entwicklung der Persönlichkeit und der interkulturellen Kompetenz. Das Qualifikationsprofil der Universität Freiburg in Studium und Lehre spiegelt damit die Kompetenzdimensionen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Ausformulierung der Qualifikationsziele

Die Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftliche Fakultät, an der die Lehreinheit Psychologie angesiedelt ist, hat diese gesamtuniversitären Qualitätsziele in Studium und Lehre für ihre Gegebenheiten ausformuliert.

Für den B.Sc. Psychologie fehlt die Beschreibung der Qualifikationsziele im Prolog des Modulhandbuches, sie werden jedoch in Abschnitt 4.2 des Diploma Supplements beschrieben und von den externen Gutachterinnen als größtenteils adäquat formuliert angesehen. Eine Gutachterin schlägt jedoch auf der Ebene der Modulbeschreibungen an einigen Stellen die Verwendung aktiver und quantifizierbarer Verben statt z.B. "Erwerb von Basiswissen und Grundkenntnissen" vor. Für den B.A. Psychologie werden keine gesonderten Qualifikationsziele aufgeführt, dies muss im nachzureichenden Modulhandbuch geschehen.

Auf der Studiengangebene werden die Qualifikationsziele in den Prologen der Modulhandbücher für den M.Sc. Psychology und den M.Sc. Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie beschrieben. Die externen Gutachterinnen sind sich weitestgehend einig, dass diese Ziele klar und adäquat formuliert sind. Die oben bereits erwähnte Gutachterin merkt jedoch an, dass die konkrete Ausformulierung der Qualifikationsziele in einigen Modulen des M.Sc. Psychology kompetenzorientierter ausfallen könnte, indem kompetenzbeschreibende und "messbare" Verben wie "aufzählen, zusammenfassen, erklären können" anstelle von Formulierungen wie "Erwerb von Basiswissen und Grundkenntnissen" verwendet werden. Als Positiv-Beispiele nennt diese Gutachterin folgende Module: „Diagnostics and Assessment“, „Research Methods“; Gegenbeispiele, welche von einer kompetenzorientierteren Formulierung profitieren würden, sind ihrer Ansicht nach: „Basic and Application-Oriented Psychological Science I“, „Basic and Application-Oriented Psychological Science II“ und „A. Cognitive Neuropsychology“. Die Qualifikationsziele werden von den externen Gutachterinnen als im Einklang mit den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie und der Rahmenvorgabenverordnung des Kultusministeriums Baden-Württemberg gesehen.

Umsetzung der Qualifikationsziele

Aus den Modulbeschreibungen lesen die externen Gutachterinnen, dass die begutachteten Studiengänge adäquates **wissenschaftliches Fachwissen** und entsprechende **methodische Kompetenzen** vermitteln. Im B.Sc. Psychologie liegt der Fokus auf der Vermittlung von Kompetenzen in den Grundlagenfächern der Psychologie und psychologischer Methodenlehre und darauf aufbauenden Anwendungsfächern. Der Teilstudiengang B.A. Psychologie Nebenfach vermittelt wesentliche fachwissenschaftliche Grundlagen der Psychologie.

Im M.Sc. Psychology werden Kompetenzen in Forschungsmethoden, in verschiedenen Domänen der Anwendung psychologischer Erkenntnisse sowie in psychologischer Diagnostik und Begutachtung vermittelt. Im M.Sc. Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie steht die Vermittlung grundlegender persönlicher, fachlich-methodischer, sozialer und umsetzungsorientierter Kompetenzen im Vordergrund, die für die Versorgung von Patient*innen notwendig sind.

Regeln guter wissenschaftlicher Praxis sind nach Ansicht der externen Gutachterinnen in allen begutachteten (Teil-)Studiengängen im Curriculum verankert. Besonders erwähnt werden die (Teil-)Veranstaltungen „Berufsrecht und -ethik“ („Geschichte der Psychologie und Psychotherapie“), „Wissenschaftliche Konzepte und Methoden“ sowie „Planung und Durchführung wissenschaftlicher Studien“ (B.Sc. Psychologie). Laut einer Gutachterin lassen die Beschreibungen anderer Veranstaltungen auch auf die praktische Anwendung dieser Regeln schließen.

Inter- und Transdisziplinarität sehen die externen Gutachterinnen besonders in zwei der begutachteten Studiengänge verankert: Im B.Sc. Psychologie erwerben die Studierenden im Fachfremden Wahlmodul, aber auch in den Lehrveranstaltungen „Grundlagen der Medizin“ und „Grundlagen der Pharmakologie“ interdisziplinäre Kompetenzen. Im M.Sc. Psychology belegen die Studierenden interdisziplinäre Veranstaltungen im Umfang von 6 ECTS-Punkten, was in Verbindung mit der großen Wahlfreiheit im Rahmen der „Elective Modules“ eine individuelle transdisziplinäre Schwerpunktbildung ermögliche. Aus Gutachterinnen-Sicht ist Vermittlung inter- und transdisziplinärer Kompetenzen im M.Sc. Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie aufgrund der durch die Approbationsordnung vorgegebenen inhaltlichen Dichte sehr stark eingeschränkt.

Die Gutachterinnen schätzen die **berufliche Anschlussfähigkeit** der Absolvent*innen der hier begutachteten Studiengänge als sehr hoch ein. Die im B.Sc. Psychologie vermittelten Kompetenzen seien zur Vorbereitung der Studierenden sowohl auf eine akademische Karriere – zunächst in Form von konsekutiven Psychologie-Masterstudiengängen – als auch auf einen außeruniversitären Weg geeignet. Inhalte und Organisation des Studiums stünden im Einklang mit den Vorgaben des Psychotherapeutengesetzes (PsychThG) und der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO) sowie den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie. Sofern die berufspraktischen Tätigkeiten in einer den Anforderungen der Approbationsordnung entsprechenden Einrichtungen absolviert würden, qualifiziere der erfolgreiche Abschluss diese Bachelorstudiengangs für einen konsekutiven klinischen Masterstudiengang und damit zur Approbation als Psychotherapeut*in.

Auch der M.Sc. Psychology bietet laut den Expertinnen eine adäquate Vorbereitung auf eine Tätigkeit in der Forschung oder im nicht-universitären Bereich. Besonders erwähnt werden die Module „Skills“, „Elective Modules“ und die Praktika, in denen die Studierenden ihr Profil schärfen und individualisieren können. Die Absolvent*innen sind damit bspw. im Bereich Arbeits- und Organisationspsychologie (z.B. Human Resources), diagnostische und beratende Dienstleistungen (z.B. an Schulen oder in der Erwachsenenbildung), Marketing, Data Science oder Öffentlichkeitsarbeit qualifiziert. Ein weiteres Beschäftigungsfeld für die Absolvent*innen ist die akademische und nichtakademische Forschung. Im M.Sc. Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie werden nach Ansicht der externen Gutachterinnen einerseits die für eine psychotherapeutische Tätigkeit notwendigen Kompetenzen vermittelt, andererseits aber auch umfassende methodische und inhaltliche Kompetenzen gelehrt, die eine Karriere im Bereich Wissenschaft und Forschung ermöglichen. Der Studiengang erfüllt laut der Expertisen die Vorgaben des Psychotherapeutengesetzes (PsychThG) und der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO) und vermittelt so die Zugangsvoraussetzungen für die Approbationsprüfung, was die Grundlage einer Weiterbildung zum*r Fachpsychotherapeut*in darstellt.

Die externen Gutachterinnen sehen Aspekte der **persönlichen Kompetenzentwicklung** hinsichtlich eines lebenslangen Lernens und kritischen Denkens und Handelns sowie Aspekte der **Persönlichkeitsentwicklung** in drei der begutachteten Studiengänge besonders adressiert:

Im B.Sc. Psychologie werden Themen wie z.B. wissenschaftliche Redlichkeit, moralische Entwicklung, persönliche Integrität, kritische und eigenständige Reflektion von Wissen, Sensibilität für eine geschlechtergerechte Sprache sowie die Förderung einer angemessenen Gesprächsführung behandelt. Als hilfreich für die Persönlichkeitsentwicklung werden außerdem kleine Lerngruppen in den praktisch orientierten Lehrveranstaltungen sowie die Unterstützung von B.A. Psychologie Nebenfachstudierenden in Lern- und Arbeitsgruppen angesehen.

Im M.Sc. Psychology wird von Gutachterinnen-Seite davon ausgegangen, dass die Auseinandersetzung der Studierenden mit ethisch-rechtlichen Gegebenheiten im Modul „Diagnostic and Assessment“ und die kritische Auseinandersetzung mit fremder und eigener Forschung im Rahmen der fachspezifischen Fächer zu einer Förderung des kritischen Denkens und der Selbstreflexion beitrüge. Darüber hinaus würden die Studierenden im Modul „Skills/Project Oriented Learning“ sowie in der Bearbeitung ihrer Masterarbeit auch im Erwerb und der

Anwendung von Problemlösefertigkeiten trainiert. Im *M.Sc. Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie* sei die Stimulation der Persönlichkeitsentwicklung vergleichsweise hoch. So sei das eigentliche Ziel der Veranstaltung „Selbstreflexion“ die Reflektion des eigenen therapeutischen Handelns und dessen Regulation, was der früheren Selbsterfahrung in der Ausbildung zum*zur Psychotherapeut*in nachempfunden sei. Kritisches Denken und Problemlösefertigkeiten würden des Weiteren in den unterschiedlichen methodischen sowie Diagnostik-Veranstaltungen sowie in der Anwendung im Forschungsorientierten Praktikum gefördert.

In Bezug auf **internationale und interkulturelle Aspekte** ist hervorzuheben, dass Englisch als in der Psychologie hochrelevante Fremdsprache durch Lesen und Bearbeiten englischsprachiger Originalliteratur auch in die *Bachelor-(Teil-)Studiengänge* eingebunden wird, in denen nur vereinzelt englischsprachige Lehrveranstaltungen angeboten werden. Die Studierenden haben darüber hinaus am Sprachlehrinstitut (SLI) sowie am Zentrum für Schlüsselqualifikationen (ZfS) der Universität Freiburg die Möglichkeit, auch andere Fremdsprachen zu erlernen.

Der *M.Sc. Psychology* umfasst zwei Module, die in englischer Sprache unterrichtet werden, mit Prüfungen wahlweise in Englisch oder Deutsch („Master’s Module“, „Basic and Application-Oriented Psychological Science I“) und vier Module, die in deutscher oder englischer Sprache unterrichtet und geprüft werden („Basic and Application-oriented Psychological Science II“, „Skills“, „Internship“, „Interdisciplinary Studies“). Für die Zulassung zum Masterstudiengang ist der Nachweis von Sprachkenntnissen von B2 in Englisch nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) erforderlich. Die Lehrveranstaltungen und Prüfungen im *M.Sc. Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie* werden in Einzelfällen in englischer Sprache abgehalten.

Zur Möglichkeit von Auslandsaufenthalten in *allen (Teil-)Studiengängen* siehe die Ausführungen zu studentischer Mobilität in Kap. 3.2.

Das **Abschlussniveau aller begutachteten (Teil-)Studiengänge** wird als anspruchsvoll angesehen. Die Gutachterinnen gehen davon aus, dass die Absolvent*innen über hervorragende und fundierte Fachkenntnisse und Kompetenzen im Bereich der Psychologie verfügen werden.

Bewertung: Das Kriterium „Qualifikationsziele und Abschlussniveau“ wird als erfüllt angesehen.

Empfehlung B.Sc. Psychologie und M.Sc. Psychology:

- Das Fach sollte prüfen, ob die Qualifikationsziele stärker kompetenzorientiert ausgerichtet werden können.

Empfehlung B.Sc. Psychologie:

- Die Ausformulierung der Qualifikationsziele sollte neben dem Diploma Supplement auch im Prolog des Modulhandbuchs geschehen.

3.2. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkrVO)

Im Sinne eines schlüssigen Studiengangskonzepts müssen Curricula unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut sein, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie Praxisanteile umfassen, geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung studentischer Mobilität und studentischer Einbeziehung bieten, typischerweise in Regelstudienzeit studierbar sein, über kompetenzorientierte Prüfungssysteme verfügen und mit ausreichenden personell-sachlichen Ressourcen umgesetzt werden können.

Stimmigkeit des Curriculums

Die externen Gutachterinnen bescheinigen den Studiengängen *B.Sc. Psychologie*, *M.Sc. Psychology* und *M.Sc. Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie* jeweils ein im Hinblick auf die Qualifikationsziele schlüssiges und inhaltlich gut konzipiertes Curriculum mit aufeinander aufbauenden Modulen, in denen großer Wert auf die kritische Reflexion des vermittelten Wissens gelegt wird. Die Curricula aller hier begutachteten Studiengänge bauen auf dem Niveau der jeweiligen Eingangsqualifikationen auf.

Im *B.Sc. Psychologie* liegt der Schwerpunkt zunächst auf der Vermittlung von Grundlagen- und Methodenwissen, ab dem zweiten Studienjahr kommen Anwendungsfächer und praktische Veranstaltungen zum Tragen.

Praktika und externe Veranstaltungen (z.B. Berufsfeldorientierte Kompetenzen (BOK), Fachfremdes Wahlmodul) ergänzen das Curriculum ab dem zweiten Semester. Die Anwendung der erlernten Kompetenzen findet insbesondere im Forschungsorientierten Praktikum und in der Bachelorarbeit statt. Dieser Aufbau wird von den externen Gutachterinnen als klassisch und schlüssig aufgebaut und im Einklang mit den rechtlichen Vorgaben (insb. PsychThApprO) bewertet. Im B.A. Psychologie Nebenfach wird den Studierenden ein Überblick über einige psychologische Teildisziplinen gegeben, im Vordergrund steht dabei eher die Vermittlung theoretischen Wissens, was jedoch der Natur eines Nebenfachs geschuldet ist. Die Auswahl der Module aus dem B.Sc. Psychologie für dieses Nebenfach wird als stimmig und attraktiv eingeschätzt.

Das Curriculum im M.Sc. Psychology gliedert sich in einen Pflicht- und einen Wahlpflichtbereich, wobei der Schwerpunkt zunächst auf der Vermittlung von vertieften Methoden- und Fachkenntnissen liegt, daran anschließend werden anwendungsorientierte Module angeboten. Die Studierenden werden im Modul „Skills“ und in der Masterarbeit in die Forschungsgruppen integriert und sammeln darüber hinaus auch im „Internship“ praktische Erfahrungen. Im M.Sc. Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie wird das Verhältnis von wissensvermittelnden und anwendungsbezogenen Veranstaltungen von den Gutachterinnen als ausgewogen beschrieben. Der Schwerpunkt liegt hier zunächst auf der Vermittlung vertiefter Forschungsmethoden, vertiefter psychologischer Begutachtung und Diagnostik und ersten berufsqualifizierenden Tätigkeiten. Im zweiten Teil des Studiums stehen ambulante und stationäre Praktika sowie die Masterarbeit im Vordergrund.

Förderung studentischer Mobilität und studentischer Studiengestaltung

Die externen Gutachterinnen schätzen die Beratungs- und Unterstützungsangebote des Studienbüros in Bezug auf **studentische Mobilität** größtenteils als sehr gut ein, eine Gutachterin wünscht sich jedoch mehr Engagement von Seiten des Fachs. Im B.Sc. Psychologie können die Studierenden das 3. und 4. Fachsemester als Mobilitätsfenster z.B. für einen Erasmus-Austausch nutzen. Viele Studierende planen aber auch einen Auslandsaufenthalt im Anschluss an die B.Sc.-Arbeit in einem zusätzlichen Semester. Für B.A. Psychologie Nebenfach-Studierende ist anzunehmen, dass die Förderung studentischer Mobilität maßgeblich vom Hauptfach abhängt und deshalb an dieser Stelle nicht beurteilt werden kann.

Die Studierenden des M.Sc. Psychology können das 3. Fachsemester für Aufenthalte an anderen (ausländischen) Universitäten nutzen. Ein Auslandspraktikum wäre darüber hinaus zwischen dem ersten und zweiten Studienjahr möglich. Neben Erasmus-Aufenthalten haben die Studierenden die Möglichkeit, Lehrveranstaltungen an den Eucor-Partneruniversitäten zu besuchen. Die Psychologie-Studienbüros der beteiligten Universitäten stehen zu Fragen der Äquivalenz und Anerkennungspraxis in regelmäßigem Austausch. Das Fach sollte mögliche Mobilitätsfenster im Modulhandbuch erwähnen und genauer spezifizieren, welche Module außerhalb der Universität Freiburg absolviert werden können. Der Studiengang M.Sc. Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie richtet sich nach den Vorgaben der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO) und ist in dieser Form nur in Deutschland studierbar, weshalb die Anerkennung von im Ausland erworbenen Leistungen nur schwer möglich ist. Darüber hinaus erschweren die enge Verzahnung der Studieninhalte und die Praxisphasen im 3. und 4. Fachsemester Auslandsaufenthalte zusätzlich. Ein Auslandspraktikum wäre jedoch grundsätzlich zwischen dem 2. und 3. Semester möglich (z.B. Erasmus), darüber hinaus kann die Masterarbeit im Ausland angefertigt werden. Der IAA kann nachvollziehen, dass in diesem Studiengang kein Fokus auf der studentischen Mobilität liegt.

Bezüglich der Lissabon-Konvention sind die Anerkennungsregelungen formal zutreffend umgesetzt. Die Anrechnung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten ist zutreffend und jeweils in Übereinstimmung mit den Vorgaben gemäß § 35 Abs. 3 LHG geregelt. In der Lehreinheit Psychologie wird die Anerkennung und Anrechnung auch in der Praxis angemessen gehandhabt.

Die externen Gutachterinnen gewannen den Eindruck, dass der Aspekt der **studentischen Studiengestaltung** in den begutachteten Studiengängen sowohl innerhalb der Programme als auch durch Institutsstrukturen angemessen umgesetzt wird.

Im B.Sc. Psychologie wird den Studierenden im Fachfremden Wahlmodul und den BOK-Kursen Raum für eine individuelle Studiengestaltung gegeben. Auch im B.A. Psychologie Nebenfach haben die Studierenden im Anwendungsbereich Wahlmöglichkeiten. Im M.Sc. Psychology können die Studierenden durch Wahlmöglichkeiten in den „Elective Modules“ und dem Modul „Skills“ ihr Studium individualisieren. Da Inhalte und Organisation des

M.Sc. Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie wie bereits erwähnt den Vorgaben des Psychotherapeutengesetzes (PsychThG) und der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO) folgen, haben die Studierenden hier keine derartigen Wahlmöglichkeiten.

In den Bachelor-(Teil-)Studiengängen sind unter dem Aspekt der studentischen Studiengestaltung durch Institutsstrukturen die Durchführung regelmäßiger Evaluationen, die mit der Studienkommission diskutiert werden, die Arbeit der Fachschaft und regelmäßig stattfindende Austauschrunden (z.B. Fachschaft-Studiengangleitung wöchentlich, Fachschaft/Studiendekanin ca. zweimal im Semester) hervorzuheben. Diese Maßnahmen sollten auch in den beiden Master-Studiengängen implementiert werden.

Ressourcen

Die (Teil-)Studiengänge B.Sc. Psychologie, B.A. Psychologie Nebenfach und M.Sc. Psychologie verfügen sowohl im personellen als auch im räumlich-sächlichen Bereich über eine angemessene Ressourcenausstattung.

Im M.Sc. Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie ist die Situation jedoch als problematisch einzuschätzen. Für die Durchführung dieses Studiengangs werden in Freiburg entsprechende Räumlichkeiten für Büros, Lehre und Therapie benötigt (Letztere für den Kinder-/Jugend- sowie den Erwachsenenbereich). In Gesprächen zwischen Institut für Psychologie, ZUV und Rektorat wurde auf die Bedarfe hingewiesen und in verschiedenen gemeinsamen Sitzungen einvernehmlich der konkrete Bedarf geklärt. Auch das Land Baden-Württemberg war in diese Klärungen einbezogen, sodass ein konsolidierter und von allen Seiten akzeptierter Raumbedarf vorliegt. Inzwischen liegt die Zusage des Landes vor, Kosten für die Anmietung von Räumen zu tragen. Die Universität Freiburg sucht entsprechende Räume und bemüht sich, den Bedarf zumindest für eine erste Übergangsphase mit angemieteten Flächen zu erfüllen. Erste Angebote an das Institut für Psychologie sind seit kurzer Zeit vorliegend, derzeit ist jedoch nicht absehbar, ob die Bedarfe mit den angebotenen Flächen tatsächlich in Umfang und Qualität gedeckt werden können.

Nach derzeitigem Stand werden die an das neue Psychotherapeutengesetz angepasste M.Sc. Studiengänge in Klinischer Psychologie und Psychotherapie an mindestens vier von sechs baden-württembergischen Universitätsstandorten zum WS 23/24 implementiert. Damit Studierende, die den ebenfalls an die neue Rechtslage angepassten Bachelor-Studiengang in Psychologie im SoSe 2023 in Freiburg abschließen werden, übergangslos in den konsekutiven klinischen Masterstudiengang wechseln können, ist eine Implementierung zum WS 23/24 auch in Freiburg von größter Bedeutung.

Auch bzgl. der personellen Situation gibt es noch offene Fragen: Für den neuen klinischen Masterstudiengang werden zwar vier neue Professuren geschaffen, die zurzeit besetzt werden, für die patientennahe Lehre müssen jedoch viele neue Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter*innen mit Approbation geschaffen werden. Das Fach berichtete in der Klausurtagung, dass die Finanzierung der Stellen geklärt sei, die Besetzung allerdings noch ausstehe.

Kompetenzorientiertes Prüfungssystem

Während die Prüfungsformate in den Studienleistungen breit gefächert sind, sind in allen begutachteten Studiengängen Klausuren und schriftliche Ausarbeitungen die vorherrschenden Prüfungsformate in den Prüfungsleistungen. In der Klausurtagung haben die Fachvertreter*innen jedoch erläutert, dass es sich hierbei nicht um reine Multiple-Choice-Klausuren und damit eine ausschließliche Wissensabfrage handelt, sondern die Studierenden in offenen Klausurfragen auch Reflexions- und Transferleistungen erbringen müssen. Somit sind die externen Gutachterinnen der Ansicht, dass kompetenzorientiert geprüft wird, auch wenn das durch entsprechende Ergänzungen in den Modulhandbüchern noch stärker verdeutlicht werden könnte. Die Klausurdichte wird insgesamt als relativ hoch eingeschätzt, was jedoch als nicht unüblich in Psychologie-Studiengängen angesehen wird. Eine der externen Gutachterinnen sieht jedoch durchaus Raum für Verbesserung in Bezug auf die Kompetenzorientierung durch andere Prüfungsformate als Klausuren. Als Beispiel nennt sie semesterbegleitende Prüfungen oder mündliche Gruppenprüfungen, die auch mit einer eher geringen Anzahl an prüfungsberechtigten Personen umsetzbar wären.

Studierbarkeit

Studiengänge müssen so ausgestaltet sein, dass sie von den Studierenden in Regelstudienzeit abgeschlossen werden können. Kriterien der Studierbarkeit sind insbesondere ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb,

ein plausibler und der Prüfungsbelastung angemessener durchschnittlicher Arbeitsaufwand, eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation sowie die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen.

Für die Studierenden der begutachteten Studiengänge ist nach Ansicht der externen Gutachterinnen die Möglichkeit des Abschlusses in Regelstudienzeit grundsätzlich gegeben. Der meistgenannte Grund für eine längere Studiendauer waren laut der letzten Absolvent*innenbefragung der B.Sc. Psychologie-Studierenden Auslandsaufenthalte; zu viele Prüfungen oder zu hohe Anforderungen werden nur von wenigen Studierenden genannt. Den Fachvertreter*innen ist bewusst, dass die Verfügbarkeit von Praktikumsplätzen im B.Sc. Psychologie, deren Anzahl sich durch Studierende aus dem neuen M.Sc. Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie reduzieren könnte, sorgfältig beobachtet werden muss, da dies zur Verlängerung der Studienzeit führen könnte.

Der durchschnittliche Arbeitsaufwand/Workload und die Prüfungsdichte werden als relativ hoch, aber machbar und als vergleichbar mit anderen Psychologie-Studiengängen in Deutschland eingeschätzt. Im M.Sc. Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie ist die Prüfungsdichte je nach Gruppenzugehörigkeit im 3. oder 4. Fachsemester besonders hoch, die Fachvertreter*innen konnten jedoch überzeugend darlegen, warum dieses Vorgehen trotzdem im Sinne der Studierbarkeit ist (detaillierte Informationen dazu s. § 8. Leistungspunktesystem).

Die Prüfungsorganisation wird als studierendenfreundlich eingeschätzt. Die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen ist in den meisten Fällen gewährleistet, ansonsten unterstützt das Studienbüro die Studierenden mit individuellen Lösungen, auch ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb ist durch die gut strukturierte Studienorganisation gegeben. Lediglich im B.A. Psychologie Nebenfach wird in der Kommunikation zwischen Studierenden und Institut Verbesserungsbedarf gesehen.

Bewertung: Das Kriterium „Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung“ wird als teilweise erfüllt angesehen.

Auflagen M.Sc. Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie:

- Bis zum Studienstart im Wintersemester 2023/24 muss das Institut für Psychologie geeignete Räumlichkeiten zur Durchführung des Curriculums vorweisen.
- Bis zum Studienstart im Wintersemester 2023/24 ist ein Aufwuchsplan für die Besetzung der vakanten Mittelbaustellen vorzulegen, um den Studienbetrieb sicherzustellen.

Empfehlung B.A. Psychologie Nebenfach:

- Das Fach sollte prüfen, inwiefern die Beratung und Unterstützung der Studierenden des Teilstudienganges verbessert werden kann.

Empfehlung M.Sc. Psychology:

- Mögliche Mobilitätsfenster sollten an geeigneter Stelle ausgewiesen werden.

3.3. Fachlich-inhaltliche Gestaltung (§ 13 StAkrVO)

Diese Regelung ist auf die Einhaltung allgemein-prozessualer Erfordernisse zur Sicherstellung eines fachlich-wissenschaftlichen und methodisch-didaktisch fundierten Studiengangskonzepts ausgerichtet, nicht auf die Lehrinhalte der Curricula.

Fachlich-wissenschaftliche Gestaltung

Die fachlich-inhaltliche Ausgestaltung der Lehrinhalte der begutachteten Studiengänge orientiert sich an nationalen und internationalen wissenschaftlichen Standards und bringt aktuelle Forschungsergebnisse in die Lehre ein. Darüber hinaus stehen die Studiengänge B.Sc. Psychologie und M.Sc. Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie laut den externen Gutachterinnen im Einklang mit den rechtlichen Vorgaben (PsychThApprO und PsychThG); der M.Sc. Psychology folge den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGP).

Methodisch-didaktische Gestaltung

Die Lehr- und Lernformen der begutachteten (Teil-)Studiengänge enthalten nach Einschätzung der externen Gutachter*innen die für den Fachbereich üblichen Ausprägungen. Die Lehreinheit Psychologie unterstützt die Teilnahme der Lehrenden an der hochschuldidaktischen Weiterbildung und motiviert zum Erwerb des „Baden-Württemberg Zertifikats für Hochschuldidaktik“. In der Psychologie lehren sehr erfahrene Lehrende, aber auch junge Nachwuchswissenschaftler*innen, die neue Lehr-Lern-Formate einbringen. Innovative Lehrkonzepte werden im kommentierten Datenbericht vom Fach angesprochen und im Rahmen der Videokonferenz beschrieben (z.B. flipped-classroom, reflexive Lerntagebücher), diese Informationen könnten im Modulhandbuch ergänzt werden. Eine Gutachterin empfiehlt an dieser Stelle, die während der Corona-Pandemie genutzten digitalen Lehr-Lern-Formen systematisch auszuwerten und weiterzuentwickeln. Das Ziel sollte es sein, neue Lehr-Lern-Konzepte nachhaltig am Institut für Psychologie zu etablieren.

Bewertung: Das Kriterium „Fachlich-inhaltliche Gestaltung“ wird als erfüllt angesehen.

3.4. Studienerfolg durch Qualitätsentwicklung (§ 14 StAkrVO)

Zur Sicherstellung einer effizienten Studiengestaltung und damit des Studienerfolgs ist im Interesse der Studierenden und späteren Absolvent*innen, aber auch im Interesse eines nachhaltigen Einsatzes von Ressourcen, eine kontinuierliche Beobachtung und ggf. Nachjustierung der Studienprogramme unter Einbeziehung der Erfahrungen von Studierenden sowie Absolvent*innen unverzichtbar.

In der Lehreinheit Psychologie wurde bis einschließlich Wintersemester 2019/20 mit dem am Institut für Psychologie entwickelten „Freiburger Fragebogen zur Lehrevaluation“ fachspezifisch evaluiert. Zum Sommersemester 2020 wurde in Zusammenarbeit mit dem Zentralen Evaluationservice (ZES) der Universität ein neuer fachspezifischer Fragebogen entwickelt. Da die Online-Befragung der Studierenden ca. einen Monat vor Semesterende stattfinden, können die Ergebnisse mit den Studierenden vor Veranstaltungsende besprochen werden. Die Auswertungen der Studierendenbefragungen und der Absolvent*innenbefragungen werden in der Studienkommission und anderen Gremien diskutiert. Über regelmäßige Austauschrunden (z.B. Fachschaft/Studiengangleitung wöchentlich, Fachschaft/Studiendekanin ca. zweimal im Semester) werden die Studierenden über alle Entwicklungen informiert und können eigene Anliegen einbringen.

Mitarbeiter*innen des Instituts für Psychologie sind an Qualitätssicherungs- bzw. Entwicklungsprozessen der Universität (z.B. HISinOne-Beirat, Strategiegremien, Digitalisierungsbotschafter*innen, Interner Akkreditierungsausschuss usw.) beteiligt. Anregungen aus diesen Gruppen werden bei der Studiengangentwicklung berücksichtigt. In den Prozess der Qualitätssicherung und -entwicklung im Rahmen der Lehre, der Modulhandbücher, Satzungen und Prüfungsordnungen werden die Mitarbeiter*innen, Dozent*innen und die Studierendenvertretung einbezogen. Das Institut für Psychologie nimmt am bundesweiten Vergleich durch das Centrum für Hochschulentwicklung (CHE) teil.

Bewertung: Das Kriterium „Studienerfolg“ wird als erfüllt angesehen.

3.5. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StAkrVO)

In der Lehreinheit Psychologie sind weibliche Studierende deutlich überrepräsentiert, der Anteil ausländischer Studierender ist dagegen sehr gering. Ausländische Studierende werden vom Institut für Psychologie im Rahmen eines speziellen Mentoring-Programms beraten und unterstützt. Darüber hinaus bietet das Institut Mentoring für ältere Studierende, Studierende mit Kind und Leistungssportler*innen in Nationalkademien an.

Zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen regeln die entsprechenden Rahmenprüfungsordnungen der Studiengänge den Nachteilsausgleich angemessen. Ein Nachteilsausgleich wird auf Antrag gewährt.

Eine Gutachterin merkt an, dass das Fach sich langfristig Gedanken dazu machen sollte, wie das Geschlechterverhältnis zugunsten männlicher Studierender verbessert werden könnte. In der Videokonferenz berichteten die Fachvertreter*innen, dass bereits erste Maßnahmen getroffen wurden.

Die Universität Freiburg verfügt mit dem Bereich „Gender and Diversity“ über kompetente Ansprechpartner*innen bei Fragen zur Förderung der Vielfalt und Unterstützung benachteiligter Gruppen (z.B. auch Menschen mit Behinderung, Menschen aus bildungsfernen Milieus, Menschen aus sexuellen Minderheiten etc.).

Bewertung: Das Kriterium „Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich“ wird als erfüllt angesehen.

3.6. Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 i.V. mit § 10 StAkkVO)

Die Vorgabe ist für die begutachteten (Teil-)Studiengänge nicht einschlägig.

3.7. Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 i.V. mit § 9 StAkkVO)

Die Vorgabe ist für die begutachteten (Teil-)Studiengänge nicht einschlägig.

3.8. Hochschulische Kooperationen (§ 20 StAkkVO)

Diese Vorgabe ist für die (Teil-)Studiengänge B.Sc. Psychologie, B.A. Psychologie Nebenfach und M.Sc. Psychologie nicht einschlägig.

Die Kooperation zwischen dem Institut für Psychologie und dem Universitätsklinikum stellt zwar keine klassische hochschulische Kooperation im Sinne einer Kooperation zwischen zwei Hochschulen dar, kann als Kooperation mit einer Einrichtung der Universität jedoch an dieser Stelle betrachtet werden: Im M.Sc. Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie findet der (teil-)stationäre Teil des Moduls Berufsqualifizierende Tätigkeit III – angewandte Praxis der Psychotherapie gemäß § 18 der PsychThApprO im dritten bzw. vierten Fachsemester in Form von mindestens sechswöchigen studienbegleitenden Übungspraktika am Universitätsklinikum Freiburg statt. Näheres hierzu regelt laut Modulhandbuch eine gesonderte „Praktikumsverordnung“, die in Abhängigkeit von dem noch zu erstellenden Kooperationsvertrag erarbeitet wird. Dieser Kooperationsvertrag ist vom Fach nachzureichen.

Bewertung: Das Kriterium „Hochschulische Kooperationen“ wird als nicht erfüllt angesehen.

Auflage M.Sc. Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie:

- Der Kooperationsvertrag mit dem Universitätsklinikum Freiburg muss nachgereicht werden.

4. Auflagen

Auflage für die Studiengänge *B.Sc. Psychologie*, *M.Sc. Psychology* und *M.Sc. Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie*:

- a) Die Modulhandbücher sind unter Berücksichtigung der im Akkreditierungsgutachten vermerkten Anforderungen an den Prolog und mit der Maßgabe zu überarbeiten, dass die Modulbeschreibungen den Vorgaben gemäß § 7 Abs. 2 der Studienakkreditierungsverordnung entsprechen. Dafür sind in allen Einzelmodulbeschreibungen die gewählten Prüfungsformate konkret einschließlich Umfang und Dauer darzustellen; ebenso sind die zu erbringenden Studienleistungen konkret darzustellen.

Auflage für die Studiengänge *M.Sc. Psychology* und *M.Sc. Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie*:

- b) Die Modulverantwortlichen müssen für alle Module benannt werden.

Auflagen für den Studiengang *M.Sc. Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie*:

- c) Bis zum Studienstart im Wintersemester 2023/24 muss das Institut für Psychologie geeignete Räumlichkeiten zur Durchführung des Curriculums vorweisen.
- d) Bis zum Studienstart im Wintersemester 2023/24 ist ein Aufwuchsplan für die Besetzung der vakanten Mittelbaustellen vorzulegen, um den Studienbetrieb sicherzustellen.
- e) Der Kooperationsvertrag muss nach Abstimmung mit dem Universitätsklinikum Freiburg einer Rechtsprüfung unterzogen und in unterzeichneter Form vorgelegt werden.

Auflage für den Teilstudiengang *B.A. Psychologie Nebenfach*:

- f) Für diesen Studiengang muss ein Modulhandbuch nachgereicht werden, das den Vorgaben gemäß § 7 Abs. 2 der Studienakkreditierungsverordnung entspricht.

5. Empfehlungen

Für die Weiterentwicklung der Studiengänge werden folgende Empfehlungen gegeben:

- a) Im *B.Sc. Psychologie* und *M.Sc. Psychology* sollte das Fach prüfen, ob die Qualifikationsziele stärker kompetenzorientiert ausgerichtet werden können.
- b) Im *B.Sc. Psychologie* sollte die Ausformulierung der Qualifikationsziele neben dem Diploma Supplement auch im Prolog des Modulhandbuchs geschehen.
- c) Mögliche Mobilitätsfenster im *M.Sc. Psychology* sollten an geeigneter Stelle ausgewiesen werden.
- d) Im *M.Sc. Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie* sollten den Studierenden Informationen über das Vergabeverfahren für die Gruppeneinteilung im 3. und 4. Fachsemester sowie ein detaillierter Studienverlaufsplan an geeigneter Stelle (z.B. im Modulhandbuch) zur Verfügung gestellt werden.
- e) Das Fach sollte prüfen, inwiefern die Beratung und Unterstützung der Studierenden des *B.A. Psychologie Nebenfach* Teilstudiengangs verbessert werden kann.

6. Akkreditierungsvorschlag an das Direktorium

Für den Teilstudiengang *B.A. Psychologie Nebenfach* des Kombinationsstudiengangs Bachelor of Arts kann angesichts der Tatsache, dass gemäß § 32 StAkkrVO nur Studiengänge und nicht Teilstudiengänge isoliert akkreditiert werden können, keine Akkreditierung ausgesprochen, sondern lediglich deren Akkreditierungsfähigkeit festgestellt werden.

Dem Direktorium wird folgender Beschlussvorschlag an das Rektorat empfohlen:

1. Die Studiengänge B.Sc. Psychologie, M.Sc. Psychology und M.Sc. Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie werden, verbunden mit den Auflagen aus Kapitel 4 und den Empfehlungen aus Kapitel 5, akkreditiert. Die Akkreditierungsfähigkeit des B.A. Psychologie Nebenfach wird mit den oben genannten Auflagen und Empfehlungen festgestellt.
2. Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit des Teilstudiengangs B.A. Psychologie Nebenfach bzw. die Akkreditierung der Studiengänge B.Sc. Psychologie und M.Sc. Psychology ist befristet und gilt bis 31.03.2024. Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch das Rektorat nach Vorlage des Nachweises bis zum 31.12.2023 wird die Akkreditierung bis 30.09.2031 verlängert.
3. Die Akkreditierung des Studiengangs M.Sc. Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie ist befristet und gilt bis 31.12.2023. Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch das Rektorat nach Vorlage des Nachweises bis zum 30.09.2023, d.h. bis zum Studienstart, wird die Akkreditierung bis 30.09.2031 verlängert.
4. Die Akkreditierung der auslaufenden Studiengänge M.Sc. Psychologie: Klinische Psychologie, Neuro- und Rehabilitationswissenschaften und M.Sc. Psychologie: Kognitionspsychologie, Lernen und Arbeiten wird gemäß § 26 Abs. 3 StAkkrVO bis 30.09.2026 verlängert, die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit des ebenfalls auslaufenden Teilstudiengangs B.A. Kognitionswissenschaft Nebenfach wird bis 30.09.2028 verlängert.

7. Anlagen

7.1 Externe Expertisen

Psychologie (Konzeptakkreditierung) 2022

Prof. Dr. Hilde Haider (Direktorin des Lehrstuhls für Allgemeine Psychologie I, Universität zu Köln)

Psychology, Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie



1. Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkrVO)

1.) *Bitte beurteilen Sie – unter Berücksichtigung der genannten akkreditierungsrelevanten Aspekte – die folgenden Studiengänge jeweils einzeln:* Psychology, Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie

- Die Qualifikationsziele der vier unter Begutachtung stehenden Studiengänge sind klar formuliert und finden sich in der jeweiligen Studienstruktur, bzw. den vermittelten Inhalten eindeutig wieder. Sowohl im B.Sc. Psychologie als auch in den beiden Masterstudiengängen sind die Studieninhalte darauf ausgerichtet, sowohl inhaltlich als auch methodisch fundiertes Fachwissen zu vermitteln. Zudem wird durch die zu studierenden Nebenfächer im Bachelor und im Master Psychology den Studierenden eine interdisziplinäre Perspektive nahegebracht. Das jeweils in den Studiengängen anvisierte Abschlussniveau kann als durchaus anspruchsvoll bezeichnet werden. Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis und OpenScience sind Studieninhalte sowohl im Bachelor als auch im Master.

Für den Bachelor of Arts mit Psychologie im Nebenfach ist dies etwas schwieriger zu beurteilen, da es vermutlich vom Hauptfach abhängt, ob die Qualifikationsziele zwischen Psychologie und Hauptfach im Studienprogramm umgesetzt und erreicht werden. Für den psychologischen Teil ist dies jedoch gewährleistet, insbesondere da im Gespräch mit den Fachvertreter*innen deutlich wurde, dass durch Lern- und Arbeitsgruppen, die sich aus Haupt- und Nebenfachstudierenden zusammensetzen, letzteren zusätzliche Unterstützung beim Erreichen der Qualifikationsziele zukommt. Dies ist auch unter dem Aspekt der Persönlichkeitsentwicklung bedeutsam, da die Hauptfachstudierenden hierbei lernen können, wie bedeutsam es ist, andere Menschen in ihrem Fortkommen zu unterstützen.

Insgesamt gehe ich davon aus, dass die in den jeweiligen Studiengängen formulierten Qualifikationsziele realistisch von den Studierenden erreicht werden können und die Studierenden mit Studienabschluss über hervorragende und fundierte Fachkenntnisse in den wesentlichen Bereichen der Psychologie verfügen.

2. Schlüssiges Studiengangkonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkrVO)

Aspekt „Stimmigkeit des Curriculums“ (§ 12 Abs. 1 Sätze 1-3 StAkrVO)

2.) *Bitte beurteilen Sie – unter Berücksichtigung der genannten akkreditierungsrelevanten Aspekte – die folgenden Studiengänge jeweils einzeln:* Psychology, Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie

- Das Studienprogramm ist in allen drei Hauptfachstudiengängen sehr systematisch und sinnvoll aufeinander aufbauend konzipiert. Die Studierenden können in allen vier Studiengängen eine fundierte Wissensbasis erwerben und erhalten ausreichend Gelegenheit, über die fachlichen Inhalte zu reflektieren und diese auf praxisrelevante Problemstellungen zu übertragen. Insbesondere die projektorientierten Module im Master Psychology erlauben den Studierenden, ihr Wissen anzuwenden, um sich so in einem der Inhaltsbereiche zu vertiefen. Im Master Klinische Psychologie und Psychotherapie ist das Verhältnis von theorievermittelnden Veranstaltungen und praxisbezogenen Übungen, bzw. Praktika sehr ausgewogen, so dass auch hier angenommen werden kann, dass die angehenden Psychotherapeut*innen in Freiburg hervorragend ausgebildet werden. Die Fachvertreter*innen konnten im Gespräch auch deutlich machen, dass ihnen nicht nur die Wissensvermittlung, sondern insbesondere auch die Anwendung des erworbenen Wissens bedeutsam erscheint.

Der Bachelor ist klassisch aufgebaut. Es werden zunächst die Inhalte der Grundlagenfächer vermittelt und danach die eher anwendungsorientierten Inhalte. Zudem werden die Studierenden durch das empirische Praktikum und die Bachelorarbeit angeleitet, ihr theoretisches Wissen zur Beantwortung weiterführender Forschungsfragen zu nutzen.

Im Bachelor Psychologie Nebenfach steht dem Modulhandbuch nach eher die Vermittlung theoretischen Wissens im Vordergrund. Dies ist aber nachvollziehbar, da die Anwendung des Wissens vermutlich eher vom jeweiligen Hauptfach abhängig ist.

Insgesamt spiegeln alle drei Hauptfach-Studiengänge eine gute Verzahnung von Theorievermittlung und praktischer Anwendung wider. Es wird in allen Studiengängen großer Wert auf die kritische Reflexion des vermittelten Wissens gelegt.

3. Schlüssiges Studiengangkonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkrVO)

Aspekt „Förderung studentischer Mobilität und studentischer Studiengestaltung“ (§ 12 Abs. 1 Sätze 4-5 StAkrVO)

3.) *Bitte beurteilen Sie – unter Berücksichtigung der genannten akkreditierungsrelevanten Aspekte – die folgenden Studiengänge jeweils einzeln:* Psychology, Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie

- Die Studiengänge des B.Sc. und des M.Sc. Psychology sind so konzipiert, dass Studierende ausreichend Möglichkeit haben, während des Studiums ein Auslandssemester wahrzunehmen, ohne eine Verlängerung der Studienzeit in Kauf nehmen zu müssen. Im M.Sc. Klinische Psychologie und Psychotherapie ist dies bedeutend schwieriger, da der durch die Approbationsordnung vorgegebene Rahmen hier wenig Spielraum lässt. Man könnte im Fach jedoch überlegen, ob man über Kooperationsverträge mit ausländischen Universitäten eine Möglichkeit findet, dass zumindest einzelne Studierende z.B. das BQT III dort absolvieren können.

Den Bachelor of Arts mit Psychologie im Nebenfach betreffend, lässt sich wiederum anmerken, dass eine Beurteilung dieses Aspekts nicht möglich ist.

4. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkrVO) - Kompetenzorientiertes Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StAkkrVO)

- 4.1) *Bitte beurteilen Sie – unter Berücksichtigung der genannten akkreditierungsrelevanten Aspekte – die folgenden Studiengänge jeweils einzeln:* Psychology, Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie
- Die Prüfungen in allen vier Studiengängen basieren in erster Linie auf Klausuren und schriftlichen Ausarbeitungen. Mündliche Prüfungen kommen so gut wie nicht vor. Allerdings werden die Studienleistungen oft mittels mündlicher Leistungen absolviert, so dass die Fähigkeit, sich mündlich zu einer Thematik zu äußern, durchaus in den Studiengängen geschult wird. Anzumerken ist auch, dass die anwesenden Fachvertreter*innen im Gespräch deutlich machen konnten, dass es sich bei den Klausuren nicht um auf reine Wissensabfrage ausgerichtete Multiple-Choice Klausuren handelt, sondern um offene Klausurfragen, mit denen Wissen, Reflexion und Transfer in den Blick genommen werden kann. Dies bedeutet, dass trotz der Überrepräsentation von Klausuren kompetenzorientiert geprüft wird. Dies impliziert auch, dass die Studierenden im Rahmen dieser Prüfungen zeigen können, welches Leistungsniveau sie in einem der Fächer erreicht haben. Allerdings sollte das Fach überlegen, dies in den Modulhandbüchern explizit auszuweisen.

5. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkrVO) - Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StAkkrVO)

- 5.1) *Bitte beurteilen Sie – unter Berücksichtigung der genannten akkreditierungsrelevanten Aspekte – die folgenden Studiengänge jeweils einzeln:* Psychology, Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie
- Bezüglich der Studierbarkeit ist anzumerken, dass das Fach eine überschneidungsfreie Studierbarkeit der jeweiligen Fächer in den Studiengängen sicherstellt. Der Workload ist durch die recht hohe Dichte an Prüfungen und Studienleistungen in den hier begutachteten Studiengängen recht hoch. Die Studierenden gehen in ihrer Stellungnahme jedoch weniger auf den Workload als auf den generellen Notendruck im B.Sc. ein. Dieser Notendruck ist strukturell bedingt und nicht von der konkreten Konzeption des an einer Universität umgesetzten Studiengangs abhängig. Deshalb sehe ich hier keinen zusätzlichen Handlungsbedarf auf Seiten des Fachs, zumal die anwesenden Fachvertreter*innen glaubhaft machen konnten, dass sie mit den Studierenden in ständigem Austausch stehen. Einzig könnte das Fach überlegen, ob im Bachelor (B.Sc.) eine andere Regelung für die Biologische Psychologie gefunden wird, da sich dieses Modul über zwei Semester erstreckt und die Klausur erst nach dem zweiten Semester geschrieben wird. Insgesamt ist für alle Studiengänge anzumerken, dass der Arbeitsaufwand durchaus hoch, aber nicht zu hoch ist.

6. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkrVO) - Ressourcen (§ 12 Abs. 2 und Abs. 3 StAkkrVO)

- 6.1) *Bitte beurteilen Sie – unter Berücksichtigung der genannten akkreditierungsrelevanten Aspekte – die folgenden Studiengänge jeweils einzeln:* Psychology, Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie
- In verschiedenen Modulen insbesondere in den Masterstudiengängen sind die Modulverantwortlichen noch als N.N. gekennzeichnet. Deshalb ist es nicht ganz transparent, ob hier entsprechendes Fachpersonal tatsächlich zur Verfügung steht. Im Gespräch mit den Fachvertreter*innen konnte aber deutlich gemacht werden, dass weitere Professuren insbesondere im klinischen Bereich sich gerade in der Besetzung befinden.
- Bezüglich der sächlichen und personellen Ressourcen des Faches ist lediglich der Master Klinische Psychologie und Psychotherapie als problematisch zu beurteilen, da es bislang an Räumlichkeiten fehlt, um die patientennahe Ausbildung umzusetzen. Dies könnte den Start des klinischen Masters gefährden. Ein zweites Problem könnte sich bei den zur Verfügung gestellten Praktikumsplätzen ergeben, da durch das BQT III viele potentielle Praktikumsplätze bereits belegt sind und noch offen ist, ob die restlichen zur Verfügung stehenden Praktikumsplätze ausreichen, um alle Studierenden entsprechend zu versorgen. Dieses Problem ist dem Fach bewusst und es wird bereits nach Lösungen gesucht. Das dritte Problem betrifft, die Gewinnbarkeit qualifizierten Personals im klinischen Bereich, da die Stellen in der Regel als E13-Stellen vergeben werden und unklar ist, ob sich ausreichend Personen auf die zu besetzenden Stellen bewerben werden.

7. Studiengangsprofile (§ 4 StAkkrVO)

- 7.1) *Bitte beurteilen Sie anhand der beispielhaften Abschlussarbeiten summarisch, ob die Anforderungen erfüllt sind.*
- Die Begutachtungen der Bachelorarbeiten sind vorbildlich und sehr transparent. Dies wird durch ein einheitliches Bewertungsschema sichergestellt, das von allen Gutachter*innen genutzt wird. Hier werden sowohl fachliche Aspekte als auch Aspekte der Eigenständigkeit bei der Konzipierung und Durchführung der Arbeit einbezogen. Ein solches Begutachtungsschema erleichtert auch eine Vergleichbarkeit der Bewertungen zwischen den Gutachter*innen.

8. Fachlich-inhaltliche Gestaltung (§ 13 StAkkrVO)

- 8.1) *Bitte beurteilen Sie – unter Berücksichtigung der genannten akkreditierungsrelevanten Aspekte – die folgenden Studiengänge jeweils einzeln:* Psychology, Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie
- Den Modulhandbüchern aller hier zu begutachtenden Studiengänge ist zu entnehmen, dass die fachlich-inhaltliche Ausgestaltung der Lehrinhalte sich an hohen nationalen und internationalen wissenschaftlichen Standards orientiert. Da das Modulhandbuch hier nicht ganz eindeutig Auskunft über diesen Punkt geben kann, basiere ich mein Urteil auch darauf, dass ich einige der Kolleg*innen kenne und entsprechend weiß, dass sie den aktuellen wissenschaftlichen Stand der Forschung direkt in die Lehre einfließen lassen.

9. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StAkkrVO)

^{9.1)} *Bitte beurteilen Sie – unter Berücksichtigung der genannten akkreditierungsrelevanten Aspekte – die folgenden Studiengänge jeweils einzeln: Psychology, Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie*

- Im Gespräch mit den Fachvertreter*innen konnte deutlich gemacht werden, dass sowohl Geschlechtergerechtigkeit als auch potentielle Nachteilsausgleiche in der Studiengangplanung einbezogen sind. So wurde deutlich, dass im Fach Psychologie und in den entsprechenden Studiengängen die Barrierefreiheit von Räumlichkeiten und die Möglichkeiten für Nachteilsausgleiche in der Planung der Studiengänge berücksichtigt werden.

10. Rückmeldung zum Prüfbericht

^{10.1)} **Falls notwendig und falls noch nicht in den anderen Begutachtungsteilen geschehen: Bitte geben Sie Rückmeldung zu den im Prüfbericht aufgeworfenen Fragen, die ohne eine inhaltliche Einschätzung der externen Gutachter*innen nicht beantwortet werden können.**

- Die Qualifikationsarbeiten werden in den Bachelor-Studiengängen sehr transparent beurteilt (s. Punkt 7)

Die Inhalte und Qualifikationsziele sind in allen Studiengängen adäquat beschrieben.

Die Anerkennungsregeln werden entsprechend der Lissabon-Konvention umgesetzt. Dies wurde von Seiten der Fachvertreter*innen im Gespräch auch nochmals bestätigt.

11. Fazit des/der externen Gutachters/Gutachterin:

^{11.1)} *Wie ist Ihr Gesamteindruck von dem Studienprogramm? Sehen Sie - über die genannten Punkte hinaus - besondere Stärken und/oder Schwächen? Welche inhaltlichen Impulse würden Sie dem Studienprogramm gerne mit auf den Weg geben?*

- Insgesamt sind die Studienprogramme hervorragend aufgebaut. Die Qualifikationsziele der jeweiligen Studiengänge sind klar formuliert und spiegeln sich in den Studienprogrammen klar wider. Potentielle Schwachstellen der Studiengänge werden von den Fachvertreter*innen erkannt und es werden dort, wo keine direkten Lösungen zu finden sind, dennoch kreativ Wege aufgezeigt, wie trotz struktureller Begrenzungen, eine Studierbarkeit gewährleistet werden kann. So erschien es zunächst irritierend, dass die Studierenden im Master Klinische Psychologie und Psychotherapie in den letzten beiden Semestern in zwei Gruppen aufgeteilt werden, um ihre Masterarbeit entweder vor dem BQT III zu schreiben oder umgekehrt. Die Fachvertreter*innen konnten aber im Gespräch deutlich machen, dass dies ein, aufgrund von Restriktionen der Kliniken, sinnvolles und durchaus erfolgreiches Vorgehen ist.

Ich bin überzeugt, dass die Studierenden in Freiburg nach ihrem jeweiligen Studienabschluss hervorragend ausgebildet sind und beste Aussichten auf eine angemessene Beschäftigung haben. Wichtig ist jedoch, dass für die unter Punkt 6 genannten Probleme bezüglich der Räumlichkeiten für die patientennahe Ausbildung im Master Klinische Psychologie und Psychotherapie zeitnah eine Lösung gefunden wird, um den Start dieses Studiengangs im Wintersemester 2023/24 nicht zu gefährden.

Psychologie Akkreditierungsverfahren 2022

Prof. Dr. Andrea Hartmann Firnkorn (AG Experimentelle Klinische Psychologie Universität Konstanz)

Psychologie - Nebenfach Bachelor of Arts, Psychologie - Hauptfach Bachelor of Science

**1. Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkrVO)**

1.1) *Bitte beurteilen Sie – unter Berücksichtigung der genannten akkreditierungsrelevanten Aspekte – die folgenden Studiengänge jeweils einzeln:* Psychologie - Nebenfach Bachelor of Arts, Psychologie - Hauptfach Bachelor of Science

■ **Psychologie - Hauptfach Bachelor of Science**

Aus der "Übersicht über Module und ECTS im Bachelor of Science" (1.1.2 Modulhandbuch) im Gesamten und den Modulbeschreibungen im Spezifischen wird deutlich, dass der Studiengang klar formulierte Qualifikationsziele definiert und beschrieben hat. Diese sind in Einklang mit den Vorgaben der Approbationsordnung Psychotherapie (PsychThApprO), dem Gesetz über den Beruf der Psychotherapeutin und des Psychotherapeuten (PsychThG) und der Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie. Die Qualifikationsziele bzw. deren Erreichung werden im Diploma supplement, insbesondere unter 4.2 mit der Vergabe des Zeugnisses als erreicht bestätigt und sind somit in sich konsistent. Insgesamt ist der Studiengang durch einen hohen Anteil an Veranstaltungen gekennzeichnet, die sich der wissenschaftlichen Methodenkompetenz verschrieben haben (32/180 ECTS), wobei auch in den weiteren Fach-spezifischen Fächern (Grundlagenfächer: 56 ECTS, Anwendungsfächer: 54 ECTS) für das jeweilige Fach besondere Methoden gelehrt werden, so dass der Anteil als größer einzuschätzen ist. Die Überprüfung der Anwendung der erlernten wissenschaftlich-methodischen Kompetenzen kommt in der Bachelorarbeit zum Tragen. Die zur Verfügung gestellten Abschlussarbeiten illustrieren einen Teil der fachlichen Qualifikationsziele bzw. die unterschiedlichen Stufen deren Erreichung. Zusätzlich zu den rein wissenschaftlichen Fach- und Methodenkompetenzen ist auch die Vermittlung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis fest im Curriculum verankert. Als Veranstaltungen, die dezidiert diesem Themenbereich zugeordnet sind, gilt es das Element "Berufsrecht und -ethik" in der "Veranstaltung Geschichte der Psychologie und Psychotherapie", "Wiss. Konzepte und Methoden" sowie "Planung und Durchführung wiss. Studien" zu nennen, die alle im 1. und 2. Semester im Bachelor und damit sehr früh im Studium angesiedelt sind. Des Weiteren lassen die Beschreibungen der einzelnen Veranstaltungen im Modulhandbuch darauf schließen, dass auf die praktische Anwendung der Regeln in den einzelnen Disziplinen geachtet wird ("kritische Auseinandersetzung mit der Qualität von Studien..."). Insgesamt ist vorgesehen, dass die Studierenden im Rahmen des Studiengangs 4 ECTS außerhalb des Fachs in anderen Disziplinen zu erwerben (Fachfremdes Wahlmodul). Auch die Veranstaltung "Grundlagen der Medizin" und "Grundlagen der Pharmakologie" behandeln verwandte Themen aus Nachbardisziplinen (6 ECTS). Darüber hinaus werden Berufsfeldorientierte Kompetenzen im Rahmen von 8 ECTS angeboten, in denen Schlüsselqualifikationen (Medien, Kommunikation, EDV, Management und Fremdsprachen) je nach individueller Neigung gewählt werden können. Zudem muss unterstrichen werden, dass die Breite der Anwendungsfächer im Bachelor bereits sehr groß ist. In den dazugehörigen Veranstaltungen wird der Transfer von Grundlagenwissen in die Anwendung ebenfalls angeregt. In diesem Bereich kommt der studentische Kritikpunkt der mangelnden Rückmeldung zur studentischen Leistungen zum Tragen. Gerade in Seminaren, in denen die Studienleistung die Erarbeitung und Präsentation eines Themas darstellt, ist eine solche zur Verbesserung von Präsentationsfertigkeiten essenziell. Es wird empfohlen, dass das Institut die Lehrenden entsprechend anweist.

Mit der o.g. Vermittlung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis geht auch eine Anregung zur Persönlichkeitsentwicklung einher mit einem besonderen Fokus auf die Erarbeitung eines kritischen Denkstils. Im Zuge von Praktikumsberichten über erfolgte praktische Tätigkeiten (Forschungs-, Orientierungs- und Berufspraktikum) wird bspw. die Selbstreflexionsfähigkeit bezüglich der eigenen Tätigkeit gefördert.

Der Studiengang bereitet auf eine weitere akademische Karriere (MSc und Promotion) und einen außer-universitären Weg gleichermaßen vor, obwohl betont werden muss, dass sich in den meisten Fällen (Universitäts-unabhängig) an ein Bachelorstudium Psychologie ein konsekutiver Masterstudiengang anschließt. Während eine breite Palette an Anwendungsfächern unterschiedliche Arbeitsbereiche vorstellen und über zwei Praktika ein Einstieg auch erleichtert wird, tragen auch die Berufsfeldorientierten Kompetenzen und das fachfremde Wahlmodul (s.o.) zu einer Spezialisierung bei, die von den Studierenden auch in individuell benötigter Weise selbstständig spezialisiert werden kann. Eine solide Kombination von Grundlagen- und Methodenveranstaltungen legt die idealen Grundlagen für einen akademischen Weg. Die Forschungsanwendung des erworbenen Wissens wird sowohl im Forschungspraktikum als auch der Bachelorarbeit vollzogen, so dass die Studierenden sowohl in Theorie als auch Praxis ideal aufgestellt sind. Von Studierendenseite wird hier in Bezug auf die alte Prüfungsordnung ein eingeschränkter Praxisbezug angemerkt. Ich kann mir vorstellen, dass der Praxisbezug durch die Erhöhung der Anwendungsfächer die verschiedenen Praktika u.Ä. in der neuen Prüfungsordnung als größer beurteilt wird. Ich empfehle hier, dass eine Empfehlung formuliert wird, die nächsten Befragungen abzuwarten und entsprechend Veränderungen anzudenken, sollten sich hier erneut Kritikpunkte ergeben.

Insgesamt kann meines Erachtens zusammengefasst werden, dass die Qualifikationsziele des Gesamtstudiengangs aber auch der Einzelveranstaltungen klar formuliert sind und in den Einzelbestandteilen des Studiengangs sowie den Leistungsüberprüfungen auch abgebildet werden.

Psychologie - Nebenfach Bachelor of Arts

Es sind keine gesonderten Qualifikationsziele für den BA Nebenfachstudiengang im Modulhandbuch angeführt, wodurch davon auszugehen ist, dass die dieselben sind wie für den BSc Studiengang. Dies ist vor dem Hintergrund etwas schwierig, dass die Studierenden nur einen Bruchteil der psychologischen Veranstaltungen besuchen. Im Methodenbereich handelt es sich um eine Veranstaltung und die gesamten Praktika entfallen. Diese werden im jeweiligen Hauptfach erbracht. Die Qualifikationsziele der einzelnen Veranstaltungen sind die gleichen wie für den BSc Studiengang, da die Studierenden auch die gleichen Veranstaltungen besuchen. Gegeben die Tatsache, dass den Studierenden aber Vorwissen aus anderen Veranstaltungen (bspw. Methoden) fehlen, mögen diese nur mit deutlich mehr Aufwand (als angedacht und beschrieben) zu erreichen sein. Dies geht auch aus der Stellungnahme der Studierenden hervor (auch wenn diese wie die Fachschaft schreibt nur auf einer kleinen Stichprobengröße basieren). Dem Fachbereich wird empfohlen sich über Hilfestellungen für die Nebenfachstudierenden Gedanken zu machen.

2. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkrVO) Aspekt „Stimmigkeit des Curriculums“ (§ 12 Abs. 1 Sätze 1-3 StAkkrVO)

2.1) *Bitte beurteilen Sie – unter Berücksichtigung der genannten akkreditierungsrelevanten Aspekte – die folgenden Studiengänge jeweils einzeln:* Psychologie - Nebenfach Bachelor of Arts, Psychologie - Hauptfach Bachelor of Science

■ Psychologie - Bachelor of Science Hauptfach

Wie schon weiter oben beschrieben ist der Studiengang den Vorgaben der Approbationsordnung Psychotherapie (PsychThApprO) und den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie entsprechend gestaltet. Hier gilt es insbesondere zu betonen, dass zunächst ein Schwerpunkt auf die Vermittlung von Grundlagen- und Methodenwissen gelegt wird bevor ab Semester 3 und vor allem 4 die Anwendungsfächer zum Tragen kommen. Parallel zu den Anwendungsfächern finden sich im zweiten Studiengangsteil dann auch die praktischen Veranstaltungen. D.h. die Abfolge der Module ist in sich logisch und schlüssig aufgebaut. Ebenso ist durch diese Abfolge auch die Erreichung der Qualifikationsziele gesichert. Dem Fach entsprechend sind Module meist durch verschiedene Veranstaltungen gekennzeichnet, meistens Vorlesungen mit Seminaren oder Tutorien/Übungen. Ergänzt wird dieser Standardfall durch Praktika und Abschlussarbeiten. D.h. es ergänzen sich über den Studienverlauf aber auch innerhalb der Module unterschiedliche Veranstaltungsformen und damit meist auch Prüfungs- oder Studienleistungsformen. Die Verknüpfung von Forschung und Lehre ist in den Studiengängen durch die oben bereits erwähnte Verbindung der Vermittlung von Grundlagenwissen hauptsächlich in Vorlesungen mit der Einbringung der eigenen Forschung und der damit einhergehenden Methoden in die Lehre in den Seminaren der Module. Die Studierenden werden des Weiteren sowohl im Forschungsorientierten Praktikum als auch in der Bachelorarbeit in die Forschungstätigkeiten der einzelnen Arbeitsgruppen integriert und erhalten so die Möglichkeiten die bereits erlernten theoretischen methodischen Fertigkeiten in eigene Forschungsaktivitäten einzubringen. Die Praxisbezüge im Studiengang ergeben sich vor allem durch die Anwendungsfächer (54 ECTS) sowie durch drei verschiedene zu absolvierende Praktika über den Studienverlauf sowie zu einem Teil durch die Berufsfeld-orientierten Fertigkeiten.

Zusammenfassend findet sich für den BSc Studiengang ein schlüssiges Studiengangskonzept einschließlich adäquater Umsetzung, das zu einem in sich stimmigen Studienverlauf mit aufeinander aufbauenden Modulen führt.

Psychologie - Bachelor of Arts Nebenfach

Der BA Studiengang bietet den Studierenden einen Überblick über einige psychologische Teildisziplinen ohne dass hier der Anspruch bestehen kann, in 35 ECTS einen Gesamtüberblick über die Psychologie zu haben. Die Auswahl der Module aus dem BSc Studiengang ist stimmig, mit einer ähnlichen zeitlichen Aufteilung wie oben beschrieben (Grundlagen und wenig Methodenveranstaltungen zuerst, darauf folgend die Anwendungsmodule). Auch die oben genannte Diversität der Prüfungs- oder Studienleistungsformen gilt hier gleichermaßen. Die Verbindung von Forschung und Lehre in den einzelnen Modulen wie oben beschrieben ergibt sich auch für den BA Studiengang, die weiteren Aspekte wie das Forschungspraktikum und die Bachelorarbeit entfallen. Die Praxisbezüge im oben erwähnten Sinn fehlen bis auf die Anwendungsfach-Module und werden im jeweiligen Hauptfach erbracht.

3. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkrVO) Aspekt „Förderung studentischer Mobilität und studentischer Studiengestaltung“ (§ 12 Abs. 1 Sätze 4-5 StAkkrVO)

3.1) *Bitte beurteilen Sie – unter Berücksichtigung der genannten akkreditierungsrelevanten Aspekte – die folgenden Studiengänge jeweils einzeln:* Psychologie - Nebenfach Bachelor of Arts, Psychologie - Hauptfach Bachelor of Science

■ Psychologie - Hauptfach Bachelor of Science

Der BSc Studiengang lässt im Generellen viel Flexibilität für studentische Mobilität. Für Studierende, die einen Master of Science in Psychologie - Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie mit einer anschließenden Approbationsprüfung anstreben, sind die Mobilitätsfenster etwas eingeschränkter. Die Anerkennung von Veranstaltungen anderer - vor allem internationaler - Universitäten ist aufgrund der engen Vorgaben der Approbationsordnung zu den Bestandteilen einzelner Veranstaltungen/Modulen (bspw. Verfahrenslehre, Grundlagen der Medizin/Pharmakologie) bzw. der Deutschland-Zentriertheit einzelner Veranstaltungen (Berufsrecht und -ethik) etwas eingeschränkter aber immer noch gut möglich. Dies liegt aber nicht an dem durch das Institut entwickelten Studiengang. Die Unterstützungsangebote für Studierende, die ein Auslandsemester absolvieren wollen scheint sehr gut zu sein. Der Anteil der Studierenden, die ein Auslandsemester machen will, scheint relativ groß zu sein und aus dem Gespräch geht eine maximal flexible Haltung des Instituts gegenüber die Anerkennung von Leistungen, die in passenden Veranstaltungen an anderen Universitäten geleistet wurden, zu bestehen. Die formalen Anerkennungsregeln werden in der Praxis am Institut zutreffend umgesetzt. Im Bereich des BOK Moduls können Sprachkurse besucht werden, was zu einer Internationalisierung beitragen kann. Die internationale Ausrichtung des Studiengangs ist eher als geringer einzuschätzen, da der überwiegende Anteil der Veranstaltungen in deutscher Sprache abgehalten wird. Dem Konzept ist zu entnehmen, dass versucht wurde eine möglichst große Eigenbeteiligung der Studierenden an der Gestaltung ihres individuellen Studiengangs durch Wahlmöglichkeiten bspw. im Rahmen des BOK Moduls zu gewährleisten. Dies ist besonders vor dem Hintergrund der notwendigen Compliance mit verschiedenen Vorgaben (Approbationsordnung und DGPs Gütesiegel) zu betonen.

Psychologie - Nebenfach Bachelor of Arts

Hier ergibt sich keine gegenüber der oben dargelegten Beschreibung. Es gilt allerdings zu betonen, dass hier die Förderung studentischer Mobilität auch maßgeblich vom Hauptfach abhängt.

4. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkrVO) - Kompetenzorientiertes Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StAkkrVO)

4.1) *Bitte beurteilen Sie – unter Berücksichtigung der genannten akkreditierungsrelevanten Aspekte – die folgenden Studiengänge jeweils einzeln:* Psychologie - Nebenfach Bachelor of Arts, Psychologie - Hauptfach Bachelor of Science

■ Psychologie - Hauptfach Bachelor of Science

Der BSc Studiengang zeigt eine relativ hohe Dichte an Klausuren, was allerdings nicht als Freiburg-spezifisch bei Psychologiestudiengängen zu bewerten ist. Im Gespräch mit der Lehreinheit wurde deutlich, dass die Klausuren durch eine große Vielfalt an Formate charakterisiert sind ([wenig] MC-, Wissens- und Transferfragen und Anwendungsaufgaben), so dass davon

ausgegangen, dass auch eine Breite an Lernergebnissen u. A. auch eher Anwendungscompetenz-orientierte, gut geprüft werden können. Die Prüfungsformate werden ergänzt durch Studienleistungen, die auch sehr breit gefächert sind. D.h. das Modulhandbuch zusammen mit den Erläuterungen der Verantwortlichen der Lehreinheit ergeben das Bild eines sinnvollen Bezugs zwischen Lerninhalten und -zielen sowie Prüfungsformaten.

Psychologie - Nebenfach Bachelor of Arts
Hier ergibt sich das gleiche Bild wie beim BSc Studiengang.

5. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkrVO) - Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StAkkrVO)

5.1) *Bitte beurteilen Sie – unter Berücksichtigung der genannten akkreditierungsrelevanten Aspekte – die folgenden Studiengänge jeweils einzeln:* Psychologie - Nebenfach Bachelor of Arts, Psychologie - Hauptfach Bachelor of Science

■ Psychologie - Hauptfach Bachelor of Science

Die Studienplätze sind besetzt und die Nachfrage nach dem Studienfach Psychologie ist deutschlandweit - und auch in Freiburg - sehr hoch, so dass auch zukünftig nicht von einer nicht gefüllten Kohorte ausgegangen werden muss.

Die inhaltlichen Anforderungen des Studiengangs sind angemessen und in Einklang mit Vorgaben der Approbationsordnung Psychotherapie (PsychThApprO), dem Gesetz über den Beruf der Psychotherapeutin und des Psychotherapeuten (PsychThG) und der Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie. Der Arbeitsaufwand sowie die Prüfungsdichte für die Studierenden ist hoch aber plausibel und vergleichbar mit den meisten Universitäten im Bundesgebiet. Die Möglichkeit, Prüfungsleistungen halbjährlich zu wiederholen, führt auch zu einer kleinstmöglichen Studienzeitverlängerung. Die Veranstaltungen werden - wie glaubhaft aus Instituts- und Studierendensicht versichert - überschneidungsfrei organisiert. Die Studien-Dropout-Anzahl ist als gering anzusehen, was auch für die Studierbarkeit des Studiengangs spricht.

Das heißt der Studienverlaufsplan lässt es gut zu, dass das Studium in Regelstudienzeit abgeschlossen wird. Beobachtet werden muss hier zukünftig die Entwicklung mit der Verfügbarkeit von Praktikumsplätzen (Orientierungs- und BQT-1-Praktikum). Die Beanspruchung von Kooperationskliniken durch die Praktikumsplätze für den neuen Masterstudiengang könnte sich auf deren Bereitschaft und/oder Kapazität auswirken, auch Bachelorstudierenden zu betreuen. Dies könnte sich auf unfreiwillige Verlängerung der Studienzeit auswirken. Aus dem Gespräch mit den Verantwortlichen der Lehreinheit wird deutlich, dass dieser Punkt bekannt ist und erste Vorkehrungen getroffen wurden.

Psychologie - Nebenfach Bachelor of Arts

Aus dem Studienplan, dem Modulhandbuch und dem Gespräch mit den Verantwortlichen der Lehreinheit sowie den Ergebnissen der Studierendenumfrage gingen keine Probleme mit Überschneidungen, Studienverlängerungen oder Drop-outs. Es muss beachtet werden, dass diese Zahlen natürlich auch nicht von den Studienbedingungen in den von den Studierenden gewählten Hauptfächern abzugrenzen sind.

6. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkrVO) - Ressourcen (§ 12 Abs. 2 und Abs. 3 StAkkrVO)

6.1) *Bitte beurteilen Sie – unter Berücksichtigung der genannten akkreditierungsrelevanten Aspekte – die folgenden Studiengänge jeweils einzeln:* Psychologie - Nebenfach Bachelor of Arts, Psychologie - Hauptfach Bachelor of Science

■ Psychologie - Hauptfach Bachelor of Science

Die vorhandene räumliche und sächliche Infrastruktur ist ausreichend, um den Studiengang angemessen durchzuführen. Es stehen genug Räume für Aufenthalt und Lehre zur Verfügung. Die Studierenden haben gesicherten physischen und elektronischen Zugang zu Lehr- und Lernmitteln, vor allem Fachliteratur in der eigenen Bibliothek. Die Anzahl an wissenschaftlichem Personal ist hoch genug um einen adäquaten Betreuungsschlüssel zu gewährleisten. Das wissenschaftliche/lehrende Personal wird zudem auch von nicht-wissenschaftlichem administrativ/technischem Personal unterstützt. Daneben stehen den Studierenden diverse Beratungsangebote zur Verfügung.

Psychologie - Nebenfach Bachelor of Arts

Es ergaben sich keine für diesen Studiengang abweichenden Gegebenheiten.

7. Studiengangsprofile (§ 4 StAkkrVO)

7.1) *Bitte beurteilen Sie anhand der beispielhaften Abschlussarbeiten summarisch, ob die Anforderungen erfüllt sind.*

■ Psychologie - Hauptfach Bachelor of Science

Die Durchführung der Bachelorarbeit durch die Studierenden und damit der Nachweis über die Fähigkeit innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten ist durch die Vorbereitung in den zuvor besuchten methodischen Veranstaltungen und das Forschungsorientierte Praktikum sowie durch das begleitende Kolloquium gewährleistet. Die zur Verfügung gestellten Abschlussarbeiten lassen deutlich werden, dass sie zwischen unterschiedlichen Fähigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens differenzieren können.

8. Fachlich-inhaltliche Gestaltung (§ 13 StAkkrVO)

8.1) *Bitte beurteilen Sie – unter Berücksichtigung der genannten akkreditierungsrelevanten Aspekte – die folgenden Studiengänge jeweils einzeln:* Psychologie - Nebenfach Bachelor of Arts, Psychologie - Hauptfach Bachelor of Science

■ Psychologie - Hauptfach Bachelor of Science

Wie bereits erwähnt ist der Studiengang im Einklang mit unterschiedlichen Vorgaben (Approbationsordnung Psychotherapie

(PsychThApprO), dem Gesetz über den Beruf der Psychotherapeutin und des Psychotherapeuten (PsychThG) und der Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie). Die Studierenden äußern sich im Großen und Ganzen (sehr) zufrieden mit der Lehre. Eine Teilnahme an der hochschuldidaktischen Weiterbildung der Universität seitens der Lehrenden (vor allem aber nicht nur der Nachwuchswissenschaftler) wird vom Institut unterstützt. Es ist auch in der Zukunft auch von einer weiteren Kontrolle und Nachadjustierung auszugehen.

Viele der Seminare in den Grundlagen- und Anwendungsfächer stellen Ergänzungen zu den Vorlesungen in den jeweiligen Modulen dar. Während in letzteren das grundlegende Fachgebietsspezifische Wissen vermittelt werden soll, sind die Seminare sehr nah an den Forschungsgebieten der Lehrgebiete angesiedelt, so dass ein idealer Transfer von Forschung/Labor in die Lehre stattfinden kann.

Psychologie - Nebenfach Bachelor of Arts

Es ergaben sich keine für diesen Studiengang abweichenden Gegebenheiten.

9. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StAkkrVO)

^{9.1)} *Bitte beurteilen Sie – unter Berücksichtigung der genannten akkreditierungsrelevanten Aspekte – die folgenden Studiengänge jeweils einzeln:* Psychologie - Nebenfach Bachelor of Arts, Psychologie - Hauptfach Bachelor of Science

■ Psychologie - Hauptfach Bachelor of Science

Die Studierendenschaft ist als relativ homogen zu bezeichnen, mit einem hohen Anteil von weiblichen Studierenden und niedrigen Anteil ausländischer Studierender. Zur Unterstützung letzterer bemüht sich das Institut v.a. seine ausländischen Studierenden mit einem Mentoring gezielt anzusprechen und zu fördern. Außerdem werden im Rahmen der gesetzlichen Rahmenbedingungen die vorgesehenen Nachteilsausgleiche für Studierende mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen angeboten und es stehen auch hier Beratungsangebote zur Verfügung. Darüber hinaus bietet das Institut auch Beratung für Personen mit Care-Aufgaben, Mentoring für die Gruppe der älteren Studierenden und der Studierenden mit Kind. Ein Spezifika des Standorts ergibt sich durch eine kleine Gruppe an Studierenden, die Leistungssportler:innen in Nationalkademern sind. hier gibt es individuelle Kooperationsabsprachen von Vertreter:innen des Freiburger Olympiastützpunkts und dem Studienbüro.

Zusammenfassend kann von einem umfassenden Beratungsangebot sowie einer Sicherstellung der Chancengleichheit ausgegangen werden.

Psychologie - Nebenfach Bachelor of Arts

Es ergaben sich keine für diesen Studiengang abweichenden Gegebenheiten.

10. Rückmeldung zum Prüfbericht

^{10.1)} **Falls notwendig und falls noch nicht in den anderen Begutachtungsteilen geschehen: Bitte geben Sie Rückmeldung zu den im Prüfbericht aufgeworfenen Fragen, die ohne eine inhaltliche Einschätzung der externen Gutachter*innen nicht beantwortet werden können.**

■ Die aufgeworfenen Fragen wurden im Zuge des Gutachtens bereits angesprochen und eingeschätzt.

11. Fazit des/der externen Gutachters/Gutachterin:

^{11.1)} Wie ist Ihr Gesamteindruck von dem Studienprogramm? Sehen Sie - über die genannten Punkte hinaus - besondere Stärken und/oder Schwächen? Welche inhaltlichen Impulse würden Sie dem Studienprogramm gerne mit auf den Weg geben?

■ Beide Studiengänge sind thematisch breit geplant und erlauben einen Einblick in die Breite der Psychologie. Die Studierbarkeit erscheint hoch und die Vorbereitung für die konsekutiven Masterstudiengänge adäquat. Ich empfehle der Akkreditierungskommission lediglich einige Empfehlungen abzugeben, die ich auch bereits im Verlauf des Gutachtens angesprochen habe:

B.Sc.

Von Studierendenseite wird für den Bsc Studiengang eingeschränkter Praxisbezug angemerkt. Ich kann mir vorstellen, dass der Praxisbezug durch die Erhöhung der Anwendungsfächer, die verschiedenen Praktika u.Ä. in der neuen Prüfungsordnung in zukünftigen Befragungen als größer beurteilt wird. Ich empfehle hier die nächsten Befragungen abzuwarten und entsprechend Veränderungen anzudenken, sollten sich hier erneut Kritikpunkte ergeben.

Der Studienverlaufsplan lässt es gut zu, dass das Studium in Regelstudienzeit abgeschlossen wird. Beobachtet werden muss hier zukünftig die Entwicklung mit der Verfügbarkeit von Praktikumsplätzen (Orientierungs- und BQT-1-Praktikum). Die Beanspruchung von Kooperationskliniken durch die Praktikumsplätze für den neuen Masterstudiengang könnte sich auf deren Bereitschaft und/oder Kapazität auswirken, auch Bachelorstudierenden zu betreuen. Dies könnte sich auf unfreiwillige Verlängerung der Studienzeit auswirken. Ich empfehle diese Entwicklung genau zu beobachten um entsprechende Maßnahmen treffen zu können.

B.A.

Gegeben die Tatsache, dass den Studierenden aber Vorwissen aus anderen Veranstaltungen (bspw. Methoden) fehlen, mögen die Qualifikationsziele nur mit deutlich mehr Aufwand (als angedacht und beschrieben) zu erreichen sein. Dies geht auch aus der Stellungnahme der Studierenden hervor (auch wenn diese - wie die Fachschaft schreibt - nur auf einer kleinen Stichprobengröße basieren). Der Akkreditierungskommission wird angeraten, dem Fachbereich zu empfehlen, sich über Hilfestellungen für die Nebenfachstudierenden Gedanken zu machen.

Psychologie (Konzeptakkreditierung) 2022

Prof. Dr. Andrea Hartmann Firnkorn (AG Experimentelle Klinische Psychologie Universität Konstanz)

Psychology, Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie

**1. Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkrVO)**

1.1) *Bitte beurteilen Sie – unter Berücksichtigung der genannten akkreditierungsrelevanten Aspekte – die folgenden Studiengänge jeweils einzeln:* Psychology, Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie

■ **Psychology**

Aus der "Übersicht über Module und ECTS im Master of Science" (1.1.2 Modulhandbuch) im Gesamten und den Modulbeschreibungen im Spezifischen wird deutlich, dass der Studiengang klar formulierte Qualifikationsziele definiert und beschrieben hat. Diese sind in Einklang mit den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie und der Rahmenvorgabenverordnung des Kultusministeriums Baden-Württemberg. Die Qualifikationsziele bzw. deren Erreichung werden im Diploma Supplement, insbesondere unter 4.2 mit der Vergabe des Zeugnisses als erreicht bestätigt und sind somit in sich konsistent. Insgesamt ist der Studiengang durch einen hohen Anteil an Veranstaltungen gekennzeichnet, die sich der Vermittlung der wissenschaftlichen Methodenkompetenz verschrieben haben (18 (+34 Masterarbeit & Kolloquien)/120 ECTS), wobei auch in den weiteren Fach-spezifischen Fächern (52 ECTS) für das jeweilige Fach besondere Methoden gelehrt werden, so dass der Anteil als größer einzuschätzen ist. Die Überprüfung der Anwendung der erlernten wissenschaftlich-methodischen Kompetenzen kommt in der Masterarbeit zum Tragen. Besonders gilt es hier die Veranstaltungsgruppe "Skills" zu nennen, in denen spezifische, individuell wählbare Methodenkompetenzen vertieft werden können. Eine Vermittlung guter wissenschaftlicher Praxis wird in den einzelnen fachspezifischen Veranstaltungen sowie während der Kolloquien zur Masterarbeit vorgenommen und baut auf dem bereits strukturiert erarbeiteten Wissen aus dem BSc Studiengang auf.

Der Studiengang erlaubt im Rahmen von 6 ECTS interdisziplinäre Veranstaltungen zu belegen, so dass hier durchaus außerpsychologische Schwerpunkte gesetzt werden kann. Zusammen mit einer großen Wahlfreiheit im Rahmen der "Elective Modules" kann so ein individueller transdisziplinärer Schwerpunkt ausgestaltet werden. Ein Praktikum im Umfang von 10 ECTS erlaubt die erworbenen Fertigkeiten dann auch in die Praxis zu transferieren und so den Schwerpunkt weiter aufzubauen. Hinsichtlich der Persönlichkeitsentwicklung wird davon ausgegangen, dass die Auseinandersetzung mit ethisch-rechtlichen Gegebenheiten im Bereich des Moduls "Diagnostics and Assessment" aber auch die kritische Auseinandersetzung mit fremder und eigener Forschung im Rahmen der fachspezifischen Fächer zu einer Förderung des kritischen Denkens und der Selbstreflexion beitragen. Darüber hinaus werden die Studierenden in den "Skills" Veranstaltungen sowie in der Bearbeitung ihrer Masterarbeit unter Anleitung auch im Erwerb und der Anwendung von Problemlösefertigkeiten trainiert.

Der Studiengang bietet eine breite aber auch vertiefte Vorbereitung auf eine Tätigkeit in der Wissenschaft. Studierenden bietet sich die ideale Vorbereitung zur Aufnahme einer Promotion. Die Vorbereitung auf den nicht-wissenschaftlichen Arbeitsmarkt wird auch geleistet. Durch eine spezifische Auswahl von "Elective Modules", "Skills" und einem entsprechenden Praktikum, kann ein für potenzielle Arbeitgeber bspw. im Bereich Human Resources attraktives Profil erworben werden. Darüber hinaus besteht Qualifikation für diagnostische oder Beratungskontexte als Selbstständiger oder angestellt bspw. im Bildungssektor.

Insgesamt kann meines Erachtens zusammengefasst werden, dass die Qualifikationsziele des Gesamtstudiengangs aber auch der Einzelveranstaltungen klar formuliert sind und in den Einzelbestandteilen des Studiengangs sowie den Leistungsüberprüfungen auch abgebildet werden.

Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie

Aus der "Übersicht über Module und ECTS im Bachelor of Science" (1.1.2 Modulhandbuch) im Gesamten und den Modulbeschreibungen im Spezifischen wird deutlich, dass der Studiengang klar formulierte Qualifikationsziele definiert und beschrieben hat. Diese sind in Einklang mit den Vorgaben der Approbationsordnung Psychotherapie (PsychThApprO) und dem Gesetz über den Beruf der Psychotherapeutin und des Psychotherapeuten (PsychThG) sowie der Rahmenvorgabenverordnung des Kultusministeriums Baden-Württemberg. Die Qualifikationsziele bzw. deren Erreichung werden im Diploma Supplement, insbesondere unter 4.2 mit der Vergabe des Zeugnisses als erreicht bestätigt und sind somit in sich konsistent.

Während der Studiengang einen klaren Fokus auf die Vermittlung psychotherapeutischer Fertigkeiten legt, ist mit 10 ECTS Methodenveranstaltungen und 10 ECTS weiterer wissenschaftlicher Vertiefung, sowie dem Forschungsorientierten Praktikum (5 ECTS) und der Masterarbeit und dazugehörigen Colloquien (30 ECTS) ein großer Anteil des Studiengangs der Vermittlung von wissenschaftlicher Methodenkompetenz zuzuordnen. Auch die 10 ECTS Vertiefte psychologische Diagnostik und Begutachtung ist im weitesten Sinn als Methodenveranstaltung anzusehen. Eine Vermittlung guter wissenschaftlicher Praxis wird in den einzelnen fachspezifischen Veranstaltungen (vor allem "vertiefte Forschungsmethodik" und "vertiefte psychol. Diagnostik und Begutachtung") sowie während des Kolloquiums zur Masterarbeit vorgenommen und baut auf dem bereits strukturiert erarbeiteten Wissen aus dem BSc Studiengang auf.

Die Vermittlung inter- und transdisziplinärer Kompetenzen ist im vorliegenden Studiengang sehr stark eingeschränkt. Dies kann allerdings nicht der Lehreinheit Psychologie zulasten gelegt werden, sondern ist der durch die Approbationsordnung vorgegebenen Stofffülle geschuldet. Die Stimulation der Persönlichkeitsentwicklung durch den Studiengang ist im Gegensatz vergleichsweise hoch. So ist es das eigentliche Ziel der Veranstaltung "Selbstreflexion" die Reflektion des eigenen therapeutischen Handelns und dessen darauffolgende Regulation und ist damit der früheren Selbsterfahrung in der Ausbildung zum/zur Psychotherapeut:in nachempfunden. Kritisches Denken und Problemlösefertigkeiten werden des Weiteren in den unterschiedlichen methodischen sowie Diagnostik Veranstaltungen sowie in der Anwendung im Forschungsorientierten Praktikum gefördert.

Zum einen werden umfassende methodische und inhaltliche Kenntnisse gelehrt, die eine Karriere im Bereich Wissenschaft und Forschung ermöglichen. Zum anderen bereitet der Studiengang auf eine psychotherapeutische Tätigkeit vor und erfüllt hinsichtlich der Inhalte und der Organisation des Studiums die Vorgaben des § 9 Psychotherapeutengesetz und der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO) und vermittelt so außerdem die Zugangsvoraussetzungen der Approbationsprüfung für Psychotherapeut:innen (PsychThApprO) und damit der Berufsbezeichnung Psychotherapeut:in. Dadurch erfüllt der Studiengang ebenfalls die Voraussetzungen der Weiterbildung für Psychotherapeut:innen zur Erlangung der Fachkunde und der Erlaubnis zur eigenständigen psychologischen Psychotherapie. Generell stehen den Absolvent:innen diagnostische, beratende und psychotherapeutische Aufgaben im Gesundheits- und Sozialwesen offen, aber auch Tätigkeitsfelder in Wirtschaft und der öffentlichen Verwaltung bspw. Gesundheitsmanagement oder -prävention. Nach Abschluss der mit Approbation stehen psychotherapeutische Tätigkeiten in Kliniken u.Ä. offen, bei Abschluss der Weiterbildung (nach Approbation) dann auch die Niederlassung in eigener Praxis.

Insgesamt kann meines Erachtens zusammengefasst werden, dass die Qualifikationsziele des Gesamtstudiengangs aber auch der Einzelveranstaltungen klar formuliert sind und in den Einzelbestandteilen des Studiengangs sowie den Leistungsüberprüfungen auch abgebildet werden.

2. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkrVO) Aspekt „Stimmigkeit des Curriculums“ (§ 12 Abs. 1 Sätze 1-3 StAkkrVO)

2.1) *Bitte beurteilen Sie – unter Berücksichtigung der genannten akkreditierungsrelevanten Aspekte – die folgenden Studiengänge jeweils einzeln: Psychology, Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie*

■ Psychology

Im MSc Psychology wird zunächst ein Schwerpunkt auf die Vermittlung von vertieften Methoden und Inhalten der einzelnen Subdisziplinen gelegt, bevor die Anwendungsorientierten Veranstaltungen (bspw. Skills oder Masterarbeit und Kolloquien) angeboten werden zum Tragen kommen. Parallel zu den Anwendungsfächern finden sich im zweiten Studiengangsteil dann auch der praktische Einsatz. D.h. die Abfolge der Module ist in sich logisch und schlüssig aufgebaut. Ebenso ist durch diese Abfolge auch die Erreichung der Qualifikationsziele gesichert. Dem Fach entsprechend sind Module meist durch verschiedene Veranstaltungen gekennzeichnet, meistens Vorlesungen mit Seminaren oder Tutorien/Übungen. Ergänzt wird dieser Standardfall durch Praktika und Abschlussarbeiten. D.h. es ergänzen sich über den Studienverlauf aber auch innerhalb der Module unterschiedliche Veranstaltungsformen und damit meist auch Prüfungs- oder Studienleistungsformen.

Die Verknüpfung von Forschung und Lehre ist in den Studiengängen durch die oben bereits erwähnte Verbindung der Vermittlung von Grundlagenwissen hauptsächlich in Vorlesungen mit der Einbringung der eigenen Forschung und der damit einhergehenden Methoden in die Lehre in den Seminaren der Module. Die Studierenden werden des Weiteren sowohl in den "Skills" Veranstaltungen als auch in der Masterarbeit in die Forschungstätigkeiten der einzelnen Arbeitsgruppen integriert und erhalten so die Möglichkeiten die bereits erlernten theoretischen methodischen Fertigkeiten in eigene Forschungsaktivitäten einzubringen. Die Praxisbezüge im Studiengang ergeben sich vor allem durch die "Skills" Veranstaltungen, die Masterarbeit und das Praktikum. Sofern inhaltliche Schwerpunkte der "Elective Modules", die "Skills" Veranstaltungen und das Praktikum strategisch gewählt werden, kann eine Schwerpunktsetzung und entsprechende Praxisbezug der Lehre in den nicht-wissenschaftlichen Bereich ideal hergestellt werden.

Zusammenfassend findet sich für den MSc Studiengang "Psychology" ein schlüssiges Studiengangskonzept einschließlich adäquater Umsetzung, das zu einem in sich stimmigen Studienverlauf mit aufeinander aufbauenden Modulen führt.

Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie

Im MSc Studiengang wird zunächst Schwerpunkt auf die Vermittlung vertiefter Methoden (Statistik und Diagnostik), der wissenschaftlichen Vertiefung und des psychotherapeutischen Basiswissens sowie der Basisfertigkeiten gelegt (Semester 1 und 2). Die angewandten Lehrbestandteile bzw. Veranstaltungen kommen dann in Semester 3 und 4 zu tragen (stationäre und ambulante Praktika sowie Masterarbeit und dazugehöriges Kolloquium). D.h. die Abfolge der Module ist in sich logisch und schlüssig aufgebaut. Ebenso ist durch diese Abfolge auch die Erreichung der Qualifikationsziele gesichert. Die Studien- und Prüfungsleistungen sind vielseitig und der Art der Veranstaltungen (z.B. Kleingruppenseminare zur Vermittlung therapeutischer Basisfertigkeiten) angeglichen, so dass eine Passung zwischen den Lehr- und Lernformen und den Prüfungsformaten besteht. Die Veranstaltungsformate (und -inhalte) sowie die Prüfungsformate sind in Einklang mit der Approbationsordnung und entsprechen der Fachkultur.

Zusammenfassend findet sich für den MSc Studiengang "Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie" ein schlüssiges Studiengangskonzept einschließlich adäquater Umsetzung, das zu einem in sich stimmigen Studienverlauf mit aufeinander aufbauenden Modulen führt.

3. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkrVO) Aspekt „Förderung studentischer Mobilität und studentischer Studiengestaltung“ (§ 12 Abs. 1 Sätze 4-5 StAkkrVO)

3.1) *Bitte beurteilen Sie – unter Berücksichtigung der genannten akkreditierungsrelevanten Aspekte – die folgenden Studiengänge jeweils einzeln: Psychology, Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie*

■ Psychology

Der MSc Studiengang lässt im Generellen viel Flexibilität für studentische Mobilität. Die Unterstützungsangebote für Studierende, die ein Auslandsemester absolvieren wollen scheint sehr gut zu sein und die formalen Anerkennungsregeln werden in der Praxis für den BSc Studiengang am Institut zutreffend umgesetzt, weswegen ein äquivalentes Vorgehen für den MSc Studiengang erwartet werden kann. Der Studiengang an sich ist u.A. auch auf internationale Studierende ausgerichtet und soll diese - gerade auch durch das englischsprachige Angebot - ansprechen. Dem Konzept ist zu entnehmen, dass versucht wurde eine möglichst große Eigenbeteiligung der Studierenden an der Gestaltung ihres individuellen Studiengangs durch Wahlmöglichkeiten, bspw. im Rahmen der "Elective Modules" oder "Skills", zu gewährleisten.

Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie

Aufgrund der fast ausschließlichen Festlegung der Inhalte der Veranstaltungen des MSc Studiengangs durch die Approbationsordnung ist die studentische Mobilität ohne eine Verlängerung der Studienzeit kaum möglich. Die Unterstützungsangebote für Studierende, die ein Auslandsemester absolvieren wollen scheint allerdings sehr gut zu sein und die formalen Anerkennungsregeln werden in der Praxis für den BSc Studiengang am Institut zutreffend umgesetzt, weswegen ein äquivalentes Vorgehen für den MSc Studiengang - im Rahmen der Vorgaben der Approbationsordnung - erwartet werden kann. Der Studiengang fördert eine hohe Beteiligung der Studierenden an der Gestaltung des Lehr- und Lernprozesses. Es gibt eine große Bandbreite an Veranstaltungen (Vorlesungen, Seminare, Kleingruppen zur Vermittlung von Techniken oder Selbstreflektion, patientennahe Lehre sowohl stationär als auch ambulant), die - gerade im Bereich der praktischeren Veranstaltungen - ein hohes Maß an Selbstorganisation verlangt.

4. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkrVO) - Kompetenzorientiertes Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StAkkrVO)

4.1) *Bitte beurteilen Sie – unter Berücksichtigung der genannten akkreditierungsrelevanten Aspekte – die folgenden Studiengänge jeweils einzeln:* Psychology, Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie

■ Psychology

Der MSc Studiengang zeigt eine relativ hohe Dichte an Klausuren, was allerdings nicht als Freiburg-spezifisch bei Psychologiestudiengängen zu bewerten ist. Im Gespräch mit der Lehreinheit wurde deutlich, dass die Klausuren durch eine große Vielfalt an Formaten charakterisiert sind ([wenig] MC-, Wissens- und Transferfragen und Anwendungsaufgaben), so dass davon ausgegangen, dass auch eine Breite an Lernergebnissen u. A. auch eher Anwendungs-kompetenz-orientierte, gut geprüft werden können. Die Prüfungsformate werden ergänzt durch Studienleistungen, die auch sehr breit gefächert sind. D.h. das Modulhandbuch zusammen mit den Erläuterungen der Verantwortlichen der Lehreinheit ergeben das Bild eines sinnvollen Bezugs zwischen Lerninhalten und -zielen sowie Prüfungsformaten.

Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie

Der MSc Studiengang ist durch eine relativ hohe Klausurdichte im 1. und etwas weniger 2. Semester gekennzeichnet, während die meisten Veranstaltungen in den Semestern 3 und 4 andere Prüfungsleistungen abverlangen (Praktikberichte, Masterarbeit, Fallberichte etc). Diese Ungleichverteilung ist dem Studienaufbau von Methoden- und Theorievermittlung (1. und 2. Semester) hin zu Anwendung (3. und 4. Semester) geschuldet. Die für die unterschiedlichen Veranstaltungen gewählten Prüfungsleistungen sind passend um die Erreichung der angestrebten Lernergebnisse zu überprüfen. Das Modulhandbuch zusammen mit den Erläuterungen der Verantwortlichen der Lehreinheit ergeben das Bild eines sinnvollen Bezugs zwischen Lerninhalten und -zielen sowie Prüfungsformaten.

5. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkrVO) - Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StAkkrVO)

5.1) *Bitte beurteilen Sie – unter Berücksichtigung der genannten akkreditierungsrelevanten Aspekte – die folgenden Studiengänge jeweils einzeln:* Psychology, Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie

■ Psychology

Die inhaltlichen Anforderungen des Studiengangs sind angemessen und in Einklang mit den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie. Der Arbeitsaufwand sowie die Prüfungsdichte für die Studierenden ist hoch aber plausibel und vergleichbar mit den meisten Universitäten im Bundesgebiet. Die Möglichkeit, Prüfungsleistungen halbjährlich zu wiederholen, führt auch zu einer kleinstmöglichen Studienzeitverlängerung. Die Veranstaltungen werden überschneidungsfrei organisiert. Das heißt der Studienverlaufsplan lässt es gut zu, dass das Studium in Regelstudienzeit abgeschlossen werden wird.

Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie

Die inhaltlichen Anforderungen des Studiengangs sind angemessen und in Einklang mit Vorgaben der Approbationsordnung Psychotherapie (PsychThApprO) und dem Gesetz über den Beruf der Psychotherapeutin und des Psychotherapeuten (PsychThG). Der Arbeitsaufwand sowie die Prüfungsdichte für die Studierenden ist hoch aber plausibel und vergleichbar mit den meisten Universitäten im Bundesgebiet. Die Möglichkeit, Prüfungsleistungen halbjährlich zu wiederholen, führt auch zu einer kleinstmöglichen Studienzeitverlängerung. Die Veranstaltungen werden überschneidungsfrei organisiert. Das heißt der Studienverlaufsplan lässt es gut zu, dass das Studium in Regelstudienzeit abgeschlossen wird. In den Semester 3 und 4 kommt es zu einer Ungleichverteilung des durch die ECTS verdeutlichte Arbeitsbelastung der Studierenden (20 vs. 40 bzw. 40 vs. 20, je nach zugeteilter Teilgruppe). Diese ist laut Institut der Kooperation mit der Universitätsklinik geschuldet: Pro Kohorte muss für 60 Studierende ein Praktikumsplatz (BQT-IIIb) für die stationäre Tätigkeit ermöglicht werden. Um ein bestmögliches Lernoutcome und eine maximale Praktikabilität der Kombination von Studium und Praktikum für die Studierenden zu gewährleisten, ist das Institut bestrebt, alle BQT-IIIb Praktikumsplätze am Universitätsklinikum anzusiedeln. Vor Ort ist eine parallel Aufnahme und Betreuung von 60 Studierenden in einem Semester und keinen Studierenden im jeweils anderen Semester praktisch nicht umsetzbar, woraus eine Teilung der Kohorte erfolgen muss. Die Lehreinheit hat konkrete Alternativpläne (bspw. Einbezug anderer Kliniken im weiteren Umfeld Freiburg, was weniger komfortabel für die Studierenden wäre), wenn die aktuelle Planung in der Durchführung Schwierigkeiten mit sich bringt und wird diesen Prozess aktiv beobachten. Auch bezüglich der Vergabe der Plätze auf die beiden Untergruppen besteht ein Konzept, das auf vorhandenen Erfahrungen mit der zufälligen Platzvergabe in HisInOne unter Berücksichtigung spezifischer Gegebenheiten (bspw. Care Aufgaben) beruht. Es bleibt die Frage offen, wie unterschiedlich sich die beiden Gruppen in Bezug auf die Vorbereitung der Approbationsprüfungen verhalten und was das für Konsequenzen haben wird. Hier wird dem Institut ebenfalls eine aufmerksame Beobachtung empfohlen.

Die Studierbarkeit bzw. Abschluss in Regelstudienzeit müssen die Praktikumsplätze für den stationären Teil der Berufsqualifizierenden Tätigkeit III für die Studierenden vorgehalten werden können. Laut Institut liegen die Kooperationsverträge mit dem Klinikum aktuell noch nicht vor. Es wird empfohlen deren Vorliegen als Auflage zu formulieren.

6. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkrVO) - Ressourcen (§ 12 Abs. 2 und Abs. 3 StAkkrVO)

6.1) *Bitte beurteilen Sie – unter Berücksichtigung der genannten akkreditierungsrelevanten Aspekte – die folgenden Studiengänge jeweils einzeln:* Psychology, Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie

■ Psychology

Die vorhandene räumliche und sächliche Infrastruktur ist ausreichend, um den Studiengang angemessen durchzuführen. Es stehen genug Räume für Aufenthalt und Lehre zur Verfügung. Die Studierenden haben gesicherten physischen und elektronischen Zugang zu Lehr- und Lernmitteln, vor allem Fachliteratur in der eigenen Bibliothek. Die Anzahl an wissenschaftlichem Personal ist hoch genug um einen adäquaten Betreuungsschlüssel zu gewährleisten. Das wissenschaftliche/lehrende Personal wird zudem auch von nicht-wissenschaftlichem administrativ/technischem Personal unterstützt. Daneben stehen den Studierenden diverse Beratungsangebote

zur Verfügung.

Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie

Die Entwicklung, Planung und Umsetzung des MSc Studiengangs geht mit einem großen Mehrbedarf an Räumen (bspw. für Kleingruppenseminare aber vor allem zur Patient:innenbehandlung) einher. Darüber hinaus müssen viele neue Stellen wissenschaftlicher Mitarbeiter:innen mit Approbation geschaffen werden, die die patienten-nahe Lehre im Master durchführen können, was mit einigen wenigen Ausnahmen alle Veranstaltungen betrifft. Die Eingruppierung dieser wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen in der Tarifgruppe E14 ergibt sich aus dem Tarifrecht. Jede*r Studierende muss an Patient:innenbehandlung direkt beteiligt werden. Bei einer Kohortenstärke von 60 Studierenden muss mit einem signifikanten Patient:innenaufwuchs an den bereits bestehenden Hochschulambulanzen an der Universität Freiburg gerechnet werden. Die Betreuung dieser Ambulanzen bzw. des massiven Aufwuchses kann nicht in der alleinigen Verantwortung der Professor:innen für Klinische Psychologie liegen sondern muss durch approbierte Ambulanzleitungen mit klinischer Erfahrung (Tarifgruppe E15) gestützt werden.

Der MSc Studiengang soll zum Wintersemester 2023/2024 eine erste Kohorte an Studierenden aufnehmen. Um dieser Kohorte einen studierbaren Studiengang vorhalten zu können, der diese auch für den Antritt der Approbationsprüfungen mit Abschluss des Studiums befähigt, müssen für die Umsetzung des ambulanten Teils der Berufsqualifizierenden Tätigkeit IIIa Raum-/Gebäudelösungen zu Jahresbeginn 2023 vorliegen, die dann im Laufe des Semester beziehbar gestaltet und spätestens zum Wintersemester 2023/2024 bezogen sind. Da ohne diese Räume ein zentraler Teil des Studiums nicht durchgeführt werden kann und die Studierenden somit im Anschluss auch nicht zur Approbationsprüfung zugelassen werden, empfehle ich der Akkreditierungskommission die Lösung der Raum-/Gebäudefrage als Auflage zu formulieren. Die o.g. Stellen (E14 für patientennahe Lehre und E15 für Ambulanzleitungen) sind für die Umsetzung des Studiengangs und damit auch die Studierbarkeit unabdinglich. Auch hier empfehle ich der Akkreditierungskommission eine Auflage für den Studiengang dahingehend zu formulieren, dass diese Stellen zum Wintersemester 2023/2024 für einen Studiengangsstart finanziert und in der entsprechenden Tarifgruppe zur Besetzung freigegeben sind. (Dabei kann die Umwandlung von Stellen [E13->E14 oder E14->E15] seitens des Landes oder Uni-intern vollzogen werden).

7. Studiengangsprofile (§ 4 StAkrVO)

7.1) Bitte beurteilen Sie anhand der beispielhaften Abschlussarbeiten summarisch, ob die Anforderungen erfüllt sind.

■ Psychology

Die Durchführung der Masterarbeit durch die Studierenden und damit der Nachweis über die Fähigkeit innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten ist mittels den zuvor besuchten methodischen Veranstaltungen und dem Forschungsorientierte Praktikum sowie dem begleitenden Kolloquium gewährleistet.

Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie

Die Durchführung der Masterarbeit durch die Studierenden und damit der Nachweis über die Fähigkeit innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten ist mittels den zuvor besuchten methodischen Veranstaltungen und dem Forschungsorientierte Praktikum sowie dem begleitenden Kolloquium gewährleistet.

8. Fachlich-inhaltliche Gestaltung (§ 13 StAkrVO)

8.1) *Bitte beurteilen Sie – unter Berücksichtigung der genannten akkreditierungsrelevanten Aspekte – die folgenden Studiengänge jeweils einzeln: Psychology, Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie*

■ Psychology

Wie bereits erwähnt ist der Studiengang im Einklang mit den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie). Eine Teilnahme an der hochschuldidaktischen Weiterbildung der Universität seitens der Lehrenden (vor allem aber nicht nur der Nachwuchswissenschaftler) wird vom Institut für den Bachelorstudiengang unterstützt, weswegen von einer entsprechenden Unterstützung auch für den MSc ausgegangen wird. Das es sich um eine Konzeptakkreditierung handelt, liegen noch keine Studierendenevaluationen vor.

Viele der Seminare stellen Ergänzungen zu den Vorlesungen in den jeweiligen Modulen dar. Während in letzteren das grundlegende Fachgebietsspezifische Wissen vermittelt werden soll, sind die Seminare sehr nah an den Forschungsgebieten der Lehrgebiete angesiedelt, so dass ein idealer Transfer von Forschung/Labor in die Lehre stattfinden kann.

Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie

Wie bereits erwähnt ist der Studiengang im Einklang mit unterschiedlichen Vorgaben (Approbationsordnung Psychotherapie (PsychThApprO) und dem Gesetz über den Beruf der Psychotherapeutin und des Psychotherapeuten (PsychThG). Eine Teilnahme an der hochschuldidaktischen Weiterbildung der Universität seitens der Lehrenden (vor allem - aber nicht nur - der Nachwuchswissenschaftler) wird vom Institut für den Bachelorstudiengang unterstützt, weswegen von einer entsprechenden Unterstützung auch für den MSc ausgegangen wird. Das es sich um eine Konzeptakkreditierung handelt, liegen noch keine Studierendenevaluationen vor.

Eine Übertragung des Forschungsstandes in die Lehre findet in der Darstellung von Psychotherapieforschung, deren Ergebnisse und der theoretischen und praktischen Vermittlung der wissenschaftlichen Richtlinienverfahren der Psychotherapie statt. Darüber hinaus werden in den methodischen oder wissenschaftlichen Grundlagen vertiefenden Veranstaltungen erworbene Techniken im Forschungsorientierten Praktikum sowie während der Masterarbeit im Lehrkontext angewandt.

9. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StAkkrVO)

9.1) *Bitte beurteilen Sie – unter Berücksichtigung der genannten akkreditierungsrelevanten Aspekte – die folgenden Studiengänge jeweils einzeln: Psychology, Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie*

■ **Psychology**

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Die für den Bachelorstudiengang vorhandenen Beratungsangebote (für ausländische oder ältere Studierende sowie Studierende mit Care-Aufgaben und/oder Kind[ern], Behinderungen und chronische Erkrankungen) und Nachteilsausgleichsregulierungen (für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen) werden äquivalent für den MSc Studiengang gelten.

Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Die für den Bachelorstudiengang vorhandenen Beratungsangebote (für ausländische oder ältere Studierende sowie Studierende mit Care-Aufgaben und/oder Kind[ern], Behinderungen und chronische Erkrankungen) und Nachteilsausgleichsregulierungen (für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen) werden äquivalent für den MSc Studiengang gelten.

10. Rückmeldung zum Prüfbericht

10.1) **Falls notwendig und falls noch nicht in den anderen Begutachtungsteilen geschehen: Bitte geben Sie Rückmeldung zu den im Prüfbericht aufgeworfenen Fragen, die ohne eine inhaltliche Einschätzung der externen Gutachter*innen nicht beantwortet werden können.**

- Die aufgeworfenen Fragen wurden im Zuge des Gutachtens bereits angesprochen und eingeschätzt.

11. Fazit des/der externen Gutachters/Gutachterin:

11.1) **Wie ist Ihr Gesamteindruck von dem Studienprogramm? Sehen Sie - über die genannten Punkte hinaus - besondere Stärken und/oder Schwächen? Welche inhaltlichen Impulse würden Sie dem Studienprogramm gerne mit auf den Weg geben?**

- Beide Studiengänge sind wohl geplant. Die Studierbarkeit erscheint grundsätzlich hoch. Ich empfehle der Akkreditierungskommission die folgenden Punkte bezüglich des MSc Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie als Auflagen aufzunehmen:

-Die Studierbarkeit bzw. Abschluss in Regelstudienzeit müssen die Praktikumsplätze für den stationären Teil der Berufsqualifizierenden Tätigkeit III für die Studierenden vorgehalten werden können. Laut Institut liegen die Kooperationsverträge mit dem Klinikum aktuell noch nicht vor. Es wird empfohlen deren Vorliegen vor Start des Studiengangs als Auflage zu formulieren.
 - Der MSc Studiengang soll zum Wintersemester 2023/2024 eine erste Kohorte an Studierenden aufnehmen. Um dieser Kohorte einen studierbaren Studiengang vorhalten zu können, der diese auch für den Antritt der Approbationsprüfungen mit Abschluss des Studiums befähigt, müssen für die Umsetzung des ambulanten Teils der Berufsqualifizierenden Tätigkeit IIIa Raum-/Gebäudelösungen zu Jahresbeginn 2023 vorliegen, die dann im Laufe des Semesters beziehbar gestaltet und spätestens zum Wintersemester 2023/2024 bezogen werden. Da ohne diese Räume ein zentraler Teil des Studiums nicht durchgeführt werden kann und die Studierenden somit im Anschluss auch nicht zur Approbationsprüfung zugelassen werden, empfehle ich der Akkreditierungskommission die Lösung der Raum-/Gebäudefrage als Auflage zu formulieren.
 - Die zahlenmäßige Aufstockung der Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter:innen mit Approbation (Eingruppierung E14 für Lehre im Masterstudiengang und E15 für Ambulanzleitungen) sind für die Umsetzung des Studiengangs und damit auch die Studierbarkeit unabdinglich. Auch hier empfehle ich der Akkreditierungskommission eine Auflage für den Studiengang dahingehend zu formulieren, dass diese Stellen zum Wintersemester 2023/2024 für einen Studiengangsstart finanziert und in der entsprechenden Tarifgruppe zur Besetzung freigegeben sind.

Psychologie Akkreditierungsverfahren 2022

Dr. Sandra Hübner (Zentrum für Lehren und Lernen (ZLL))

Psychologie - Nebenfach Bachelor of Arts, Psychologie - Hauptfach Bachelor of Science

**1. Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkrVO)**

2.1) *Bitte beurteilen Sie – unter Berücksichtigung der genannten akkreditierungsrelevanten Aspekte – die folgenden Studiengänge jeweils einzeln:* Psychologie - Nebenfach Bachelor of Arts, Psychologie - Hauptfach Bachelor of Science

- Das Studiengangskonzept orientiert sich an den Qualifikationszielen der Universität Freiburg in den Dimensionen wissenschaftliches Fachwissen, Methodenkompetenz, Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis, inter- und transdisziplinäre Kompetenzen sowie Persönlichkeitsentwicklung. Diese Dimensionen finden sich in den Qualifikationszielen im Modulhandbuch wieder, die getrennt nach Fachkompetenzen und übergreifenden Kompetenzen formuliert sind.

Inhalte und Qualifikationsziele sind getrennt voneinander und in weiten Teilen adäquat beschrieben. Das Modulhandbuch lässt vermuten, dass die Studierenden nach erfolgreichem Abschluss in der Lage sind, eine Erwerbstätigkeit sowohl im wissenschaftlichen als auch im nicht-wissenschaftlichen Bereich aufzunehmen, da sie anschlussfähige Kompetenzen erwerben, die durch die zwei berufsbezogenen Praktika unterstützt werden.

Handlungs-Empfehlung:

Teilweise sollten die Qualifikationsziele kompetenzorientierter ausformuliert werden. Dabei sollten "messbare" Verben wie "aufzählen, zusammenfassen, erklären können" Verwendung finden, anstatt schwer "messbare" Verben wie "Erwerb von Basiswissen und Grundkenntnissen" zu nutzen. Auf diese Weise werden die Qualifikationsziele klar und präzise formuliert. Zusätzlich sollte die Lesbarkeit und Verständlichkeit der Qualifikationsziele im Modulhandbuch verbessert werden. Hierzu empfehle ich, Fließtext und Aufzählungen klar voneinander zu trennen und Syntaxfehler sowie doppelte Klammern und ähnliches zu vermeiden.

2. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkrVO)

Aspekt „Stimmigkeit des Curriculums“ (§ 12 Abs. 1 Sätze 1-3 StAkkrVO)

2.1) *Bitte beurteilen Sie – unter Berücksichtigung der genannten akkreditierungsrelevanten Aspekte – die folgenden Studiengänge jeweils einzeln:* Psychologie - Nebenfach Bachelor of Arts, Psychologie - Hauptfach Bachelor of Science

- Das Curriculum des Studiengangs bietet eine ausgewogene Kombination von Grundlagen-, Anwendungs- und Methodenfächern und vermittelt somit Fachkompetenzen und übergreifende Kompetenzen in einer überzeugenden Weise. Die Qualifikationsziele der Universität Freiburg finden sich im Curriculum wieder und die Stärken des Instituts, wie sie im Datenbericht beschrieben werden - Klinische Psychologie sowie Higher Cognition und empirischen Forschungsmethoden - sind ebenfalls im Curriculum deutlich zu erkennen.

Die im Modulhandbuch beschriebenen Lehr- und Lernformen scheinen in einer sinnvollen Mischung angeordnet zu sein. Jedoch fällt auf, dass ausschließlich "klassische" Lehrveranstaltungen aufgeführt sind. "Neue/innovative" Lehr-Lern-Formate finden im Modulhandbuch keine Erwähnung. Laut Datenbericht setzen vor allem Lehrende in der Qualifizierungsphase in den Grundlagenseminaren neue Lehr-Lern-Formate ein. Auch wird im Datenbericht erwähnt, dass pandemiebedingt digitale synchrone und asynchrone Lehr-Lernformen eingeführt wurden. Eine systematische Auswertung und Weiterentwicklung dieser Formate steht allerdings noch aus.

Seminare sind neben Vorlesungen ein häufig genutztes Veranstaltungsformat, bei dem die Studierenden sich aktiv, selbstständig und intensiv mit spezifischen Themen auseinandersetzen. Diese seminaristischen Lehrveranstaltungen tragen zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden bei und vermitteln wichtige Schlüsselqualifikationen. In der studentischen Stellungnahme wünschen sich die Studierenden im Rahmen der Seminare eine stärkere Förderung von fachunabhängigen Kompetenzen (Präsentationsfähigkeiten), mehr Anleitung sowie zusätzlich zum Peer-Feedback auch ein Dozierenden-Feedback in Bezug auf ihre Seminarleistungen.

Handlungs-Empfehlungen:

Eine systematische Auswertung und Weiterentwicklung der zum Einsatz kommenden neuen Lehrformate und der während der Pandemie genutzten digitalen synchronen und asynchronen Lehr-Lernformen sollte erfolgen, um die Effektivität dieser Formate zu bewerten und zu optimieren. Es sollte außerdem eine interne Auseinandersetzung mit den Auswirkungen des Pandemiebetriebs auf die Lehr-, Lern- und Prüfungskultur am Institut stattfinden, um mögliche Verbesserungen in diesen Bereichen zu identifizieren.

Es wäre zudem ratsam, Unterstützungsmaßnahmen direkt in Seminaren zu implementieren, um Studierenden die notwendigen Schlüsselqualifikationen für die zu erbringende Studienleistung zu vermitteln (z.B. wissenschaftliches Schreiben, Präsentationstechniken). Dazu könnten beispielsweise Crash-Kurse innerhalb des Seminars zu Semesterbeginn oder Hinweise auf zentrale Unterstützungsmöglichkeiten des Zentrums für Schlüsselqualifikationen (ZfS) beitragen.

3. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkrVO)

Aspekt „Förderung studentischer Mobilität und studentischer Studiengestaltung“ (§ 12 Abs. 1 Sätze 4-5 StAkkrVO)

3.1) *Bitte beurteilen Sie – unter Berücksichtigung der genannten akkreditierungsrelevanten Aspekte – die folgenden Studiengänge jeweils einzeln:* Psychologie - Nebenfach Bachelor of Arts, Psychologie - Hauptfach Bachelor of Science

- Mobilität:

Das 3. und 4. Fachsemester bietet sich in der Studienorganisation als Mobilitätsfenster an. Das Institut unternimmt bereits einige Anstrengungen, um den Anteil an Outgoings zu erhöhen (Ausbau des ERASMUS-Programms, Partnerschaften mit Universitäten im

EUCOR-Raum, Zusammenarbeit mit dem DAAD, individuelle Beratung).
In der Praxis führt ein Studium im Ausland jedoch oft zu einer Verlängerung der Studiendauer.

Studierendenzentriertes Lernen:

Positiv ist, dass Dozierende dazu angehalten werden, ihr Lehr-Lernkonzept den Studierenden am Beginn der Veranstaltung vorzustellen und die didaktischen Ziele der Veranstaltung zu erläutern, um einer passiven Rezeptionshaltung der Studierenden entgegenzuwirken. In Seminaren, die häufig als Lehrform stattfinden, wird quasi durch das Format "studierendenzentriertes Lernen" erreicht, indem sich die Studierenden aktiv und selbstständig mit spezifischen Themen auseinandersetzen. In anderen - eher "klassischen" Lehrveranstaltungen (z.B. in der Vorlesung) - finden in der Regel wenig studierendenzentrierte Lehr- und Lernprozesse statt.

Handlungs-Empfehlung:

Es ist sicherlich sinnvoll, dass das Institut weiterhin Bemühungen unternimmt, welche den Anteil an Outgoings steigern können, indem es das ERASMUS-Programm ausbaut und Partnerschaften mit anderen Universitäten im EUCOR-Raum und dem DAAD knüpft. Es ist auch wichtig, dass Studierende individuell beraten werden, um ihnen die Möglichkeit zu geben, sich über ihre Optionen im Ausland und deren Auswirkungen auf ihren Studienverlauf informieren zu können.

Die Bestrebungen des Studienbüros scheinen an dieser Stelle nicht ausreichend zu sein. Auslandsaufenthalte führen bei Studierenden in der Regel zu einer Verlängerung der Studienzzeit. Es sollten intern am Institut weitere Maßnahmen entwickelt werden, welche die Anrechnungen von Leistungen im Ausland erleichtern.

In diesem Zusammenhang könnte es auch sinnvoll sein, asynchrone Lehrformate für Studierende während eines Auslandsaufenthalts bereitzustellen, um ihnen die Möglichkeit zu geben, auch während ihres Aufenthalts anrechenbare Leistungsnachweise zu erlangen.

Eine systematische Auswertung und Weiterentwicklung der zum Einsatz kommenden neuen Lehrformate wie unter Punkt 3 beschrieben sollte vorangetrieben werden, um dabei effektive Lehrkonzepte mit stärkerer Studierendenorientierung (z.B. Inverted Classroom) zu identifizieren. In einem gemeinsamen Prozess mit den Studierenden sollten "neue/innovative" Lehr- und Lernkonzepte am Institut ausprobiert, evaluiert und weiterentwickelt werden. Studierende sollen an der unter Punkt 3 beschriebene Auseinandersetzung mit den Folgen des Pandemiebetriebs auf die Lehr-, Lern- und Prüfungskultur am Institut beteiligt werden.

4. Schlüssiges Studiengangkonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkrVO) - Kompetenzorientiertes Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StAkrVO)

4.1) *Bitte beurteilen Sie – unter Berücksichtigung der genannten akkreditierungsrelevanten Aspekte – die folgenden Studiengänge jeweils einzeln:* Psychologie - Nebenfach Bachelor of Arts, Psychologie - Hauptfach Bachelor of Science

- Es ist positiv hervorzuheben, dass in vielen Fällen eine Kompetenzorientierung in den Leistungsnachweisen erkennbar ist (z.B. Diagnostische Methoden und Gesprächsführung, Pädagogische Psychologie mit Reflektion-Protokollen). In anderen Fällen könnten in Bezug auf die Kompetenzorientierung durch alternative Prüfungsformate (Ausarbeitung einer wissenschaftlichen Untersuchung statt Klausur) noch Zugewinne erzielt werden (z.B. Einführung in die Psychologie). Insgesamt zeigt sich sehr wenig Variabilität im Hinblick auf die Prüfungsformate. Nahezu alle Module sind mit einer schriftlichen Klausur abzuschließen. Auch wenn innerhalb der schriftlichen Klausuren eine gewisse Varianz vorzuherrschen scheint (offene Fragen, Transferfragen, Multiple-Choice-Fragen, etc.) wäre eine stärkere Variabilität in den Prüfungsformaten wünschenswert.

Begründet wurde der Mangel an unterschiedlichen Prüfungsformaten mit Kapazitätsengpässen im Hinblick auf Personen mit Prüfungsberechtigung. Das ist nachvollziehbar. Dennoch ist es wünschenswert neben klassischen Klausuren und Hausarbeiten auch weitere Prüfungsformate einzusetzen. Neben mündlichen Prüfungen (die ggf. auch in Gruppen durchgeführt werden können) eignen sich praktische Prüfungen, die Bearbeitung bzw. Simulation von Projekten ebenso wie Portfolio-Prüfungen (Sammlung von unterschiedlichen Aufgaben über ein Semester hinweg). Diese Art von semesterbegleitenden Prüfungsformaten würde auch dem Wunsch der Studierenden Rechnung tragen, die Prüfungsphase zu entzerren und somit dem gefühlten hohen Notendruck entgegenzuwirken.

Empfehlung:

Neben schriftlichen Klausuren sollen in Zukunft auch andere Prüfungsformate im Studienverlauf eine stärkere Rolle spielen. Außerdem sollten die sehr konkreten Vorschläge der Studierenden Berücksichtigung finden (z.B. früherer Semesterstart, um damit eine Woche „Luft“ zwischen der Vorlesungszeit und der Prüfungsphase zu schaffen, mehr semesterbegleitende Leistungsnachweise (siehe oben), Trennung der Klausur zu den Veranstaltungen „Biologische Psychologie“ und „Grundlagen der Medizin“, so dass die Klausur direkt nach Abschluss der Vorlesung geschrieben werden kann und nicht ein Semester später).

5. Schlüssiges Studiengangkonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkrVO) - Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StAkrVO)

5.1) *Bitte beurteilen Sie – unter Berücksichtigung der genannten akkreditierungsrelevanten Aspekte – die folgenden Studiengänge jeweils einzeln:* Psychologie - Nebenfach Bachelor of Arts, Psychologie - Hauptfach Bachelor of Science

- Fast die Hälfte der Studierenden schließt das Studium nicht innerhalb der vorgesehenen Regelstudienzeit ab. Als Ursache hierfür werden – ausgenommen von Auslandsaufenthalten – keine Gründe angeführt, die sich direkt auf die Studiengangsorganisation oder den Workload des Studiengangs beziehen. Zumindest legen die Daten der Umfrage das nahe. Wichtige Kriterien der Studierbarkeit wie Workload, planbarer Studienbetrieb und eine weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen scheinen somit gegeben zu sein. Mit weiteren Maßnahmen, welche der Prüfungsdichte entgegenwirken (siehe Punkt 5) kann die Studierbarkeit weiter positiv beeinflusst werden. Allerdings sind die Umfragedaten veraltet und beziehen sich nicht auf die derzeit geltende Prüfungsordnung. Umso mehr Gewicht muss man der aktuellen Stellungnahme der Studierenden einräumen, die sehr konkrete Vorschläge zur Erleichterung der Prüfungsphase aufgezeigt haben.

Empfehlung:

Auch hier gilt die konkreten Vorschläge zur Gestaltung der Prüfungsphase aus der studentischen Stellungnahme zu berücksichtigen (siehe Punkt 5) und möglichst weitgehend umzusetzen.

Dringende Empfehlung:

Das Institut wird die aktuellen Befragungsergebnisse, die sich auf die aktuell geltende Prüfungsordnung beziehen, sobald diese vorliegen intensiv prüfen und evaluieren. Sollten die aktuellen Ergebnisse in Bezug auf die Studienorganisation deutlich von denen aus dem Jahr 2019 abweichen, müssen konkrete Maßnahmen abgeleitet und umgesetzt werden.

6. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkrVO) - Ressourcen (§ 12 Abs. 2 und Abs. 3 StAkkrVO)

6.1) *Bitte beurteilen Sie – unter Berücksichtigung der genannten akkreditierungsrelevanten Aspekte – die folgenden Studiengänge jeweils einzeln:* Psychologie - Nebenfach Bachelor of Arts, Psychologie - Hauptfach Bachelor of Science

■ Personelle Ressourcen:

Die personellen Ressourcen im Bereich der Psychologie-Studiengänge scheinen in etwa dem Bedarf zu entsprechen. Obwohl derzeit eine Lehrauslastung von ca. 150% existiert, liegt die Betreuungsrelation "Studierende pro Wissenschaftler/in" deutlich unter dem Schnitt der gesamten Fakultät. Bei der Betreuungsrelation "Studierende pro Professor/in" gib es keine nennenswerten Unterschiede zwischen der Lehreinheit Psychologie und der Gesamtfakultät.

Sieht man die Entwicklung der Zahlen über die Jahre zeigt sich von 2020 auf 2021 allerdings bei der Betreuungsrelation "Studierende pro Professor/in" ein deutlicher Anstieg. Mit der Einführung der neuen Studiengänge geht doch ein substantieller Ausbau des Instituts um vier Professuren mit entsprechenden Ressourcen einher.

Vor diesem Hintergrund ist mit einer Entspannung an dieser Stelle zu rechnen.

Raum- und Sachausstattung:

In der Stellungnahme der Studierenden findet sich der Hinweis darauf, dass eine kostenfreie Nutzung von SPSS für Studierende nicht mehr möglich ist. Gleichzeitig ist diese Software klausurrelevant. Ebenfalls wird von den Studierenden angemerkt, dass die Öffnungszeiten der insitutseigenen Bibliothek im Vergleich zu Vor-Corona weiterhin deutlich eingeschränkt sind.

Dringende Empfehlung:

Sofern SPSS als klausurrelevante Software zum Einsatz kommt, muss den Studierenden ermöglicht werden, diese Software kostenneutral zu nutzen (ggf. auch über eine Virtualisierung). Ist das nicht möglich, dann ist dem Vorschlag der Studierenden zu folgen, eine OpenSource-/Access-Software zu verwenden.

Empfehlung:

Die Öffnungszeiten der Bibliothek sollten erweitert werden und wenn möglich wieder an die Öffnungszeiten vor Corona angepasst werden.

7. Studiengangsprofile (§ 4 StAkkrVO)

7.1) Bitte beurteilen Sie anhand der beispielhaften Abschlussarbeiten summarisch, ob die Anforderungen erfüllt sind.

■ Mit dem Verfassen einer Bachelorthesis sollen Studierende zeigen, dass sie in der Lage sind, eine wissenschaftliche Fragestellung eigenständig zu bearbeiten und zu einem Thema eine wissenschaftliche Arbeit zu verfassen.

Dazu gehört, dass sie:

- wissenschaftliche Fragestellungen/Hypothesen formulieren,
- im Rahmen einer Literaturrecherche relevante Quellen auswählen und bewerten,
- eine eigene Untersuchung durchführen und deren Ergebnisse plausibel darstellen,
- eine wissenschaftliche Arbeit nach den APA-Regeln und in einem wissenschaftlichen Schreibstil verfassen.

Die kursorische Prüfung der eingereichten Arbeiten aus unterschiedlichen Notengruppen hat gezeigt, dass Studierenden des Studiengangs in der Lage sind – auf unterschiedlichem Qualitätsniveau - eine wissenschaftliche Fragestellung selbstständig und wie oben beschrieben zu bearbeiten und darzustellen.

8. Fachlich-inhaltliche Gestaltung (§ 13 StAkkrVO)

8.1) *Bitte beurteilen Sie – unter Berücksichtigung der genannten akkreditierungsrelevanten Aspekte – die folgenden Studiengänge jeweils einzeln:* Psychologie - Nebenfach Bachelor of Arts, Psychologie - Hauptfach Bachelor of Science

■ Dieser Punkt ist für mich nur schwer einzuschätzen.

Die Befragungsergebnisse der Studierenden sind veraltet und aktuelle Befragungsergebnisse von Studierenden oder gar Lehrenden liegen nicht vor.

Es fällt mir daher schwer einzuschätzen, ob methodisch-didaktische Ansätze aktuell sind und regelmäßig kontrolliert und nachjustiert werden.

Im Datenbericht findet sich zumindest der Hinweis, dass die Studierenden das Gefühl haben, die Evaluation der Lehrveranstaltungen erzeugt keinen wirklich bemerkbaren Effekt. Es wurden zwar aus dem Akkreditierungsverfahren 2015 bestimmte Maßnahmen abgeleitet („Rückmeldung der Lehrevaluation aus den jeweiligen Veranstaltungen an die Studierenden sollte fest etabliert werden.“), aber auch diese scheinen noch keinen spürbaren Effekt der Evaluation auf die Qualität der Lehre für die Studierenden zu erzeugen. Die Einschätzung der didaktischen Qualität der Lehre in der Studierendenumfrage zeigen nur mittelmäßig gute Bewertungen. Den folgenden Kommentar im Datenbericht „Die Aussagen zur didaktischen Qualität der Lehre wurden von einer vergleichsweise sehr kleinen Zahl von Personen getroffen und bleiben daher unkommentiert.“ finde ich unpassend. Andere Ergebnisse aus der Befragung der Absolvent*innen (Prüfungsjahrgang 2020) wurden bei gleichem N sehr wohl interpretiert (Fragen zum Aufbau und Struktur / Fragen zur Regelstudienzeit und Gründen für Verlängerungen / Zufriedenheit).

Innovative Lehrkonzepte werden zwar im Datenbericht adressiert, sind aber in den Modulbeschreibungen nicht wiederzufinden. Eine intensive Auseinandersetzung mit den pandemiebedingten Lehr- und Lernsituation und der Frage, was nach Corona bleibt - scheint aufgrund von noch fehlenden aktuellen Befragungsergebnissen - bis heute noch nicht stattgefunden zu haben.

Im Datenbericht wird berichtet, dass Innovation in der Lehre vor allem durch Nachwuchswissenschaftler*innen in der Qualifizierungsphase zum Einsatz kommen, die „sich durch Studierendennähe und den Einsatz neuer Lehr-Lern-Formate in besonderer Weise auszeichnen“. Das ist eine erfreuliche Entwicklung.

Es bleiben jedoch einige Fragen offen, zum Beispiel:

Wie wird sichergestellt, dass sich neue Lehr- und Lernkonzepte auch nachhaltig in der Lehre am Institut etablieren?

Wie wird ein interner fachlicher Diskurs über eine neue Lehr-, Lern- und Prüfungskultur am Institut vorangetrieben?

Wie kann die didaktische Qualität der Lehre verbessert werden?

Wie können Studierende stärker in diesen Prozess integriert werden?

Reichen Hinweise auf hochschuldidaktischen Weiterbildung der Universität aus?

Empfehlung:

Hier gelten Empfehlung aus Punkt 3: Eine systematische Auswertung und Weiterentwicklung der in der Pandemie genutzten digitalen synchronen und asynchronen Lehr-Lernformen sollte vorgenommen werden. Auch eine Auseinandersetzung mit den Folgen des Pandemiebetriebs auf die Lehr-, Lern- und Prüfungskultur am Institut sollte etabliert werden. Institutsinterne Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Lehre sollten entwickelt und umgesetzt werden. Studierende sollten unbedingt an diesen Prozessen beteiligt werden.

9. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StAkkVO)

^{9.1)} *Bitte beurteilen Sie – unter Berücksichtigung der genannten akkreditierungsrelevanten Aspekte – die folgenden Studiengänge jeweils einzeln: Psychologie - Nebenfach Bachelor of Arts, Psychologie - Hauptfach Bachelor of Science*

- Die Zusammensetzung der Studierendenschaft scheint das Institut bisher nicht vor besondere Herausforderungen zu stellen. Die Zahl der "Incomings" könnte größer sein. Hier werden bereits spezifische Maßnahmen durchgeführt (z.B. Mentoring). Nachteilsausgleiche und Praktika-Möglichkeiten in Teilzeit sind vorhanden. Das Studienbüro wurde im Zuge der Vorbereitung von neuen Studiengängen aufgestockt und bietet individuelle Hilfestellungen. Die Unterstützungsangebote werden von den Studierenden in ihrer Stellungnahme sehr positiv bewertet.

10. Rückmeldung zum Prüfbericht

^{10.1)} **Falls notwendig und falls noch nicht in den anderen Begutachtungsteilen geschehen: Bitte geben Sie Rückmeldung zu den im Prüfbericht aufgeworfenen Fragen, die ohne eine inhaltliche Einschätzung der externen Gutachter*innen nicht beantwortet werden können.**

- Anerkennungsregelungen nach der Lissabon-Konvention und Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen: Kriterium ist erfüllt, sofern mit Hilfe der Fachgutachter*innen geklärt werden kann, dass die Anerkennungsregelungen in der Praxis zutreffend umgesetzt werden.

In den Begutachtungsunterlagen finden sich folgende Informationen zur Anerkennung von Leistungsnachweisen von Auslandsaufenthalten:

Die Tatsache, dass ein Auslandsaufenthalt in der Regel zu einer Verlängerung der Studienzeit führt kann als Indikator angesehen werden, dass die Anrechnung von Leistungsnachweisen, die im Ausland erworben wurden, für die Studierenden mit einigen Schwierigkeiten verbunden ist.

Obwohl das Studienbüro bereits eine gezielte Beratung vor dem Auslandsaufenthalt, die Betreuung der Studierenden im Ausland, sowie eine erleichterte Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen anbietet, bleibt es in der Realität für die Studierenden schwer, sich Leistungen aus dem Auslandsaufenthalt anrechnen zu lassen.

Zur Anerkennungsregelungen nach der Lissabon-Konvention und Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen konnte ich in den Beurteilungsunterlagen keine Hinweise finden und damit auch keine Einschätzung vornehmen.

11. Fazit des/der externen Gutachters/Gutachterin:

^{11.1)} **Wie ist Ihr Gesamteindruck von dem Studienprogramm? Sehen Sie - über die genannten Punkte hinaus - besondere Stärken und/oder Schwächen? Welche inhaltlichen Impulse würden Sie dem Studienprogramm gerne mit auf den Weg geben?**

- Mein Gesamteindruck des Studiengangs ist durchweg positiv. Die Inhalte des Curriculums sind passend aufeinander abgestimmt. Die Studienorganisation scheint in weiten Teilen gut zu funktionieren, was sich auch in den relativ geringen Abbruchquoten manifestiert. Die Ausbildung ist breit aufgestellt und am Ende des Studiums sind die Absolventen*innen in der Lage in vielerlei beruflichen Sparten (wissenschaftlich wie nicht-wissenschaftlich) Fuß zu fassen und ihre im Studium erworbenen Kompetenzen entsprechend gewinnbringend einzusetzen.

Ein zentrales Problem der Begutachtung (nicht des Studienprogramms!) sind die nicht-aktuellen Umfrageergebnisse, die sich auch auf eine andere als die gerade geltende Prüfungsordnung beziehen. Das erschwert die Interpretation der Datenlage, die ja eine gewichtige Säule der Begutachtung ausmachen sollte.

Vor diesem Hintergrund habe ich der aktuellen Stellungnahme der Studierenden bei der Formulierung der Empfehlungen ein starkes Gewicht eingeräumt.

Eine weitere Schwierigkeit sehe ich in der Quasi-Gleichsetzung der Haupt- und Nebenfachstudierenden. Die Perspektive der Nebenfächler wird in allen Unterlagen vernachlässigt bzw. mit der der Hauptfächler gleichgesetzt (Annahme in vielen Dokumenten: keine nennenswerten Unterschiede). In der Stellungnahme der Studierenden wird betont, dass die Perspektive der Nebenfachstudierenden nur durch Einzelmeinungen vertreten sei. Diese haben „subjektiv das Gefühl, die Module seien für sie deutlich schwieriger, da ihnen bestimmte Voraussetzungen fehlen“.

Dies spiegelt sich in den vergleichsweise hohen Abbruchquoten der Nebenfächler wieder.

Eine Möglichkeit, die Perspektive der Nebenfächler besser zu berücksichtigen, wäre das Einführen von speziellen Veranstaltungen

oder Workshops für diese Gruppe.

Eine weitere Möglichkeit besteht darin, die Vertretung der Nebenfachstudierenden in studentischen Gremien zu stärken, um sicherzustellen, dass ihre Perspektive in Entscheidungen, die den Studiengang betreffen, angemessen berücksichtigt wird.

Es könnte auch hilfreich sein, eine explizite Anlaufstelle oder eine Person im Studierendebüro zu haben, an die sich Nebenfachstudenten wenden können, wenn sie Unterstützung oder Beratung benötigen.

Handlungs-Empfehlung:

Insgesamt gibt es viele Möglichkeiten, um die Perspektive der Nebenfächler besser zu berücksichtigen. Es ist wichtig, auf die Bedürfnisse und Anliegen dieser Gruppe einzugehen, um sicherzustellen, dass diese Gruppe erfolgreich kann.

Psychologie (Konzeptakkreditierung) 2022

Dr. Sandra Hübner (Zentrum für Lehren und Lernen (ZLL))

Psychology



1. Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkrVO)

1.) *Bitte beurteilen Sie – unter Berücksichtigung der genannten akkreditierungsrelevanten Aspekte – die folgenden Studiengänge jeweils einzeln:* Psychology

- Das Studiengangskonzept orientiert sich an den Qualifikationszielen der Universität Freiburg in den Dimensionen wissenschaftliches Fachwissen, Methodenkompetenz, Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis, inter- und transdisziplinäre Kompetenzen sowie Persönlichkeitsentwicklung. Diese Dimensionen finden sich in den Qualifikationszielen im Modulhandbuch wieder, die getrennt nach Fachkompetenzen und übergreifenden Kompetenzen formuliert sind.

Das Modulhandbuch beschreibt die Inhalte und Qualifikationsziele des Studiengangs detailliert und adäquat. Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums sollten die Studierenden in der Lage sein, im Bereich der Arbeits- und Organisationspsychologie (z.B. im Human Resources-Bereich) oder in pädagogischen Kontexten (z.B. an Schulen oder in der Erwachsenenbildung) zu arbeiten. Sie sollten auch in der Lage sein, in verschiedenen Bereichen diagnostische und beratende Dienstleistungen anzubieten sowie in Bereichen wie Marketing, Datenwissenschaft, Öffentlichkeitsarbeit oder in akademischer und nicht-akademischer Forschung tätig zu werden.

Handlungs-Empfehlung:

Die konkrete Ausformulierung der Qualifikationsziele könnte an einigen Stellen kompetenzorientierter ausfallen. Qualifikationsziele sollen beschreiben, was Studierende nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls zu tun in der Lage sind. Dabei sollten kompetenzbeschreibende und "messbare" Verben wie "aufzählen, zusammenfassen, erklären können" anstelle von schwer "messbaren" Verben wie "Erwerb von Basiswissen und Grundkenntnissen ..." Verwendung finden.

Positiv-Beispiele sind:

Diagnostics and Assessment

Research Methods

Gegenbeispiele, welche von einer kompetenzorientierteren Formulierung profitieren würden sind:

Basic and Application-Oriented Psychological Science I

Basic and Application-Oriented Psychological Science II

A Cognitive Neuropsychology

2. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkrVO)

Aspekt „Stimmigkeit des Curriculums“ (§ 12 Abs. 1 Sätze 1-3 StAkrVO)

2.) *Bitte beurteilen Sie – unter Berücksichtigung der genannten akkreditierungsrelevanten Aspekte – die folgenden Studiengänge jeweils einzeln:* Psychology

- Das Curriculum des Studiengangs bietet eine ausgewogene Kombination aus grundlegenden und anwendungsorientierten Fächern. Zu den Kernbereichen gehören die kognitive Neuropsychologie, das Zusammenspiel von Kognition und Handeln, "höhere" kognitive Funktionen, Lernen und Lehren, Wirtschaftspsychologie sowie Fragen der Nachhaltigkeit und Kommunikation. Auch fortgeschrittene Forschungsmethoden sind Bestandteil des Curriculums. Der Studiengang umfasst Pflichtmodule sowie eine breite Auswahl an Wahlmodulen zur Profilbildung. Praktische Projekte tragen dazu bei, dass die erworbenen Kenntnisse in der Praxis angewendet werden können.

Die Inhalte des ersten Studienjahrs bereiten die Inhalte des zweiten Studienjahrs adäquat vor und münden schließlich im Mastermodul.

Das Curriculum erscheint sowohl inhaltlich auch als strukturell adäquat aufgebaut.

Die im Modulhandbuch beschriebenen Lehr- und Lernformen scheinen in einer sinnvollen Mischung aus Vorlesungen, Seminaren und Kolloquien angeordnet zu sein. Jedoch fällt auf, dass ausschließlich "klassische" Lehrveranstaltungen aufgeführt sind. "Neue/innovative" Lehr-Lern-Formate finden im Modulhandbuch keine Erwähnung.

Handlungs-Empfehlung:

Ein systematischer Einsatz und eine Weiterentwicklung von neuen Lehrformaten und während der Pandemie genutzten digitalen synchronen und asynchronen Lehr-Lernformen sollte erfolgen. Innovative Lehrkonzepte sollten sich langfristig auch im Modulhandbuch niederschlagen.

3. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkrVO)

Aspekt „Förderung studentischer Mobilität und studentischer Studiengestaltung“ (§ 12 Abs. 1 Sätze 4-5 StAkrVO)

3.) *Bitte beurteilen Sie – unter Berücksichtigung der genannten akkreditierungsrelevanten Aspekte – die folgenden Studiengänge jeweils einzeln:* Psychology

- Das 3. Fachsemester bietet aufgrund der individuellen Möglichkeit der Schwerpunktsetzung ein geeignetes Mobilitätsfenster für einen Auslandsaufenthalt. Die breite Auswahlmöglichkeit an Wahlmodulen schafft eine gute Voraussetzung für studentische Mobilität. Auch Ausland-Praktika sind möglich. Zusätzlich tragen auch andere Maßnahmen, die bereits im Bachelor-Studium am Institut umgesetzt werden, zu günstigen Rahmenbedingungen für studentische Mobilität bei, wie der Ausbau des ERASMUS-Programms, Partnerschaften mit Universitäten im

EUCOR-Raum, Zusammenarbeit mit dem DAAD und individuelle Beratung.

Seminare und Kolloquien, die häufig als Lehrform im Modulhandbuch vorkommen, fördern das "studierendenzentrierte Lernen", indem sich die Studierenden aktiv und selbstständig mit spezifischen Themen auseinandersetzen. Studienarbeiten (SL) sind in fast allen Lehrveranstaltungen enthalten und fördern ebenfalls die aktive Beteiligung der Studierenden.

Handlungs-Empfehlung:

Eine systematische Auswertung und Weiterentwicklung der zum Einsatz kommenden neuen Lehrformate wie unter Punkt 3 beschrieben sollte vorangetrieben werden, um dabei effektive Lehrkonzepte mit stärkerer Studierendenorientierung (z.B. Inverted Classroom) zu identifizieren und langfristig fest im Modulhandbuch zu verankern.

4. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkrVO) - Kompetenzorientiertes Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StAkkrVO)

4.1) *Bitte beurteilen Sie – unter Berücksichtigung der genannten akkreditierungsrelevanten Aspekte – die folgenden Studiengänge jeweils einzeln: Psychology*

- Es ist positiv hervorzuheben, dass in vielen Fällen eine Kompetenzorientierung in den Leistungsnachweisen erkennbar ist. Insgesamt zeigt sich jedoch sehr wenig Variabilität im Hinblick auf die Prüfungsformate. Nahezu alle Module sind am Ende mit einer schriftlichen Klausur abzuschließen.

Begründet wurde der Mangel an unterschiedlichen Prüfungsformaten mit Kapazitätsengpässen im Hinblick auf Personen mit Prüfungsberechtigung. Das ist nachvollziehbar. Dennoch ist es wünschenswert neben klassischen Klausuren und Hausarbeiten auch weitere Prüfungsformate einzusetzen. Neben mündlichen Prüfungen (die ggf. auch in Gruppen durchgeführt werden können) eignen sich praktische Prüfungen, die Bearbeitung bzw. Simulation von Projekten ebenso wie Portfolio-Prüfungen (Sammlung von unterschiedlichen Aufgaben über ein Semester hinweg).

Empfehlung:

Neben schriftlichen Klausuren sollen in Zukunft auch andere Prüfungsformate im Studienverlauf eine stärkere Rolle spielen. In vielen Fällen sind die Studienleistungen detailliert beschrieben. In einigen Fällen sollten diese jedoch genauer definiert werden (z.B. bei Basic and Application-Oriented Psychological Science I (Preparatory and follow-up work on the lecture sessions' content > genauer definieren).

5. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkrVO) - Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StAkkrVO)

5.1) *Bitte beurteilen Sie – unter Berücksichtigung der genannten akkreditierungsrelevanten Aspekte – die folgenden Studiengänge jeweils einzeln: Psychology*

- Bedeutende Kriterien der Studierbarkeit wie Workload, planbarer Studienbetrieb und eine weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen scheinen vor dem Hintergrund der Informationen aus dem Modulhandbuch und der Studiengangbeschreibung in ausreichendem Maße gegeben zu sein.

Die Studienorganisation wirkt gut strukturiert und die Lehrinhalte scheinen angemessen über den zeitlichen Ablauf verteilt zu sein. Es bleibt abzuwarten, wie sich der Studiengang in der Praxis bewährt. Vor dem Hintergrund der Papierlage ist jedoch davon auszugehen, dass die überlegte und gut-strukturierte Studienorganisation dazu beitragen wird, dass der Studiengang erfolgreich absolviert werden kann.

6. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkrVO) - Ressourcen (§ 12 Abs. 2 und Abs. 3 StAkkrVO)

6.1) *Bitte beurteilen Sie – unter Berücksichtigung der genannten akkreditierungsrelevanten Aspekte – die folgenden Studiengänge jeweils einzeln: Psychology*

- **Personelle Ressourcen:**
Die personellen Ressourcen im Bereich der Psychologie-Studiengänge scheinen in etwa dem Bedarf zu entsprechen. Obwohl eine Lehrauslastung von ca. 150% existiert, liegt die Betreuungsrelation bei "Studierende pro Wissenschaftler/in" deutlich unter dem Schnitt der gesamten Fakultät. Bei der Betreuungsrelation "Studierende pro Professor/in" gibt es keine nennenswerten Unterschiede zwischen der Lehreinheit Psychologie und der Gesamtfakultät.
Sieht man die Entwicklung der Zahlen über die Jahre zeigt sich allerdings bei der Betreuungsrelation "Studierende pro Professor/in" ein deutlicher Anstieg von 2020 auf 2021. Mit der Einführung der neuen Studiengänge geht doch ein substantieller Ausbau des Instituts um vier Professuren mit entsprechenden Ressourcen einher.
Vor diesem Hintergrund ist mit einer Entspannung an dieser Stelle zu rechnen. Für den Aufbau des Master-Studiengangs werden außerdem eine Reihe von Dauerstellen geschaffen, was positiv hervorzuheben ist.

Raum- und Sachausstattung:

Die Raum- und Sachausstattung scheint angemessen zu sein.

In der Stellungnahme der Studierenden für den Bachelor-Studiengang finden sich jedoch folgende Hinweise:

Eine kostenfreie Nutzung von SPSS für Studierende ist nicht mehr möglich ist.

Die Öffnungszeiten der insitutseigenen Bibliothek ist im Vergleich zu Vor-Corona weiterhin deutlich eingeschränkt sind.

Empfehlung:

Sofern SPSS als im Masterstudium ebenfalls klausurrelevant ist bzw. für das Anfertigen der Masterthesis benötigt wird, muss den Studierenden die Möglichkeit eingeräumt werden, diese Software kostenneutral zu nutzen (ggf. auch über eine Virtualisierung). Ist das nicht möglich, dann ist dem Vorschlag der Studierenden zu folgen, eine OpenSource-/Access-Software zu verwenden.

Empfehlung:

Die Öffnungszeiten der Bibliothek sollten erweitert werden und wenn möglich wieder an die Öffnungszeiten vor Corona angepasst werden.

7. Studiengangprofile (§ 4 StAkkrVO)

7.1) Bitte beurteilen Sie anhand der beispielhaften Abschlussarbeiten summarisch, ob die Anforderungen erfüllt sind.

- Mit dem Verfassen einer Masterarbeit sollen Studierende zeigen, dass sie in der Lage sind, eine wissenschaftliche Fragestellung eigenständig zu bearbeiten und zu einem Thema eine wissenschaftliche Arbeit zu verfassen.

Dazu gehört, dass sie:

- wissenschaftliche Fragestellungen/Hypothesen formulieren,
- im Rahmen einer Literaturrecherche relevante Quellen auswählen und bewerten,
- eine eigene Untersuchung durchführen und deren Ergebnisse plausibel darstellen,
- eine wissenschaftliche Arbeit nach den APA-Regeln und in einem wissenschaftlichen Schreibstil verfassen.

Da es sich um eine Konzeptakkreditierung handelt, liegen noch keine beispielhaften Abschlussarbeiten vor.

Im Aufbau und Inhalt des Curriculums finden sich eine Reihe von Veranstaltungen, welche die Studierenden in ausreichendem Maße auf die Bearbeitung einer Masterthesis vorbereiten sollten. Dazu gehören Lehrveranstaltungen wie "Research Methods" und "Basic and Application-Oriented Psychological Science I" sowie die zu besuchenden Kolloquien des Mastermoduls.

8. Fachlich-inhaltliche Gestaltung (§ 13 StAkkrVO)

8.1) *Bitte beurteilen Sie – unter Berücksichtigung der genannten akkreditierungsrelevanten Aspekte – die folgenden Studiengänge jeweils einzeln: Psychology*

- Positiv hervorzuheben ist, dass das Institut eine Digitalbotschafterin im Einsatz hat, welche neue Lehr-Lernformen mit digitalen Medien und E-Learning in die Studiengänge einspeist. Ebenfalls vielversprechend klingt, dass bewilligte Projekt "Wissen – Üben – Können: Digitales Selbstlernen im Psychotherapiestudium".

Für Lehrende besteht die Möglichkeiten der hochschuldidaktischen Weiterbildung der Universität und die Möglichkeit, das Baden-Württemberg Zertifikat für Hochschuldidaktik zu erwerben. Die Abteilungsleitungen weisen die Mitarbeitenden auf diese Qualifizierungsmöglichkeit hin und ermuntern zur Teilnahme.

Es findet ein regelmäßiger fachlicher kollegialer Austausch in Arbeitsbesprechungen statt.

Dennoch bleiben auch hier (analog zur Beurteilung des Bachelor-Studiengangs) folgende Fragen offen:

Wie wird sichergestellt, dass sich neue Lehr- und Lernkonzepte auch nachhaltig in der Lehre am Institut etablieren?

Wie wird ein interner fachlicher Diskurs über eine neue Lehr-, Lern- und Prüfungskultur am Institut vorangetrieben?

Wie kann die didaktische Qualität der Lehre verbessert werden?

Wie können Studierende stärker in diesen Prozess integriert werden?

Reichen Hinweise auf hochschuldidaktischen Weiterbildung der Universität aus?

Empfehlung:

Hier gelten Empfehlung aus Punkt 3: Ein systematischer Einsatz und eine Weiterentwicklung von neuen Lehrformaten und während der Pandemie genutzten digitalen synchronen und asynchronen Lehr-Lernformen sollte erfolgen. Innovative Lehrkonzepte sollten sich langfristig auch im Modulhandbuch niederschlagen.

Institutsinterne Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Lehre sollten entwickelt und umgesetzt werden.

Studierende sollten unbedingt an diesen Prozessen beteiligt werden.

9. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StAkkrVO)

9.1) *Bitte beurteilen Sie – unter Berücksichtigung der genannten akkreditierungsrelevanten Aspekte – die folgenden Studiengänge jeweils einzeln: Psychology*

- Die Zusammensetzung der Studierendenschaft scheint das Institut bisher nicht vor besondere Herausforderungen zu stellen. Das Institut verfügt über einen höheren Anteil weiblicher Studierender bei inzwischen höherem Anteil von Frauen auf Professuren. Maßnahmen für Studierende mit besonderen Anforderungen (z.B. Studieren mit Kind, Vereinbarkeit mit Leistungssport, usw.) sind explizit aufgeführt. Nachteilsausgleichende Maßnahmen werden gewährt, individuelle und persönliche Beratungsangebote existieren.

10. Rückmeldung zum Prüfbericht

10.1) **Falls notwendig und falls noch nicht in den anderen Begutachtungsteilen geschehen: Bitte geben Sie Rückmeldung zu den im Prüfbericht aufgeworfenen Fragen, die ohne eine inhaltliche Einschätzung der externen Gutachter*innen nicht beantwortet werden können.**

- Zur Anerkennungsregelungen nach der Lissabon-Konvention und Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen konnte ich in den Beurteilungsunterlagen keine Hinweise finden und damit auch keine Einschätzung vornehmen.

11. Fazit des/der externen Gutachters/Gutachterin:

^{11.1)} Wie ist Ihr Gesamteindruck von dem Studienprogramm? Sehen Sie - über die genannten Punkte hinaus - besondere Stärken und/oder Schwächen? Welche inhaltlichen Impulse würden Sie dem Studienprogramm gerne mit auf den Weg geben?

■ Mein Gesamteindruck des Master-Studiengangs ist durchweg positiv.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass der Studiengang ein gut aufeinander abgestimmtes Curriculum und einen gut strukturierten Aufbau besitzt. Die Studienorganisation wirkt stimmig. Ebenso der zeitliche Ablauf des Curriculums. Es bleibt abzuwarten, wie sich der Studiengang in der Praxis bewährt. Es ist jedoch anzunehmen, dass die Ausrichtung des Curriculums und die effektive Studienorganisation dazu beitragen, dass der Studiengang erfolgreich absolviert werden kann.

Psychologie Akkreditierungsverfahren 2022

Luka Kienbaum (Universität Hamburg)

Psychologie - Nebenfach Bachelor of Arts, Psychologie - Hauptfach Bachelor of Science



1. Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkrVO)

^{1.1)} *Bitte beurteilen Sie – unter Berücksichtigung der genannten akkreditierungsrelevanten Aspekte – die folgenden Studiengänge jeweils einzeln:* Psychologie - Nebenfach Bachelor of Arts, Psychologie - Hauptfach Bachelor of Science

■ Psychologie – Hauptfach Bachelor of Science:

Die fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele des Studiengangs sowie die beruflichen Tätigkeitsfelder gehen aus dem Diploma Supplement (4.2), dem Modulhandbuch sowie der fachspezifischen Prüfungsordnung hervor. Im Modulhandbuch ist unter „Qualifikationsziele“ in den Modulbeschreibungen klar und ausführlich differenziert, welche Fachkompetenzen und welche übergreifenden Kompetenzen in den einzelnen Modulen vermittelt werden. Die beschriebenen Kompetenzen decken in ihrer Gesamtheit die in den Qualitätszielen der Universität Freiburg erwünschten Dimensionen ab.

Der approbationskonforme B.Sc. wurde im Studienjahr 21/22 eingeführt (PO 2021). Absolvent*innen des Studiengangs können in Abhängigkeit der Gestaltung der im Studienverlauf integrierten berufspraktischen Tätigkeiten beim Erfüllen der Voraussetzungen (siehe Anlage B, § 5) einen Masterstudiengang gemäß § 9 Absatz 3 Satz 1 des Psychotherapeutengesetz aufnehmen. Ansonsten stehen ihnen breit ausgerichtete Psychologie-Masterstudiengänge als Anschlussmöglichkeiten zur Verfügung. Darüber hinaus können Absolvent*innen erste grundlegende psychologische Berufstätigkeiten aufnehmen.

Ich empfehle eine Abwandlung von Formulierungen der Art: „Sie können bei der Ausübung von Psychotherapie [...] anwenden“ (Modulhandbuch, S. 9), da diese zur Entstehung falscher Erwartungen führen könnten. Das Modulhandbuch sollte außerdem um die im vorläufigen Prüfbericht unter „Modularisierung“ genannten Aspekte (S. 2) erweitert werden.

Psychologie – Nebenfach Bachelor of Science:

Die fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele des Nebenfachs gehen aus dem Diploma Supplement (4.2), dem Modulhandbuch sowie der nebenfachspezifischen Prüfungsordnung hervor. Im Modulhandbuch ist unter „Qualifikationsziele“ in den Modulbeschreibungen klar und ausführlich differenziert, welche Fachkompetenzen und welche übergreifenden Kompetenzen in den einzelnen Modulen vermittelt werden. Die beschriebenen Kompetenzen bilden die in den Qualitätszielen der Universität Freiburg erwünschten Dimensionen ab. Das Nebenfach ermöglicht zusammen mit dem Hauptfach und dem Ergänzungsbereich die Aufnahme einer Berufstätigkeit.

Im Modulhandbuch muss kenntlich gemacht werden, welche Module die Studierenden im Nebenfach Psychologie belegen können. Die Nebenfachstudierenden werden im Modulhandbuch nicht angesprochen, wodurch ihnen das Zurechtfinden in den Modulen ihres Nebenfachs unnötig erschwert wird. Da das Modul „Geschichte der Psychologie und Psychotherapie“ nur ein Teil des Hauptfach-Moduls „Einführung in die Psychologie“ ist, muss an dieser Stelle im Modulhandbuch außerdem explizit eine Trennung zwischen Neben- und Hauptfach getroffen werden (Inhalte, Ziele etc.). Des Weiteren stimmen die ECTS-Punkte für das Modul „Geschichte der Psychologie und Psychotherapie“ im Studienplan, in der nebenfachspezifischen Prüfungsordnung und im Modulhandbuch nicht überein.

2. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkrVO)

Aspekt „Stimmigkeit des Curriculums“ (§ 12 Abs. 1 Sätze 1-3 StAkkrVO)

^{2.1)} *Bitte beurteilen Sie – unter Berücksichtigung der genannten akkreditierungsrelevanten Aspekte – die folgenden Studiengänge jeweils einzeln:* Psychologie - Nebenfach Bachelor of Arts, Psychologie - Hauptfach Bachelor of Science

■ Psychologie – Hauptfach Bachelor of Science:

Das Curriculum steht mit den auf Basis des Auswahlverfahrens zu erwartenden Eingangsqualifikationen der Studienanfänger*innen und den Qualifikationszielen im Einklang. Eine adäquate Unterscheidung von Grundlagen-, Methoden- und Anwendungsfächern, berufsfeldorientierten Kompetenzen sowie einem fachfremden Wahlmodul findet statt. Die Studierenden müssen außerdem Versuchspersonenstunden ableisten. Die Voraussetzungen zur Zulassung zur Bachelorarbeit sind nachvollziehbar und im Sinne eines maximalen Learning-Outcomes für die Studierenden (mind. 125 ECTS-Punkte, Abschluss der Module Orientierungspraktikum, Berufspraktikum und Forschungsorientiertes Praktikum). Die Modulinhalte sind im Modulhandbuch adäquat beschrieben.

Die im Studiengang anzutreffenden Lehr- und Lernformen (Vorlesung, Übung, Seminar, Tutorat, Praktikum) sowie die Prüfungs- und Studienleistungen dienen dem Erreichen der Qualifikationsziele und weisen eine angemessene Variabilität auf.

Im Modul „Einführung in die Psychologie“ sollte die Angabe „1 oder 2 Vorlesungen, 1 oder 2 Seminare“ (Modulhandbuch, S. 23) überarbeitet werden, da nicht klar ist, was zu erwarten ist. Das Modul „Inferenzstatistik“ baut auf Kompetenzen des Moduls „Deskriptive Statistik und Wahrscheinlichkeitstheorie“ auf, letzteres ist jedoch nicht als Teilnahmevoraussetzung aufgeführt, was nicht sinnvoll erscheint (es sei denn, man möchte Studierenden, die durch das vorhergehende Modul durchgefallen sind, die Möglichkeit geben, „Inferenzstatistik“ trotzdem zu besuchen).

Psychologie – Nebenfach Bachelor of Science:

Das Curriculum steht mit den auf Basis des Auswahlverfahrens zu erwartenden Eingangsqualifikationen der Studienanfänger*innen und den Qualifikationszielen im Einklang. Die für das Nebenfach gewählten Grundlagenmodulen sind geeignet, um zentrale fachwissenschaftliche Grundlagen der Psychologie zu vermitteln, und auch das Wahlangebot im Bereich der Schwerpunktsetzung ist angemessen und zudem attraktiv.

Die im Nebenfach anzutreffenden Lehr- und Lernformen (Vorlesung, Seminar) sowie die Prüfungs- und Studienleistungen dienen dem

Erreichen der Qualifikationsziele.

3. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkrVO) Aspekt „Förderung studentischer Mobilität und studentischer Studiengestaltung“ (§ 12 Abs. 1 Sätze 4-5 StAkkrVO)

3.1) *Bitte beurteilen Sie – unter Berücksichtigung der genannten akkreditierungsrelevanten Aspekte – die folgenden Studiengänge jeweils einzeln:* Psychologie - Nebenfach Bachelor of Arts, Psychologie - Hauptfach Bachelor of Science

■ **Psychologie – Hauptfach Bachelor of Science:**

Die Mobilität wird gefördert und die Studierenden nutzen die Angebote, es bestehen geeignete Rahmenbedingungen. Studierende können am ERASMUS-Programm teilnehmen. Außerdem können sie Veranstaltungen an den Partneruniversitäten im EUCOR-Raum besuchen. Weltweit können Auslandsaufenthalte realisiert werden, oftmals auch in Zusammenarbeit mit dem DAAD. Oftmals führt ein Auslandsaufenthalt zum Überschreiten der Regelstudienzeit.

Das Studienbüro steht ihnen bei jeglichen Belangen beratend zur Seite und unterstützt bei der Anerkennung von Leistungen. Ausländische Studierende und Austauschstudierende können an einem Mentoring-Programm teilnehmen. Fremdsprachen können durch das Besuchen von Sprachmodulen erlernt und weiter verbessert werden.

In § 9 der Rahmenprüfungsordnung B.Sc. ist die Anerkennung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen umfassend geregelt. Dies ist grundsätzlich positiv zu bewerten. Inwiefern die Umsetzung in der Praxis zutreffend erfolgt, ist auf Basis der Unterlagen nicht beurteilbar.

Im Studienverlaufsplan könnten die empfohlenen Mobilitätsfenster (3./4. Semester) explizit ausgewiesen werden. Sofern dies nicht bereits der Fall ist, könnte in Erwägung gezogen werden, Informationsveranstaltungen zur Minimierung des Zeitverlustes anzubieten.

Im Hinblick auf die studentische Studiengestaltung sind die Durchführung von Evaluationen, die Arbeit der Fachschaft und regelmäßig stattfindende Austauschrunden (bspw. wöchentlich zwischen Fachschaft und Studiengangleitung) hervorzuheben. Die Studierenden scheinen in die Gestaltung des Studiums an angemessenen Stellen eingebunden zu werden.

■ **Psychologie – Nebenfach Bachelor of Science:**

Die Mobilität wird gefördert und es bestehen geeignete Rahmenbedingungen. Zu berücksichtigen ist, dass das Hauptfach grundsätzlich ausschlaggebend für die Mobilität ist. Studierende können am ERASMUS-Programm teilnehmen. Außerdem können sie Veranstaltungen an den Partneruniversitäten im EUCOR-Raum besuchen. Weltweit können Auslandsaufenthalte realisiert werden, oftmals auch in Zusammenarbeit mit dem DAAD.

Das Studienbüro steht ihnen bei jeglichen Belangen beratend zur Seite und unterstützt bei der Anerkennung von Leistungen. Ausländische Studierende und Austauschstudierende können an einem Mentoring-Programm teilnehmen. Fremdsprachen können durch das Besuchen von Sprachmodulen erlernt und weiter verbessert werden.

In § 26 der Rahmenprüfungsordnung B.A. ist die Anerkennung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen umfassend geregelt. Dies ist grundsätzlich positiv zu bewerten. Inwiefern die Umsetzung in der Praxis zutreffend erfolgt, ist auf Basis der Unterlagen nicht beurteilbar.

Im Hinblick auf die studentische Studiengestaltung sind die Durchführung von Evaluationen, die Arbeit der Fachschaft und regelmäßig stattfindende Austauschrunden (bspw. wöchentlich zwischen Fachschaft und Studiengangleitung) hervorzuheben. Es ist von hoher Bedeutung, zukünftig eine deutlichere Unterscheidung zwischen Haupt- und Nebenfachstudierenden vorzunehmen, da diese differenziertere Aussagen und Maßnahmen zulässt. Dieser Aspekt sollte bereits in den nächsten Evaluationen (April 2023) berücksichtigt werden.

4. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkrVO) - Kompetenzorientiertes Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StAkkrVO)

4.1) *Bitte beurteilen Sie – unter Berücksichtigung der genannten akkreditierungsrelevanten Aspekte – die folgenden Studiengänge jeweils einzeln:* Psychologie - Nebenfach Bachelor of Arts, Psychologie - Hauptfach Bachelor of Science

■ **Psychologie – Hauptfach Bachelor of Science:**

Die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten können dem Modulhandbuch für jedes Modul entnommen werden und die zu absolvierenden Prüfungsformen sind ebenfalls in der fachspezifischen Prüfungsordnung (§ 3) tabellarisch dargestellt. Es werden Studien- und Prüfungsleistungen unterschieden. Das umfangreiche studienbegleitende Prüfungssystem in Form von Studienleistungen erfordert und schult zahlreiche Kompetenzen der Studierenden (schriftlicher und mündlicher Art). Die Modulabschlussprüfung findet zumeist in Form einer Klausur statt. In der Gesprächsrunde wurden einige variable Aufgabenstellungen, die die Studierenden im Rahmen von Klausuren bewältigen müssen, exemplarisch überzeugend beschrieben. Prüfungszeiträume finden halbjährlich statt.

Die Kombination aus den Studien- und Prüfungsleistungen erlaubt das Prüfen und die Förderung einer Variabilität an Kompetenzen, was positiv hervorzuheben ist. Eine angemessene Prüfungsdichte muss stets berücksichtigt werden. Auch wenn die Module formal überwiegend nur eine Modulabschlussprüfung enthalten, können die Studienleistungen trotzdem eine nicht zu vernachlässigende Arbeitsbelastung für die Studierenden darstellen. Es sollte stets darauf geachtet werden, dass Studierende insbesondere bezüglich des Workloads eindeutig zwischen einer Studienleistung und der Modulabschlussprüfung unterscheiden können – diese Grenzen sollten in keinem Fall verschwimmen, da dies sonst die Studierbarkeit beeinflussen kann.

Beim Vorhandensein einer Anwesenheitspflicht ist die Notwendigkeit dieser im Modulhandbuch ausgewiesen. Die Regelung der Anwesenheitspflicht (inklusive ihrer Quantifizierung) ist in § 13 der Rahmenprüfungsordnung B.Sc. zu finden. Die Begründung für das Vorhandensein von mehr als einer Modulabschlussprüfung ist im Modul „Störungslehre“ nicht im Modulhandbuch dokumentiert. Die Unterrichts- und Prüfungssprache, in denen die Module stattfinden bzw. stattfinden können, sollte im Modulhandbuch ergänzt werden.

Insgesamt erscheint das Prüfungssystem kompetenzorientiert und angemessen, um den Umfang der Lernergebnisse zu erfassen und den Lernerfolg (sowie Lücken) widerzuspiegeln. Verbesserungsmöglichkeiten bestehen darin, Klausuren durch mündliche Modulabschlussprüfungen und/oder Hausarbeiten zu ersetzen (siehe auch Anlage 8). In der Gesprächsrunde wurden die Meinungen der verschiedenen Interessengruppen hinsichtlich dieser Thematik angesprochen. Es ist nachvollziehbar, dass mündliche Prüfungen bei einer geringen Anzahl an Prüfungsberechtigten nur schwer umsetzbar sind.

Die Studierenden wünschen sich außerdem Maßnahmen, die beim Umgang mit dem empfundenen hohen Notendruck helfen und haben konkrete Vorschläge gemacht, die diskutiert werden sollten. Es sollte darüber hinaus in diesem Zuge in Erwägung gezogen werden, die Klausur des Moduls „Biologische Psychologie und Grundlagen der Medizin“ wie vorgeschlagen in zwei Klausuren aufzugliedern, sodass eine zeitnahe Leistungsüberprüfung möglich ist.

Psychologie – Nebenfach Bachelor of Science:

Die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten können dem Modulhandbuch für jedes Modul entnommen werden und die zu absolvierenden Prüfungsformen sind ebenfalls in der nebenfachspezifischen Prüfungsordnung (§ 2) tabellarisch dargestellt. Es werden Studien- und Prüfungsleistungen unterschieden. Das umfangreiche studienbegleitende Prüfungssystem in Form von Studienleistungen erfordert und schult zahlreiche Kompetenzen der Studierende (schriftlicher und mündlicher Art). Die Modulabschlussprüfung findet abgesehen vom Modul „Geschichte der Psychologie und Psychotherapie“ in Form einer Klausur statt. In der Gesprächsrunde wurden einige variable Aufgabenstellungen, die die Studierenden im Rahmen von Klausuren bewältigen müssen, exemplarisch überzeugend beschrieben. Prüfungszeiträume finden halbjährlich statt.

Die Kombination aus den Studien- und Prüfungsleistungen erlaubt das Prüfen und die Förderung einer Variabilität an Kompetenzen, was positiv hervorzuheben ist. Eine angemessene Prüfungsdichte muss stets berücksichtigt werden. Auch wenn die Module formal alle nur eine Modulabschlussprüfung enthalten, können die Studienleistungen trotzdem eine nicht zu vernachlässigende Arbeitsbelastung für die Studierenden darstellen. Es sollte stets darauf geachtet werden, dass Studierende insbesondere bezüglich des Workloads eindeutig zwischen einer Studienleistung und der Modulabschlussprüfung unterscheiden können – diese Grenzen sollten in keinem Fall verschwimmen, da dies sonst die Studierbarkeit beeinflussen kann.

Beim Vorhandensein einer Anwesenheitspflicht ist die Notwendigkeit dieser im Modulhandbuch ausgewiesen. Die Regelung der Anwesenheitspflicht (inklusive ihrer Quantifizierung) ist in § 6 der Rahmenprüfungsordnung B.A. zu finden. Die Begründung für das Vorhandensein von mehr als einer Modulabschlussprüfung ist im Modul „Störungslehre“, das die Studierenden im Bereich der anwendungsorientierten Psychologie wählen können, ist nicht im Modulhandbuch dokumentiert. Die Unterrichts- und Prüfungssprache, in denen die Module stattfinden, sollte im Modulhandbuch ergänzt werden.

Insgesamt erscheint das Prüfungssystem kompetenzorientiert und angemessen, um den Umfang der Lernergebnisse zu erfassen und den Lernerfolg (sowie Lücken) widerzuspiegeln. Verbesserungsmöglichkeiten bestehen darin, Klausuren durch mündliche Modulabschlussprüfungen und/oder Hausarbeiten zu ersetzen. In der Gesprächsrunde wurden die Meinungen der verschiedenen Interessengruppen hinsichtlich dieser Thematik angesprochen. Es ist nachvollziehbar, dass mündliche Prüfungen bei einer geringen Anzahl an Prüfungsberechtigten nur schwer umsetzbar sind.

5. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkrVO) - Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StAkkrVO)

5.1) *Bitte beurteilen Sie – unter Berücksichtigung der genannten akkreditierungsrelevanten Aspekte – die folgenden Studiengänge jeweils einzeln:* Psychologie - Nebenfach Bachelor of Arts, Psychologie - Hauptfach Bachelor of Science

■ Psychologie – Hauptfach Bachelor of Science:

Der Studiengang ist so gestaltet, dass er in Regelstudienzeit absolviert werden kann. Eine Überschneidungsfreiheit der Lehrveranstaltungen ist gegeben und der Studienbetrieb ist planbar. Die inhaltlichen Anforderungen erscheinen angemessen und sind mit den Anforderungen anderer Psychologie-Bachelorstudiengänge vergleichbar. Der Studiengang ist modularisiert und die Module haben mehrheitlich 5 oder mehr ECTS-Punkte. Es werden ausreichend Veranstaltungen angeboten, um den Studierendenzahlen gerecht zu werden. Gute Englischkenntnisse sind relevant und finden im STAV Berücksichtigung, was letztlich der späteren Studierbarkeit dient.

Ausführungen zur Prüfungsorganisation -und -dichte finden sich bereits in dem entsprechenden vorhergehenden Abschnitt. Der Anmeldezeitraum für Prüfungen liegt in der Regel in der Mitte der Vorlesungszeit, was studierendenfreundlich ist.

Das Institut ist in Entwicklungs- und Qualitätssicherungsprozesse der Universität eingebunden und sucht in Austauschrunden das Gespräch mit den Studierenden. Mithilfe des Zentralen Evaluationsservices werden Lehrveranstaltungs- und Modulevaluationen durchgeführt. Evaluationen finden in der Regel in der viertletzten Semesterwoche statt, sodass die Möglichkeit besteht, die Ergebnisse mit den Studierenden zu besprechen. Es ist positiv hervorzuheben, dass im Bereich der Evaluationen in den letzten Jahren Weiterentwicklungen beschrieben sind. Einschränkend muss berücksichtigt werden, dass Evaluationsergebnisse von älteren Jahrgängen durch die Umstellung des Bachelors (PO 2021) nur bedingt aussagekräftig sind und nicht nach Haupt- und Nebenfach-Studierenden differenziert wurde. In den Monitoringberichten der vergangenen Jahre lag die Quote der Absolvent*innen in Regelstudienzeit zwischen 44% und 56% (eine Steigerung ist als Ziel benannt), die Studienerfolgsquote (Abschluss innerhalb von 10 Semestern) zwischen 73% und 82%. Im Bereich der Schwundquote wird kein Handlungsbedarf gesehen, der Einfluss der Pandemie wird erwähnt und ist im Bewusstsein der Verantwortlichen. Die Gesamtzufriedenheit, Studienangebote und -bedingungen wurden zuletzt positiv bewertet (STU 2019). Bei einer Befragung von Absolvent*innen des Jahres 2020 (n = 32) war „Auslandsaufenthalt(e)“ der meistgewählte Grund für ein Nicht-Einhalten der Regelstudienzeit, die Prüfungslast oder zu hohe Anforderungen im Studium erreichten keine auffälligen Werte, was positiv zu bewerten ist. Laut des Datenberichtes wird der Workload nur von einer geringen Anzahl von Studierenden als zu hoch empfunden. Allgemein seien negative Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Studium von den Studierenden berichtet worden.

In den letzten Jahren erfolgten im Rahmen eines Digitalisierungskonzeptes Umstellungen auf Online-Dienste - die Studierenden haben Zugriff auf das Campus-Management-System HISinOne und die Lernplattform ILIAS, diese Umstellung ist im Sinne einer kontinuierlichen Verbesserung der Studierbarkeit zu werten.

Das Studienbüro steht den Studierenden und Studieninteressierten beratend zur Seite. Es bietet auch Informations- und Beratungsveranstaltungen an und kümmert sich um das Thema Auslandsaufenthalt. Dozent*innen und die Studiengangsgleitung bieten Sprechstunden für die Studierenden an. Die Fachschaft vertritt die Interessen der Studierenden. Für Studienanfänger*innen findet

eine Einführungswoche statt. Die Studierenden können individuelle Hilfestellungen bei der Planung des Studienverlaufs wahrnehmen. Die Studierenden bewerten die Unterstützungsangebote positiv. Alle genannten Aspekte im Bereich der Beratung und Unterstützung im Studium erleichtern die Studierbarkeit.

Psychologie – Nebenfach Bachelor of Science:

Die im Nebenfach gelehrt Module sind so gestaltet, dass sie in der dafür vorgesehenen Regelstudienzeit zu bewältigen sind. Eine Überschneidungsfreiheit der Lehrveranstaltungen ist gegeben und der Studienbetrieb ist planbar. Die Wahl des Semesters der Modulbelegung ist im Fall einiger Module mit einer gewissen Flexibilität verbunden, was im Sinne der Studierbarkeit positiv zu bewerten ist. Hierbei sind die Semester, in denen die jeweiligen Module besucht werden können, vorgegeben (siehe Studienplan) – auch diese sind im Modulhandbuch zu ergänzen –, es ist somit beispielsweise ausgeschlossen, dass das Anwendungsmodul „Störungslehre“ als erstes besucht wird.

Die inhaltlichen Anforderungen erscheinen angemessen und sind mit den Anforderungen anderer Module in Psychologie-Bachelorstudiengänge vergleichbar. Der Studiengang ist im Nebenfach modularisiert und die Module weisen abgesehen von einem Modul einen Umfang von 8 ECTS-Punkten auf. Es werden ausreichend Veranstaltungen angeboten, um den Studierendenzahlen gerecht zu werden. Gute Englischkenntnisse sind relevant und finden im STAV Berücksichtigung, was letztlich der späteren Studierbarkeit dient.

Ausführungen zur Prüfungsorganisation -und -dichte finden sich bereits in dem entsprechenden vorhergehenden Abschnitt. Der Anmeldezeitraum für Prüfungen liegt in der Regel in der Mitte der Vorlesungszeit, was studierendenfreundlich ist.

Aus der studentischen Stellungnahme geht hervor, dass Studierende geäußert haben, Module aufgrund von vorausgesetztem Wissen, das aus nicht im Nebenfach gelehrt Psychologie-Modulen stammt und über welches sie entsprechend nicht verfügen, als „aufwendig und vergleichsweise schwierig“ erleben. Es ist wünschenswert, dass hierzu ein repräsentatives Meinungsbild erhoben wird, um eventuelle Maßnahmen zur Verbesserung der Studierbarkeit einzuleiten. Die Studierenden des Nebenfachs dürfen nicht durch die Voraussetzung von Kenntnissen aus nicht im Nebenfach inbegriffenen Modulen benachteiligt werden. In der studentischen Stellungnahme wird außerdem angemerkt, dass es Verbesserungspotenzial im Bereich der Kommunikation zwischen Institut und Nebenfachstudierenden gibt – dies sollte unter Einbezug der Nebenfachstudierenden unbedingt weiter erörtert werden.

Das Institut ist in Entwicklungs- und Qualitätssicherungsprozesse der Universität eingebunden und sucht in Austauschrunden das Gespräch mit den Studierenden. Mithilfe des Zentralen Evaluationsservices werden Lehrveranstaltungs- und Modulevaluationen durchgeführt. Evaluationen finden in der Regel in der viertletzten Semesterwoche statt, sodass die Möglichkeit besteht, die Ergebnisse mit den Studierenden zu besprechen. Es ist positiv hervorzuheben, dass im Bereich der Evaluationen in den letzten Jahren Weiterentwicklungen beschrieben sind. Als starke Einschränkung muss berücksichtigt werden, dass Evaluationsergebnisse von älteren Jahrgängen durch die Umstellung des Bachelors (PO 2021) nur bedingt aussagekräftig sind und insbesondere auch, dass nicht zwischen Haupt- und Nebenfach-Studierenden differenziert wurde. In den Monitoringberichten sind keine Auffälligkeiten, die bezüglich der Regelstudienzeit, der Studienerfolgs- und der Schwundquote dringenden Handlungsbedarf nahelegen (siehe Ergebnisse Hauptfach). Ziel ist es, eine höhere Zahl an Studierenden in Regelstudienzeit zum Abschluss zu führen. Der Einfluss der Pandemie wird erwähnt und ist im Bewusstsein der Verantwortlichen. Die Gesamtzufriedenheit, Studienangebote und -bedingungen wurden zuletzt positiv bewertet (STU 2019). Bei einer Befragung von Absolvent*innen des Jahres 2020 (n = 32) zu den Gründen für das Nicht-Einhalten der Regelstudienzeit erreichten die Prüfungslast oder zu hohe Anforderungen im Studium keine auffälligen Werte, was positiv zu bewerten ist. Laut des Datenberichtes wird der Workload nur von einer geringen Anzahl von Studierenden als zu hoch empfunden. Allgemein seien negative Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Studium von den Studierenden berichtet worden.

Um die Studierbarkeit besser beurteilen zu können, sollte bei der Auswertung von Evaluationsergebnisse zukünftig unbedingt zwischen Haupt- und Nebenfachstudierenden unterschieden werden.

In den letzten Jahren erfolgten im Rahmen eines Digitalisierungskonzeptes Umstellungen auf Online-Dienste - die Studierenden haben Zugriff auf das Campus-Management-System HISinOne und die Lernplattform ILIAS, diese Umstellung ist im Sinne einer kontinuierlichen Verbesserung der Studierbarkeit zu werten.

Das Studienbüro steht den Studierenden und Studieninteressierten beratend zur Seite. Es bietet auch Informations- und Beratungsveranstaltungen an und kümmert sich um das Thema Auslandsaufenthalt. Dozent*innen und die Studiengangleitung bieten Sprechstunden für die Studierenden an. Die Fachschaft vertritt die Interessen der Studierenden. Für Studienanfänger*innen findet eine Einführungswoche statt. Die Studierenden können individuelle Hilfestellungen bei der Planung des Studienverlaufs wahrnehmen. Die Studierenden bewerten die Unterstützungsangebote positiv. Alle genannten Aspekte im Bereich der Beratung und Unterstützung im Studium erleichtern die Studierbarkeit.

6. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkrVO) - Ressourcen (§ 12 Abs. 2 und Abs. 3 StAkkrVO)

^{6.1)} *Bitte beurteilen Sie – unter Berücksichtigung der genannten akkreditierungsrelevanten Aspekte – die folgenden Studiengänge jeweils einzeln: Psychologie - Nebenfach Bachelor of Arts, Psychologie - Hauptfach Bachelor of Science*

■ **Psychologie – Hauptfach Bachelor of Science:**

Im Zuge der Einführung der approbationskonformen Studiengänge an der Uni Freiburg ist es zu einem Stellenzuwachs gekommen. Die räumliche und sachliche Ausstattung erscheint angemessen. Längere Öffnungszeiten der Fachbibliothek und der Zugang zu einer Statistiksoftware werden von Studierenden gewünscht.

Psychologie – Nebenfach Bachelor of Science:

Im Zuge der Einführung der approbationskonformen Studiengänge an der Uni Freiburg ist es zu einem Stellenzuwachs gekommen. Die räumliche und sachliche Ausstattung erscheint angemessen. Längere Öffnungszeiten der Fachbibliothek werden von Studierenden gewünscht.

7. Studiengangsprofile (§ 4 StAkkrVO)

7.1) Bitte beurteilen Sie anhand der beispielhaften Abschlussarbeiten summarisch, ob die Anforderungen erfüllt sind.

- Psychologie – Hauptfach Bachelor of Science:
Die Bachelorarbeiten entsprechen meinen grundlegenden Erwartungen und ich betrachte die Anforderungen als erfüllt.

Psychologie – Nebenfach Bachelor of Science:
-

8. Fachlich-inhaltliche Gestaltung (§ 13 StAkkrVO)

8.1) *Bitte beurteilen Sie – unter Berücksichtigung der genannten akkreditierungsrelevanten Aspekte – die folgenden Studiengänge jeweils einzeln:* Psychologie - Nebenfach Bachelor of Arts, Psychologie - Hauptfach Bachelor of Science

- Psychologie – Hauptfach Bachelor of Science:
Die in Reaktion auf die Änderung der Approbationsordnung (PsychThApprO) vorgenommenen Änderungen am Institut sowie die Entwicklung von neuen Masterprogrammen zeigen deutlich, dass man aktuellen Entwicklungen gerecht werden möchte. Die Lehrinhalte werden „regelmäßig an den neusten Stand der Forschung angepasst“ (Datenbericht, S. 44). Die Inhalte orientieren sich an den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie. Das Institut gilt als forschungsstark und bemüht sich die Forschung bestmöglich in die Lehre einzubringen. Das Institut hat im Jahr 2018 das Qualitätssiegel der Deutschen Gesellschaft für Psychologie erhalten, die Neubeantragung ist für 2023 vorgesehen. Hochschuldidaktische Weiterbildungsmöglichkeiten stehen zur Verfügung und werden in Anspruch genommen.

Psychologie – Nebenfach Bachelor of Science:

Der B.Sc. Psychologie wurde an die Anforderungen der neuen Approbationsordnung (PsychThApprO) angepasst. Da die Nebenfachstudierenden die Module zusammen mit den Hauptfachstudierenden besuchen, betreffen Überarbeitungen und Anpassungen in Modulen ebenso wie die Neueinführungen von Modulen, zum Teil auch diese Studierendengruppe (Modulzuschnittsänderung). Es ist davon auszugehen, dass auch die Nebenfachstudierenden von den Weiterentwicklungen profitieren können. Die Lehrinhalte werden „regelmäßig an den neusten Stand der Forschung angepasst“ (Datenbericht, S. 44). Die Inhalte orientieren sich an den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie. Das Institut gilt als forschungsstark und bemüht sich die Forschung bestmöglich in die Lehre einzubringen. Das Institut hat im Jahr 2018 das Qualitätssiegel der Deutschen Gesellschaft für Psychologie erhalten, die Neubeantragung ist für 2023 vorgesehen. Hochschuldidaktische Weiterbildungsmöglichkeiten stehen zur Verfügung und werden in Anspruch genommen.

9. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StAkkrVO)

9.1) *Bitte beurteilen Sie – unter Berücksichtigung der genannten akkreditierungsrelevanten Aspekte – die folgenden Studiengänge jeweils einzeln:* Psychologie - Nebenfach Bachelor of Arts, Psychologie - Hauptfach Bachelor of Science

- Psychologie – Hauptfach Bachelor of Science:
Ein sehr hoher Anteil der Studierenden ist weiblich (ca. 80%), der Anteil ausländischer Studierender ist gering. Für ausländische Studierende gibt es ein Unterstützung bietendes Mentoring-Programm. Nachteilsausgleiche für Studierende mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen sind vorhanden (§ 14a Rahmenprüfungsordnung B.Sc.). Auch Leistungssportler*innen in Nationalkademern werden bei der Gestaltung von Sport und Studium unterstützt. Studierende mit Kind werden vom Studienbüro individuell unterstützt. In § 32 der Rahmenprüfungsordnung B.Sc. sind Schutzbestimmungen ausgeführt.

Psychologie – Nebenfach Bachelor of Science:

Ein sehr hoher Anteil der Studierenden ist weiblich (ca. 80%), der Anteil ausländischer Studierender ist gering. Für ausländische Studierende gibt es ein Unterstützung bietendes Mentoring-Programm. Nachteilsausgleiche für Studierende mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen sind vorhanden (§ 30 Rahmenprüfungsordnung B.A.). Auch Leistungssportler*innen in Nationalkademern werden bei der Gestaltung von Sport und Studium unterstützt. Studierende mit Kind werden vom Studienbüro individuell unterstützt. In § 29 der Rahmenprüfungsordnung B.A. sind Schutzbestimmungen ausgeführt.

10. Rückmeldung zum Prüfbericht

10.1) **Falls notwendig und falls noch nicht in den anderen Begutachtungsteilen geschehen: Bitte geben Sie Rückmeldung zu den im Prüfbericht aufgeworfenen Fragen, die ohne eine inhaltliche Einschätzung der externen Gutachter*innen nicht beantwortet werden können.**

- Psychologie – Hauptfach Bachelor of Science:
An den entsprechenden Stellen geschehen.

Psychologie – Nebenfach Bachelor of Science:
An den entsprechenden Stellen geschehen.

11. Fazit des/der externen Gutachters/Gutachterin:

^{11.1)} Wie ist Ihr Gesamteindruck von dem Studienprogramm? Sehen Sie - über die genannten Punkte hinaus - besondere Stärken und/oder Schwächen? Welche inhaltlichen Impulse würden Sie dem Studienprogramm gerne mit auf den Weg geben?

■ **Psychologie – Hauptfach Bachelor of Science:**

Der Bachelor stellt ein attraktives Studienangebot dar, was sich in hohen Bewerber*innen- und Studienanfänger*innenzahlen widerspiegelt. Der Bachelor ermöglicht den ersten Schritt auf dem Weg in die psychotherapeutische Tätigkeit. Er folgt außerdem den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie. Im Datenbericht wird eine hohe bis sehr hohe Zufriedenheit bei der Mehrheit der Studierenden hervorgehoben. Die Lehre und die Lehrinhalte sind abwechslungsreich gestaltet und es bestehen angemessene Freiräume zur Selbstgestaltung des Studiums. Das Prüfungssystem ist aufgrund seiner Variabilität zur Förderung vielseitiger Kompetenzen geeignet, die Anzahl und der Umfang von Studienleistung ist in einem angemessenen Rahmen zu halten, sodass eine klare Unterscheidung von der Modulabschlussprüfung möglich ist.

Psychologie – Nebenfach Bachelor of Science:

Die Gestaltung des Nebenfachs ist ansprechend und stellt ein attraktives Studienangebot dar, um grundlegende Kenntnisse im Bereich der Psychologie erwerben. Das Nebenfach bietet sogar eine erste Anwendungsorientierung in zwei Bereichen, die aus einem Angebot von drei Modulen gemäß der eigenen Interessen gewählt werden können. Die Nachfrage ist hoch und die Studienplätze sind mit leichter Überlast belegt. Bei der inhaltlichen Gestaltung der Lehre muss stets berücksichtigt werden, dass es sich bei Haupt- und Nebenfachstudierenden nicht um eine homogene Gruppe handelt und dass die Vorkenntnisse je weiter das Studium fortschreitet zunehmend verschiedener werden. Auch bei jeglicher Form der Evaluation und des Feedbacks sollte zwischen den Studierendengruppen unterschieden werden.

Psychologie (Konzeptakkreditierung) 2022

Luka Kienbaum (Universität Hamburg)

Psychology, Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie

**1. Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkrVO)**

2.1) *Bitte beurteilen Sie – unter Berücksichtigung der genannten akkreditierungsrelevanten Aspekte – die folgenden Studiengänge jeweils einzeln:* Psychology, Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie

- **Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie – Master of Science:**
Der Studiengang, der zum Studienjahr 2023/2024 eingeführt werden soll (zuvor M.Sc. Klinische Psychologie, Neuro- und Rehabilitationswissenschaften), bietet den Absolvent*innen vielfältige Berufsperspektiven, hierzu gehören unter anderen Tätigkeiten in Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, beratende Aufgaben im Gesundheits- und Sozialwesen. Außerdem ermöglicht er als Approbationsstudiengang die spätere Tätigkeit als Psychotherapeut*in (nach entsprechender Weiterbildung und Erlangung der Fachkunde gemäß der PsychThApprO).

Die fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele des Studiengangs sowie die beruflichen Tätigkeitsfelder gehen aus dem Modulhandbuch sowie der fachspezifischen Prüfungsordnung hervor. Im Modulhandbuch ist unter „Qualifikationsziele“ in den Modulbeschreibungen klar und ausführlich differenziert, welche Fachkompetenzen und welche übergreifenden Kompetenzen in den einzelnen Modulen vermittelt werden. Die beschriebenen Kompetenzen decken in ihrer Gesamtheit die in den Qualitätszielen der Universität Freiburg erwünschten Dimensionen ab.

Psychology– Master of Science:

Absolvent*innen des Studiengangs, der zum Studienjahr 2023/2024 eingeführt werden soll, können vielfältigen beruflichen Tätigkeiten nachgehen. Hierzu gehören unter anderen diagnostische und beratende Tätigkeiten im Bildungsbereich, Coaching, Tätigkeiten im Bereich Forschung und Lehre sowie in der Arbeits- und Organisationspsychologie, z. B. im Bereich des Marketings und des Personalmanagements.

Die fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele des Studiengangs sowie die beruflichen Tätigkeitsfelder gehen aus dem Modulhandbuch sowie der fachspezifischen Prüfungsordnung hervor. Im Modulhandbuch ist unter „Qualifikationsziele“ in den Modulbeschreibungen klar und ausführlich differenziert, welche Fachkompetenzen und welche übergreifenden Kompetenzen in den einzelnen Modulen vermittelt werden. Die beschriebenen Kompetenzen decken in ihrer Gesamtheit die in den Qualitätszielen der Universität Freiburg erwünschten Dimensionen ab.

2. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkrVO)

Aspekt „Stimmigkeit des Curriculums“ (§ 12 Abs. 1 Sätze 1-3 StAkrVO)

2.1) *Bitte beurteilen Sie – unter Berücksichtigung der genannten akkreditierungsrelevanten Aspekte – die folgenden Studiengänge jeweils einzeln:* Psychology, Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie

- **Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie – Master of Science:**
Das Curriculum steht mit den auf Basis des Auswahlverfahrens zu erwartenden Eingangsqualifikationen der Studienanfänger*innen und den Qualifikationszielen im Einklang. Die Modulinhalte sind im Modulhandbuch adäquat beschrieben. Der Studienplan bildet die Einteilung der Module in die Bereichen „Forschungsmethodik, Wissenschaftliche Vertiefung & Masterarbeit“, „Störungs- und Verfahrenslehre, Dokumentation & Evaluierung, Psychotherapieforschung & Angewandte Psychotherapie“, „Psychologische Diagnostik & Begutachtung“ und „Berufsqualifizierende Tätigkeit“ übersichtlich ab.

In Einzelfällen sind Teilnahmevoraussetzungen gegeben (siehe Modulhandbuch), diese sind im Sinne der Studierenden und ermöglichen das größtmögliche Learning-Outcome. In den ersten beiden Semestern steht der Erwerb und die Vertiefung von Fachwissen im Vordergrund, wohingegen im dritten und vierten Semester der Fokus auf den umfangreichen praktischen Tätigkeiten (20 ECTS-Punkte), die eine zentrale Eigenschaft des Approbationsstudiengangs sind, sowie auf dem Mastermodul liegt. Diese Verteilung ist schlüssig.

Die im Studiengang anzutreffenden Lehr- und Lernformen (Vorlesung, Seminar, Kolloquium, Praktikum) sowie die Prüfungs- und Studienleistungen dienen dem Erreichen der Qualifikationsziele und weisen eine angemessene Variabilität auf. Digitalbotschafter*innen des Instituts bemühen sich um die Integration moderner, digitaler Lehr-Lernformen.

Psychology– Master of Science:

Das Curriculum steht mit den auf Basis des Auswahlverfahrens zu erwartenden Eingangsqualifikationen der Studienanfänger*innen und den Qualifikationszielen im Einklang. Die Modulinhalte sind im Modulhandbuch adäquat beschrieben. Der Studienverlaufsplan bildet die Einteilung der Module in die Bereiche Forschungsmethoden und Psychologische Diagnostik, Grundlagen und Anwendung I als Pflichtbereich, Grundlagen und Anwendung II als Vertiefung und Wahlpflichtbereich, Skills, interdisziplinäres Modul, Berufspraktikum und Mastermodul übersichtlich ab.

Nur das Mastermodul verfügt über Teilnahmevoraussetzungen, diese sind im Sinne der Studierenden und ermöglichen das größtmögliche Learning-Outcome. In den ersten beiden Semestern steht der Erwerb und die Vertiefung von Fachwissen im Vordergrund, in der zweiten Studienhälfte findet die individuelle Schwerpunktsetzung weiter (Profilbildung) statt, zudem sind das Mastermodul und das Berufspraktikum hier verortet. Diese Verteilung ist schlüssig. Sowohl in einem Pflichtbereich als auch in einem Wahlbereich sind die Fächer Cognitive Neuropsychology, Cognition and Action, Learning and Instruction, Economic Psychology, Higher Cognition and Sustainability and Communication im Lehrangebot enthalten.

Die im Studiengang anzutreffenden Lehr- und Lernformen (Vorlesung, Seminar, Kolloquium, Praktikum) sowie die Prüfungs- und Studienleistungen dienen dem Erreichen der Qualifikationsziele und weisen eine angemessene Variabilität auf. Die

Digitalbotschafterin des Instituts bemüht sich um die Integration moderner, digitaler Lehr-Lernformen.

Im Modulhandbuch (S. 1) ist als Teilnahmevoraussetzung zu ergänzen, dass 30 ECTS-Punkte im Bereich der der psychologischen Methodenlehre im Bachelor vorzuweisen sind. Außerdem sollte die Lehr- und Lernform „Internship“ noch als „Course Type“ im Modulhandbuch ergänzt werden (S. 5).

3. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkrVO) Aspekt „Förderung studentischer Mobilität und studentischer Studiengestaltung“ (§ 12 Abs. 1 Sätze 4-5 StAkkrVO)

3.1) *Bitte beurteilen Sie – unter Berücksichtigung der genannten akkreditierungsrelevanten Aspekte – die folgenden Studiengänge jeweils einzeln:* Psychology, Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie

- **Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie – Master of Science:**
Ein Auslandsaufenthalt an einer Partneruniversität oder ein Auslandspraktikum sind nicht vorgesehen. Es ist kein Mobilitätsfenster eingeplant. Auch wenn dies zunächst auffällt, sind diese Umstände in der Charakteristik des Studiengangs begründet. Da es sich um einem Approbationsstudiengang handelt, der nicht im Ausland angeboten wird, sind dem Institut bei der Gestaltung der Mobilität die Hände gebunden. Die Möglichkeit, dennoch ein Auslandspraktikum im Rahmen von ERASMUS zu absolvieren, besteht zwischen dem zweiten und dritten Semester. Zudem kann die Masterarbeit im Ausland geschrieben werden. Studierende können außerdem im Rahmen der EUCOR-Kooperation Veranstaltungen an den Partneruniversitäten besuchen. In einem größeren Ausmaß kann die Mobilität in diesem Studiengang nachvollziehbarerweise nicht ohne Zeitverlust gefördert werden. In § 11 der Rahmenprüfungsordnung M.Sc. ist die Anerkennung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen umfassend geregelt.

Im Hinblick auf die studentische Studiengestaltung sind vor allem die Durchführung von Evaluationen und die Arbeit der Fachschaft von Bedeutung. Die Studierenden sollen in die Gestaltung des Studiums durch einen regen Austausch eingebunden werden, dies wurde auch in der Gesprächsrunde mit den Verantwortlichen verdeutlicht.

Psychology– Master of Science:

Die Mobilität wird gefördert, es bestehen geeignete Rahmenbedingungen. Ein Auslandsaufenthalt an einer Partneruniversität sowie ein Auslandspraktikum sind möglich und erwünscht. Für ein Auslandssemester ist das 3. Semester als Mobilitätsfenster angedacht. ERASMUS-Vereinbarungen kommen den Studierenden zugute. Das Semester ist am besten geeignet, da hier aufgrund der individuellen Schwerpunktsetzung die größte Flexibilität bei der Wahl von Modulen im Ausland zu erwarten ist, was die Anrechnung der Leistungen erleichtern sollte. Im Studienverlaufsplan könnte das empfohlenen Mobilitätsfenster explizit ausgewiesen werden. Ein ERASMUS-Auslandspraktikum ist zwischen dem 2. und 3. Semester möglich. Studierende können außerdem im Rahmen der EUCOR-Kooperation Veranstaltungen an den Partneruniversitäten besuchen.

Das Studienbüro steht beratend zur Seite und unterstützt bei der Anerkennung von Leistungen. In § 11 der Rahmenprüfungsordnung M.Sc. ist die Anerkennung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen umfassend geregelt.

Hinsichtlich der Internationalisierung ist die Zweisprachigkeit (Deutsch und Englisch) des Studienprogramms eine zentrale Eigenschaft.

Im Hinblick auf die studentische Studiengestaltung sind vor allem die Durchführung von Evaluationen und die Arbeit der Fachschaft von Bedeutung. Die Studierenden sollen in die Gestaltung des Studiums durch einen regen Austausch eingebunden werden, dies wurde auch in der Gesprächsrunde mit den Verantwortlichen verdeutlicht.

4. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkrVO) - Kompetenzorientiertes Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StAkkrVO)

4.1) *Bitte beurteilen Sie – unter Berücksichtigung der genannten akkreditierungsrelevanten Aspekte – die folgenden Studiengänge jeweils einzeln:* Psychology, Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie

- **Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie – Master of Science:**
Die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten können dem Modulhandbuch für jedes Modul entnommen werden und die zu absolvierenden Prüfungsformen sind ebenfalls in der fachspezifischen Prüfungsordnung (§ 4) tabellarisch dargestellt. Es werden Studien- und Prüfungsleistungen unterschieden. Das studienbegleitende Prüfungssystem in Form von Studienleistungen erfordert und schult ein breites Spektrum an schriftlichen und insbesondere mündlichen Kompetenzen. Die Modulabschlussprüfung findet in schriftlicher Form statt. Prüfungszeiträume finden halbjährlich statt.

Die Kombination aus den Studien- und Prüfungsleistungen erlaubt das Prüfen und die Förderung einer Variabilität an Kompetenzen, was positiv hervorzuheben ist. Eine angemessene Prüfungsdichte muss stets berücksichtigt werden. Auch wenn die Module formal nur eine Modulabschlussprüfung enthalten (vereinzelt sogar keine PL), können die Studienleistungen trotzdem eine nicht zu vernachlässigende Arbeitsbelastung für die Studierenden darstellen. Es sollte stets darauf geachtet werden, dass Studierende insbesondere bezüglich des Workloads eindeutig zwischen einer Studienleistung und der Modulabschlussprüfung unterscheiden können – diese Grenzen sollten in keinem Fall verschwimmen, da dies sonst die Studierbarkeit beeinflussen kann. Der Umfang sowie die Anzahl der Studienleistungen sollten kontinuierlich im Auge behalten werden.

Beim Vorhandensein einer Anwesenheitspflicht ist die Notwendigkeit dieser im Modulhandbuch nachvollziehbar ausgewiesen. Die Regelung der Anwesenheitspflicht (inklusive ihrer Quantifizierung) ist in § 13 der Rahmenprüfungsordnung M.Sc. zu finden. Die Unterrichts- und Prüfungssprache, in denen die Module stattfinden bzw. stattfinden können, sollte im Modulhandbuch ergänzt werden.

Insgesamt erscheint das Prüfungssystem kompetenzorientiert und angemessen, um den Umfang der Lernergebnisse zu erfassen und den Lernerfolg (sowie Lücken) widerzuspiegeln. In der Gesprächsrunde wurden einige variablen Aufgabenstellungen, die die Studierenden im Rahmen von Klausuren bewältigen müssen, exemplarisch überzeugend beschrieben. Das Modulhandbuch muss so vervollständigt werden, dass Umfang und Dauer der Prüfungen für jedes Modul beschrieben werden. Der Prüfungsausschuss muss neu eingerichtet/zusammengestellt werden.

Psychology– Master of Science:

Die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten können dem Modulhandbuch für jedes Modul entnommen werden und die zu absolvierenden Prüfungsformen sind ebenfalls in der fachspezifischen Prüfungsordnung (§ 4) tabellarisch dargestellt. Die Prüfungssprache ist im Modulhandbuch spezifiziert, in sechs Modulen können die Studierenden sogar zwischen Deutsch und Englisch als Prüfungssprache wählen – dies erleichtert die Studierbarkeit. Es werden Studien- und Prüfungsleistungen unterschieden. Das studienbegleitende Prüfungssystem in Form von Studienleistungen erfordert und schult ein breites Spektrum an schriftlichen und insbesondere mündlichen Kompetenzen. Die Modulabschlussprüfung findet in schriftlicher Form statt. Prüfungszeiträume finden halbjährlich statt.

Die Kombination aus den Studien- und Prüfungsleistungen erlaubt das Prüfen und die Förderung einer Variabilität an Kompetenzen, was positiv hervorzuheben ist. Eine angemessene Prüfungsdichte muss stets berücksichtigt werden. Auch wenn die Module formal in der Regel nur eine Modulabschlussprüfung enthalten, können die Studienleistungen trotzdem eine nicht zu vernachlässigende Arbeitsbelastung für die Studierenden darstellen. Es sollte stets darauf geachtet werden, dass Studierende insbesondere bezüglich des Workloads eindeutig differenzieren können, bei welcher der zu erbringenden Leistung es sich um die Modulabschlussprüfung handelt – diese Grenzen sollten in keinem Fall verschwimmen, da dies sonst die Studierbarkeit beeinflussen kann. Der Umfang sowie die Anzahl der Studienleistungen sollten kontinuierlich im Auge behalten werden.

Beim Vorhandensein einer Anwesenheitspflicht ist die Notwendigkeit dieser im Modulhandbuch nachvollziehbar ausgewiesen. Die Regelung der Anwesenheitspflicht (inklusive ihrer Quantifizierung) ist in § 13 der Rahmenprüfungsordnung M.Sc. zu finden.

Insgesamt erscheint das Prüfungssystem kompetenzorientiert und angemessen, um den Umfang der Lernergebnisse zu erfassen und den Lernerfolg (sowie Lücken) widerzuspiegeln. In der Gesprächsrunde wurden einige variablen Aufgabenstellungen, die die Studierenden im Rahmen von Klausuren bewältigen müssen, exemplarisch überzeugend beschrieben. Das Modulhandbuch muss so vervollständigt werden, dass Umfang und Dauer der Prüfungen für jedes Modul beschrieben werden. Der Prüfungsausschuss muss neu eingerichtet/zusammengestellt werden.

Im Modulhandbuch findet sich auf S. 4 folgende Ausführung: „A written report on the internship has to be submitted before the application for admission to the master’s thesis.“ Dies ist als Teilnahmevoraussetzung des Mastermoduls zu ergänzen.

5. Schlüssiges Studiengangkonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkrVO) - Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StAkkrVO)

5.1) *Bitte beurteilen Sie – unter Berücksichtigung der genannten akkreditierungsrelevanten Aspekte – die folgenden Studiengänge jeweils einzeln:* Psychology, Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie

■ Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie – Master of Science:

Der Studiengang ist so gestaltet, dass er in Regelstudienzeit absolviert werden kann, eine Überschneidungsfreiheit der Lehrveranstaltungen gegeben ist und der Studienbetrieb planbar ist. Der Studiengang ist modularisiert und die Module haben abgesehen von einer begründeten Ausnahme (Modul „Dokumentation und Evaluierung“) 5 oder mehr ECTS-Punkte. Das Modulhandbuch und der enthaltene Studienplan sind übersichtlich gestaltet. Die inhaltlichen Anforderungen erscheinen angemessen und mit den Anforderungen anderer approbationskonformer Psychologie-Masterstudiengänge vergleichbar. Neben der Bedingung, dass zuvor ein approbationskonformer Bachelor im Fach Psychologie erlangt werden muss, dienen die darüber hinaus geforderten Zugangsvoraussetzungen wie der Bachelor-Notendurchschnitt sowie die sprachlichen Kenntnisse der späteren Studierbarkeit.

Ausführungen zur Prüfungsorganisation -und -dichte finden sich bereits in dem entsprechenden vorhergehenden Abschnitt. Der Anmeldezeitraum für Prüfungen liegt in der Regel in der Mitte der Vorlesungszeit, was studierendenfreundlich ist.

Der Studiengang ist so konzipiert, dass im zweiten Studienjahr in zwei Teilgruppen studiert wird. Hier kommt es zu einer Ungleichverteilung der ECTS-Punkte, was grundsätzlich nicht im Sinne der Studierbarkeit ist, da eine Gleichverteilung (30 ECTS-Punkte pro Semester) angestrebt werden sollte. In Abhängigkeit von der Teilgruppe werden entweder 40 und 20 oder 20 und 40 ECTS Punkte erworben. Der erhöhte Workload im Fall der 40 ECTS Punkte ist auf das umfangreiche Mastermodul zurückzuführen (28 + 2 ECTS-Punkte). Das Zustandekommen der Ungleichverteilung wurde in der Gesprächsrunde einleuchtend erläutert. Das Institut verfolgt im Sinne der Studierbarkeit das Ziel, allen Studierenden Praktika in Freiburg anbieten zu können, was ich als sehr positiv hervorheben möchte. Da Gespräche mit den Ansprechpartner*innen des Universitätsklinikums ergaben, dass eine ganzjährige Integration der Studierenden in den Klinikalltag am besten zu bewältigen und auch im Sinne der Studierenden ist, wurde die zweite Studienhälfte in Teilgruppen konzipiert. Eine Schwierigkeit sehe ich darin, eine faire Zuteilung zu den Teilgruppen vorzunehmen. Eine Beschreibung der Zuteilung muss noch erfolgen (in der Gesprächsrunde besprochen), hierfür wird das Campus-Management-System HISinOne verwendet (Präferenzangabe sowie Vorabwahl, in der bestimmten Studierendengruppen berücksichtigt werden können möglich). Sollte das angedachte System scheitern – wovon ich nicht ausgehe – ist ein Plan B, der vorsieht, dass alle 60 Studierenden gleichzeitig ihr Praktikum absolvieren, dafür aber erheblich längere Fahrtwege auf sich nehmen müssen, aufgezeigt worden. Ich sehe im angedachten Konzept Teilgruppe A im Vorteil, da die Studierenden, während sie im 3. Semester lediglich 20 ECTS-Punkte zu erbringen haben und entsprechend Freiraum zum Selbststudium haben, sich bereits auf die im 4. Semester anstehende Masterarbeit vorbereiten können (Literaturrecherche etc.), wohingegen Studierende der Teilgruppe B diese bereits am Ende des 3. Semesters bzw. zu Beginn des 4. Semesters beenden sollen. Natürlich kann es auch Studierende geben, die die Teilgruppe B bevorzugen.

Das ambulante psychotherapeutische Praktikum wird in der Psychotherapeutischen Ambulanz für Forschung und Lehre am Institut für Psychologie der Universität Freiburg absolviert. Das (teil-)stationären Praktikum wird in kooperierenden Einrichtungen absolviert. Es ist von zentraler Bedeutung, die Studierenden mithilfe von Kooperationsverträgen bei gleichzeitigem Erreichen der Modulziele bestmöglich unterzubringen bzw. sie beim Finden von Praktikumsplätzen zu unterstützen, sodass ein Abschluss in Regelstudienzeit möglich ist. Die starken Bemühungen, dies zu realisieren, sind in der Gesprächsrunde deutlich geworden. Es wird ein Kooperationsvertrag mit dem Universitätsklinikum Freiburg für die BQT III (teil-)stationärer Teil umgesetzt, die Umsetzung muss entsprechend noch erfolgen. Es ist wünschenswert, dass den Studierenden, die die BQT III absolvieren, eine Räumlichkeit im Universitätsklinikum zur Verfügung gestellt wird, sodass die Aufgaben, die sensible Patienteninformationen beinhalten, in angemessenem Rahmen vor Ort bearbeitet werden können. Die finanziellen Mittel, um eine Anleitung der Studierenden durch approbierte Psychotherapeut*innen vor Ort gewährleisten zu können, wurden in der Gesprächsrunde beschrieben.

Das Institut ist in Entwicklungs- und Qualitätssicherungsprozesse der Universität eingebunden. Mithilfe des Zentralen Evaluationservices werden Lehrveranstaltungs- und Modulevaluationen durchgeführt. Es ist positiv hervorzuheben, dass im Bereich der Evaluationen in den letzten Jahren Weiterentwicklungen beschrieben sind.

Das Institut befasst sich mit der Digitalisierung. Die Studierenden erhalten Zugriff auf das Campus-Management-System HISinOne und die Lernplattform ILIAS. Die Verwendung solcher Plattformen ist zeitgemäß und erleichtert die Studierbarkeit.

Das Studienbüro steht den Studierenden und Studieninteressierten beratend zur Seite. Es bietet auch Informations- und Beratungsveranstaltungen an. Dozent*innen und die Studiengangsleitung bieten Sprechstunden für die Studierenden an. Ein Mentoring für "Ältere" Studierende und für Studierende mit Kind wird angeboten. Die Fachschaft vertritt die Interessen der Studierenden. Für Studienanfänger*innen findet eine Einführungswoche statt. Die Studierenden können individuelle Hilfestellungen bei der Planung des Studienverlaufs wahrnehmen. Alle genannten Aspekte im Bereich der Beratung und Unterstützung im Studium erleichtern die Studierbarkeit.

Psychology– Master of Science:

Der Studiengang ist so gestaltet, dass er in Regelstudienzeit absolviert werden kann, eine Überschneidungsfreiheit der Lehrveranstaltungen gegeben ist und der Studienbetrieb planbar ist. Der Studiengang ist modularisiert und die Module verfügen über 6 oder mehr ECTS-Punkte. Mehrere Module haben einen Umfang von zwei Semestern. Da die Lehrveranstaltungen zwischen den Semestern aber klar getrennt sind (bspw. im Wahlpflichtbereich) befürchte ich dadurch keine Beeinträchtigungen, beispielsweise in Form einer Einschränkung der Mobilität. Grundsätzlich sind aber Module, die innerhalb eines Semesters zum Abschluss kommen, bei der Konzeption zu bevorzugen.

Das Modulhandbuch und der enthaltene Studienplan sind übersichtlich gestaltet. Die inhaltlichen Anforderungen erscheinen angemessen und sind mit den Anforderungen anderer Psychologie-Masterstudiengänge vergleichbar. Die Zugangsvoraussetzungen stehen mit dem Curriculum in Einklang und erleichtern entsprechend die spätere Studierbarkeit. Insbesondere die Vorgaben, dass 30 ECTS-Punkte in psychologischer Methodenlehre im Rahmen des Bachelors erworben werden müssen, und die sprachlichen Anforderungen sind an dieser Stelle von Bedeutung.

Es sollte in Erwägung gezogen werden, im Wahlpflichtbereich, also im Modul „Basic and Application-Oriented Psychological Science II“, insofern eine Teilnahmevoraussetzung einzuführen, dass das I-er Modul nicht vor dem II-er Modul besucht werden kann. Hinsichtlich der Gestaltung der Module sollte darauf geachtet werden, dass in den Fällen, in denen sich ein Modul in viele einzelne Veranstaltungen aufteilt, Zusammenhänge zwischen den Veranstaltungen hergestellt werden und ein übergeordneter Bezug zum Modulthema deutlich wird/bleibt.

Die Studierenden treffen in dem Studiengang auf eine Vielzahl an Gestaltungsmöglichkeiten, die es ihnen erlauben, Module gemäß der eigenen Interessen zu wählen. Es ist zu erwarten, dass dies die Studierbarkeit grundsätzlich erleichtert. Dass theoretisch die Option besteht, im Modul „Interdisciplinary Studies“ die zu erbringenden 6 ECTS-Punkte auch in mehr als einem Modul zu erwerben, erhöht die Flexibilität und ist studierendenfreundlich.

Ausführungen zur Prüfungsorganisation -und -dichte finden sich bereits in dem entsprechenden vorhergehenden Abschnitt. Der Anmeldezeitraum für Prüfungen liegt in der Regel in der Mitte der Vorlesungszeit, was studierendenfreundlich ist.

Das Institut ist in Entwicklungs- und Qualitätssicherungsprozesse der Universität eingebunden. Mithilfe des Zentralen Evaluationservices werden Lehrveranstaltungs- und Modulevaluationen durchgeführt. Es ist positiv hervorzuheben, dass im Bereich der Evaluationen in den letzten Jahren Weiterentwicklungen beschrieben sind.

Das Institut befasst sich mit der Digitalisierung. Die Studierenden erhalten Zugriff auf das Campus-Management-System HISinOne und die Lernplattform ILIAS. Die Verwendung solcher Plattformen ist zeitgemäß und erleichtert die Studierbarkeit.

Das Studienbüro steht den Studierenden und Studieninteressierten beratend zur Seite. Es bietet auch Informations- und Beratungsveranstaltungen an. Dozent*innen und die Studiengangsleitung bieten Sprechstunden für die Studierenden an. Ein Mentoring für "Ältere" Studierende und für Studierende mit Kind wird angeboten. Die Fachschaft vertritt die Interessen der Studierenden. Für Studienanfänger*innen findet eine Einführungswoche statt. Die Studierenden können individuelle Hilfestellungen bei der Planung des Studienverlaufs wahrnehmen. Alle genannten Aspekte im Bereich der Beratung und Unterstützung im Studium erleichtern die Studierbarkeit.

6. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkrVO) - Ressourcen (§ 12 Abs. 2 und Abs. 3 StAkkrVO)

6.1) *Bitte beurteilen Sie – unter Berücksichtigung der genannten akkreditierungsrelevanten Aspekte – die folgenden Studiengänge jeweils einzeln: Psychology, Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie*

■ Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie – Master of Science:

Im Zuge der Einführung der approbationskonformen Studiengänge bzw. dem Einführen der neuen Studiengänge am Institut Psychologie erfolgt ein Ausbau des Instituts und ein Aufbau eines eigenen Zentrums für Psychotherapie, letzteres ist insbesondere für diesen Studiengang von Bedeutung. Für den neuen Studiengang kommt es zu Schaffung von neuen Dauerstellen. Hierfür wurden nach Vorlage eines Konzeptes finanzielle Nachbesserungen beim Land erbeten – es wurde nachvollziehbar dargestellt, dass zur Gewinnbarkeit von qualifiziertem Personal E 13 Stellen nicht zielführend sind. Die meisten Stellen kommen erst 2023/2024 zum Einsatz, entsprechend handelt es sich hierbei um einen noch andauernden Prozess.

Leider hat sich im Laufe der Begutachtung herausgestellt, dass der Studiengang zum Wintersemester 2023/2024 nicht implementiert werden kann, wenn nicht zeitnah (bis spätestens Sommersemester 2023, da die patientenbezogene Lehre in besonderem Maße Vorlauf erfordert) ein Gebäude für die patientenzentrierte Lehre oder andere Räumlichkeiten gesichert sind. Der Kauf eines Gebäudes ist vorgesehen, dieses wird jedoch frühestens 2025 bezugsbereit sein. Entsprechend muss dringend eine Übergangslösung gefunden werden, wobei stets berücksichtigt werden muss, welche Räumlichkeiten für Lehre mit Patient*innen zumutbar und geeignet sind. Ein Verzögerung des Studienstarts hätte nicht wünschenswerte Konsequenzen – es wäre in Freiburg beispielsweise keine Anschlussfähigkeit an den polyvalenten Bachelorstudiengang mehr gegeben.

Psychology– Master of Science:

In der Gesprächsrunde wurden die Ressourcen thematisiert und die räumliche, sachliche und personale Ausstattung ermöglichen den Start sowie den Fortbestand des Studiengangs.

7. Studiengangsprofile (§ 4 StAkkrVO)

7.1) Bitte beurteilen Sie anhand der beispielhaften Abschlussarbeiten summarisch, ob die Anforderungen erfüllt sind.

- **Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie – Master of Science:**
Eine Masterarbeit im Umfang von 28 ECTS-Punkten sowie ein zugehöriges Kolloquium im Umfang von 2 ECTS-Punkten sind vorgesehen. Der Umfang sowie die zu erfüllenden Anforderungen sind angemessen und mit den Anforderungen von Mastermodulen anderer Psychologie-Masterstudiengänge vergleichbar.

In der fachspezifischen Prüfungsordnung suggeriert die Formulierung des letzten Satzes von § 9(3), dass auch nicht-empirische Arbeiten möglich sind – um Missverständnisse vorzubeugen, sollte diese Formulierung überarbeitet werden.

Psychology– Master of Science:

Eine Masterarbeit im Umfang von 30 ECTS-Punkten sowie zwei Kolloquien im Umfang von jeweils 2 ECTS-Punkten sind vorgesehen. Der Umfang der Masterarbeit sowie die zu erfüllenden Anforderungen sind angemessen und mit den Anforderungen von Mastermodulen anderer Psychologie-Masterstudiengänge vergleichbar.

In der fachspezifischen Prüfungsordnung suggeriert die Formulierung des letzten Satzes von § 9(3), dass auch nicht-empirische Arbeiten möglich sind – um Missverständnisse vorzubeugen, sollte diese Formulierung überarbeitet werden.

8. Fachlich-inhaltliche Gestaltung (§ 13 StAkkrVO)

8.1) *Bitte beurteilen Sie – unter Berücksichtigung der genannten akkreditierungsrelevanten Aspekte – die folgenden Studiengänge jeweils einzeln:* Psychology, Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie

- **Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie – Master of Science:**
Die in Reaktion auf die Änderung der Approbationsordnung (PsychThApprO) vorgenommenen Änderungen am Institut sowie die Entwicklung von neuen Masterprogrammen zeigen deutlich, dass man aktuellen Entwicklungen gerecht werden möchte. Der konzipierte Masterstudiengang orientiert sich entsprechend an den Anforderungen der Approbationsordnung (PsychThApprO). Zudem finden die Vorschläge zur Gestaltung von M.Sc. Studiengängen des Fakultätentages Psychologie (FTP) und die Richtlinien zum Erhalt des Gütesiegels für Masterstudiengänge der Deutschen Gesellschaft für Psychologie Berücksichtigung. Das Institut legt hohen Wert darauf, dass Lehrende ihre eigene Forschung in der Lehre einbringen. Gleiches gilt für die regelmäßige Anpassung der Lehrinhalte an aktuelle Entwicklungen im Fach.

Hochschuldidaktische Weiterbildungsmöglichkeiten stehen dem Lehrpersonal zur Verfügung. Es besteht ein fakultätsspezifisches Weiterbildungs- und Mentoringprogramm für (Post-)Doktorand*innen.

Psychology– Master of Science:

Die in Reaktion auf die Änderung der Approbationsordnung (PsychThApprO) vorgenommenen Änderungen am Institut sowie die Entwicklung von neuen Masterprogrammen zeigen deutlich, dass man aktuellen Entwicklungen gerecht werden möchte. Das Institut legt hohen Wert darauf, dass Lehrende ihre eigene Forschung in der Lehre einbringen. Gleiches gilt für die regelmäßige Anpassung der Lehrinhalte an aktuelle Entwicklungen im Fach.

Hochschuldidaktische Weiterbildungsmöglichkeiten stehen dem Lehrpersonal zur Verfügung. Es besteht ein fakultätsspezifisches Weiterbildungs- und Mentoringprogramm für (Post-)Doktorand*innen.

9. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StAkkrVO)

9.1) *Bitte beurteilen Sie – unter Berücksichtigung der genannten akkreditierungsrelevanten Aspekte – die folgenden Studiengänge jeweils einzeln:* Psychology, Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie

- **Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie – Master of Science:**
Der Anteil weiblicher Studierender am Institut ist hoch und mehr als die Hälfte der Professuren ist weiblich besetzt. Nachteilsausgleiche für Studierende mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen sind vorhanden (§ 14a Rahmenprüfungsordnung M.Sc.). Auch Leistungssportler*innen in Nationalkademern werden bei der Gestaltung von Sport und Studium unterstützt. Studierende mit Kind werden vom Studienbüro individuell unterstützt. In § 27 der Rahmenprüfungsordnung M.Sc. sind außerdem Schutzbestimmungen ausgeführt.

Psychology– Master of Science:

Der Anteil weiblicher Studierender am Institut ist hoch und mehr als die Hälfte der Professuren ist weiblich besetzt. Nachteilsausgleiche für Studierende mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen sind vorhanden (§ 14a Rahmenprüfungsordnung M.Sc.). Auch Leistungssportler*innen in Nationalkademern werden bei der Gestaltung von Sport und Studium unterstützt. Studierende mit Kind werden vom Studienbüro individuell unterstützt. In § 27 der Rahmenprüfungsordnung M.Sc. sind außerdem Schutzbestimmungen ausgeführt.

10. Rückmeldung zum Prüfbericht

10.1) **Falls notwendig und falls noch nicht in den anderen Begutachtungsteilen geschehen: Bitte geben Sie Rückmeldung zu den im Prüfbericht aufgeworfenen Fragen, die ohne eine inhaltliche Einschätzung der externen Gutachter*innen nicht beantwortet werden können.**

- Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie – Master of Science:
An den entsprechenden Stellen geschehen.

Psychology– Master of Science:
An den entsprechenden Stellen geschehen.

11. Fazit des/der externen Gutachters/Gutachterin:

- ^{11.1)} Wie ist Ihr Gesamteindruck von dem Studienprogramm? Sehen Sie - über die genannten Punkte hinaus - besondere Stärken und/oder Schwächen? Welche inhaltlichen Impulse würden Sie dem Studienprogramm gerne mit auf den Weg geben?

- Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie – Master of Science:
Das Konzept des neuen Masterstudiengangs stellt ein attraktives Studienangebot dar, welches inhaltlich spannend und abwechslungsreich gestaltet erscheint. Eine Stärke sehe ich insbesondere – auch unter Berücksichtigung der Charakteristika anschließender Berufsperspektiven – in den zahlreichen interaktiven Elementen mit Anwendungsbezug, beispielsweise finden diese sich in der hohen Anzahl an Seminaren. Eine Stärke des Standortes, sofern auch der Kooperationsvertrag mit dem Universitätsklinikum Freiburg wie vorgesehen realisiert wird – dies muss noch geschehen –, sehe ich in der Möglichkeit, den Studierenden Praktika vor Ort anzubieten. Für alle Beteiligten stellt die Realisierung der Praktika gemäß der PsychThApprO sicherlich eine größere Herausforderung dar als es im Fall von herkömmlicheren Praktika in anderen Studiengängen der Fall ist. Die Unterstützung der Studierenden beim Finden bzw. durch die Zuweisung von entsprechenden Praktikumsplätzen, insbesondere im Fall des (teil-)stationären Praktikums in kooperierenden Einrichtungen, ist von hoher Bedeutung. Als mögliche Schwierigkeit betrachte ich die Aufteilung in Teilgruppen in der zweiten Studienhälfte, hier sollte ein Austausch mit dem Studierenden ab dem Start des Studienprogramms stattfinden.

Für einen Start des Studienprogramms im Wintersemester 2023/2024 muss die Frage der Räumlichkeiten zeitnah final geklärt werden können, ansonsten ermöglichen die räumlichen Rahmenvoraussetzungen keinen Studienstart.

Psychology– Master of Science:

Der Studiengang stellt ein attraktives Studienangebot dar, das aufgrund seiner Zweisprachigkeit auch bei Studierenden aus dem Ausland Interesse wecken sollte. Eine Stärke sehe ich in den zahlreichen Möglichkeiten zum selbstgestalteten Studium, die sich den Studierenden bieten – gemäß der eigenen Interessen ist eine Profilbildung möglich (im Fach Psychologie sowie im Bereich berufsorientierter Kompetenzen). Eine weitere Stärke besteht darin, dass die angebotenen Schwerpunkte den Freiburger Schwerpunkten folgen, sodass die Inhalte Interessen der Studierenden und Lehrenden in besonderem Maße widerspiegeln können und auch Forschungsprojekte der Lehrenden möglicherweise in anderem Maße eingebracht werden können als bei einer Schwerpunktsetzung, die weniger dem Profil des Instituts entspricht. Es muss beobachtet werden, ob die häufige Aufgliederung eines Moduls in mehrere Unterveranstaltungen (Moduldauer über zwei Semester) Probleme mit sich bringt.

Psychologie Akkreditierungsverfahren 2022

Dipl.-Psych. Birgitt Lackus-Reitter (Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg (LPK BW))

Psychologie - Hauptfach Bachelor of Science

**1. Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkrVO)**

1.) *Bitte beurteilen Sie – unter Berücksichtigung der genannten akkreditierungsrelevanten Aspekte – die folgenden Studiengänge jeweils einzeln:* Psychologie - Hauptfach Bachelor of Science

- Vorgelegt wird der Studienplan für einen Bachelor of Science Psychologie. In den Modulbeschreibungen für die Grundlagenfächer, Methodenfächer und Anwendungsfächer sowie für die Wahlfächer werden die Lerninhalte, Qualifikationsziele, Leistungspunkte sowie die Studien- und Prüfungsleistungen klar, konkret und transparent beschrieben. Dabei werden sowohl Fachwissen als auch Methodenkompetenz und die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt. Das erfolgreiche Durchlaufen des Studiengangs ermöglicht auch einen konsekutiven klinischen Masterstudiengang, der dann zur Approbation führen soll. Abgesehen davon werden aus Sicht der Berufspraxis Berufsfelder im wissenschaftlichen und nicht-wissenschaftlichen Bereich sichtbar, die mit dem Studienabschluss bedient werden können. Vermutlich sind die Ziele des Studiengangs mit den Erfordernissen des Arbeitsmarktes vereinbar.

2. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkrVO)

Aspekt „Stimmigkeit des Curriculums“ (§ 12 Abs. 1 Sätze 1-3 StAkkrVO)

2.) *Bitte beurteilen Sie – unter Berücksichtigung der genannten akkreditierungsrelevanten Aspekte – die folgenden Studiengänge jeweils einzeln:* Psychologie - Hauptfach Bachelor of Science

- Die Beschreibung und der Aufbau des Studiengangs sind ausführlich und schlüssig. Die Struktur und die Durchführung des Studiums sind transparent und nachvollziehbar dargestellt. Das Konzept des Studiengangs ist in sich stimmig und anspruchsvoll aufgebaut.

3. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkrVO)

Aspekt „Förderung studentischer Mobilität und studentischer Studiengestaltung“ (§ 12 Abs. 1 Sätze 4-5 StAkkrVO)

3.) *Bitte beurteilen Sie – unter Berücksichtigung der genannten akkreditierungsrelevanten Aspekte – die folgenden Studiengänge jeweils einzeln:* Psychologie - Hauptfach Bachelor of Science

- Da es sich um einen straffen und anspruchsvollen Studiengang handelt, erscheinen mir Aufenthalte an anderen Universitäten oder im Ausland durchaus möglich, bedürfen aber einer sehr präzisen Planung. Speziell im Ausland scheint mir das ohne Zeitverlust kaum zu bewältigen.

Aus dem Modulhandbuch und aufgrund der studentischen Stellungnahmen wird deutlich, dass die Lehrveranstaltungen dieses Studienganges überwiegend die Selbständigkeit und die aktive Beteiligung der Studierenden fördern sollen. Da die Daten teilweise während der Corona-Pandemie erhoben wurden, war das natürlich damals eher wenig möglich, ist aber vermutlich in der Zwischenzeit wieder ausgebaut worden.

4. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkrVO) - Kompetenzorientiertes

Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StAkkrVO)

4.) *Bitte beurteilen Sie – unter Berücksichtigung der genannten akkreditierungsrelevanten Aspekte – die folgenden Studiengänge jeweils einzeln:* Psychologie - Hauptfach Bachelor of Science

- Die vorgesehenen Prüfungen mit ihren zum Teil unterschiedlichen Formaten erscheinen stimmig, an den Inhalten orientiert und geeignet die jeweiligen Kompetenzen zu erfassen.

5. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkrVO) - Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5

StAkkrVO)

5.) *Bitte beurteilen Sie – unter Berücksichtigung der genannten akkreditierungsrelevanten Aspekte – die folgenden Studiengänge jeweils einzeln:* Psychologie - Hauptfach Bachelor of Science

- Die Studierbarkeit des Studiengangs erscheint möglich und gegeben, die Arbeitsbelastung aufgrund der zeitlich eng getakteten Konzeption hoch und erfordert meiner Ansicht nach ein sehr diszipliniertes und streng zielorientiertes Verhalten und Vorgehen der Studierenden.

6. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkrVO) - Ressourcen (§ 12 Abs. 2 und Abs. 3 StAkkrVO)

- 6.1) *Bitte beurteilen Sie – unter Berücksichtigung der genannten akkreditierungsrelevanten Aspekte – die folgenden Studiengänge jeweils einzeln: Psychologie - Hauptfach Bachelor of Science*
- Aus dem Datenbericht, den Stellungnahmen des Fachs und der Homepage geht hervor, dass genügend fachlich qualifiziertes Lehrpersonal für den Studiengang vorhanden ist. Auch der Betreuungsschlüssel erscheint ausreichend. Ebenso entsteht der Eindruck, dass die Raum- und Sachausstattung gut ausreicht, um den Studiengang erfolgreich abzuschließen.

7. Studiengangsprofile (§ 4 StAkkrVO)

- 7.1) *Bitte beurteilen Sie anhand der beispielhaften Abschlussarbeiten summarisch, ob die Anforderungen erfüllt sind.*
- Anhand der vorgelegten Abschlussarbeiten aus dem ganzen Notenspektrum kann man vermuten, dass es Studierenden dieses Bachelorstudiengangs an der Universität Freiburg möglich ist, in der vorgegebenen Zeit selbständige, wissenschaftliche Arbeiten zu verfassen.

8. Fachlich-inhaltliche Gestaltung (§ 13 StAkkrVO)

- 8.1) *Bitte beurteilen Sie – unter Berücksichtigung der genannten akkreditierungsrelevanten Aspekte – die folgenden Studiengänge jeweils einzeln: Psychologie - Hauptfach Bachelor of Science*
- Das vorgelegte Curriculum ist auf die derzeitige gesetzliche Lage abgestimmt, eine Vorbereitung auf den Klinischen Master ist gegeben. Ich gehe davon aus, dass die methodisch-didaktischen Ansätze ebenso aktualisiert sind. Eine regelmäßige Evaluation ist weiterhin geplant.

9. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StAkkrVO)

- 9.1) *Bitte beurteilen Sie – unter Berücksichtigung der genannten akkreditierungsrelevanten Aspekte – die folgenden Studiengänge jeweils einzeln: Psychologie - Hauptfach Bachelor of Science*
- Die Universität Freiburg verfügt über eine Gleichstellungsbeauftragte und einen Genderkreis, beide Institutionen können auch für diesen Studiengang hinzugezogen werden und beratend tätig werden. Derzeit studieren deutlich mehr weibliche Studierende im Bereich Psychologie. Langfristig ist es sicher auch sinnvoll, sich Gedanken zu machen, wie das Geschlechterverhältnis zugunsten männlicher Studierender verbessert werden kann.

10. Rückmeldung zum Prüfbericht

- 10.1) **Falls notwendig und falls noch nicht in den anderen Begutachtungsteilen geschehen: Bitte geben Sie Rückmeldung zu den im Prüfbericht aufgeworfenen Fragen, die ohne eine inhaltliche Einschätzung der externen Gutachter*innen nicht beantwortet werden können.**

Es wird keine Auswertung angezeigt, da die Anzahl der Antworten zu gering ist.

11. Fazit des/der externen Gutachters/Gutachterin:

- 11.1) *Wie ist Ihr Gesamteindruck von dem Studienprogramm? Sehen Sie - über die genannten Punkte hinaus - besondere Stärken und/oder Schwächen? Welche inhaltlichen Impulse würden Sie dem Studienprogramm gerne mit auf den Weg geben?*
- Dargestellt wird ein straffer, anspruchsvoller und umfänglicher Studiengang, der ein reichhaltiges und umfangreiches Lehrangebot macht, das sowohl die wichtigen Grundlagenfächer umfasst, als auch Lerninhalte vermittelt, die sich u.a. auf klinisch-psychologische Anwendungen beziehen. Die Beschreibungen sind transparent und nachvollziehbar. Inhaltlich sind die verschiedenen Bereiche voll erfüllt, eine Vorbereitung auf die berufliche Tätigkeit ist vermutlich gegeben.

Dieser Studiengang ermöglicht den Studierenden in höheren Semestern schwerpunktmäßig auch klinisch-psychologischen Inhalte zu erlernen, die sie dann möglicherweise in einem anschließenden Masterstudiengang mit dem Ziel der Approbation ausbauen und ergänzen können.

Der Bereich der Berufsethik wird zwar in einzelnen Lehrveranstaltungen thematisiert und reflektiert, erscheint mir aber, erweitert durch eine Vermittlung des Berufrechts, noch ausbaufähig.

Psychologie (Konzeptakkreditierung) 2022

Dipl.-Psych. Birgitt Lackus-Reitter (Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg (LPK BW))

Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie

**1. Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkrVO)**

1.) *Bitte beurteilen Sie – unter Berücksichtigung der genannten akkreditierungsrelevanten Aspekte – die folgenden Studiengänge jeweils einzeln:* Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie

- Der Master-Studiengang "Klinische Psychologie und Psychotherapie" an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg hat zum Ziel, die im Psychotherapeutenausbildungsgesetz und in der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten dargelegten Qualifikationen, Kompetenzen, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu vermitteln, und die im zugehörigen Bachelorstudiengang erworbenen Kenntnisse entsprechend vertiefen.

Die in der Studien- und Prüfungsordnung genannten Qualifikationsziele spiegeln sich entsprechend in den einzelnen Modulen wider. Somit sind die Qualifikationsziele nicht nur formal vorhanden, sondern auch die konkrete Vermittlung ersichtlich und nachvollziehbar. Aus den Unterlagen wird deutlich, dass er Abschluß zur Approbationsprüfung qualifiziert, welche die Grundlage einer Weiterbildung zur Fachpsychotherapeut*in darstellt.

Aus Sicht der Berufspraxis werden in diesem Konzept sowohl wissenschaftliche als auch nicht-wissenschaftliche Berufsfelder sichtbar, die mit dem Masterstudiengang Klinische Psychologie und Psychotherapie bedient werden können.

Darüber hinaus sind die Ziele des Studiengangs mit den Erfordernissen des Arbeitsmarkt vermutlich vereinbar, und es werden auch konkrete Berufsbilder im klinisch-therapeutischen, neuropsychologischen und pädagogisch-psychologischen Bereich erfüllt werden.

2. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkrVO)

Aspekt „Stimmigkeit des Curriculums“ (§ 12 Abs. 1 Sätze 1-3 StAkkrVO)

2.) *Bitte beurteilen Sie – unter Berücksichtigung der genannten akkreditierungsrelevanten Aspekte – die folgenden Studiengänge jeweils einzeln:* Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie

- Die Beschreibung der Konzeption des Studiengangs ist ausführlich und schlüssig. Es werden die erforderlichen Kompetenzziele (Forschungsmethodik, Störungs- und Verfahrenslehre, angewandte Psychotherapie, vertiefte psychologische Diagnostik und Begutachtung...) vorgestellt. Die Struktur und die Durchführung des Studiums sind transparent und nachvollziehbar dargestellt. Die Umsetzung erscheint aufgrund der Darstellung möglich und sinnvoll.

3. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkrVO)

Aspekt „Förderung studentischer Mobilität und studentischer Studiengestaltung“ (§ 12 Abs. 1 Sätze 4-5 StAkkrVO)

3.) *Bitte beurteilen Sie – unter Berücksichtigung der genannten akkreditierungsrelevanten Aspekte – die folgenden Studiengänge jeweils einzeln:* Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie

- Der Studiengang erscheint insgesamt eng getaktet und gut gefüllt, sodass zusätzliche Praktika und Auslandsaufenthalte möglich erscheinen, aber einer sehr genauen zeitlichen Planung bedürfen und vermutlich mit zusätzlicher Studienzeit verbunden sind. Das gleiche gilt für Ausfälle wegen Krankheit oder Kindererziehungszeiten.

Im Studiengang sind einige Bausteine vorgesehen, wie z.B. Selbstreflexion, die nur möglich sind, wenn die Studierenden sich aktiv daran beteiligen und mitgestalten.

4. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkrVO) - Kompetenzorientiertes

Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StAkkrVO)

4.) *Bitte beurteilen Sie – unter Berücksichtigung der genannten akkreditierungsrelevanten Aspekte – die folgenden Studiengänge jeweils einzeln:* Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie

- Die unterschiedlichen Prüfungsformate, die benannt werden, erscheinen jeweils sinnvoll und entsprechen den unterschiedlichen Inhalten der jeweiligen Veranstaltungen.

5. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkrVO) - Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StAkkrVO)

5.) *Bitte beurteilen Sie – unter Berücksichtigung der genannten akkreditierungsrelevanten Aspekte – die folgenden Studiengänge jeweils einzeln:* Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie

- Der Umfang der Studienleistungen beträgt 120 ECTS-Punkte, 60 pro Jahr, d.h. ca. 30 pro Semester. Dies ist anspruchsvoll, entspricht aber dem im Fach Psychologie üblichen und angemessenen workload. Arbeitsaufwand und Prüfungsdichte erscheinen groß, aber machbar.

6. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkrVO) - Ressourcen (§ 12 Abs. 2 und Abs. 3 StAkkrVO)

- 6.1) *Bitte beurteilen Sie – unter Berücksichtigung der genannten akkreditierungsrelevanten Aspekte – die folgenden Studiengänge jeweils einzeln: Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie*
- Für den Master Klinische Psychologie und Psychotherapie wird viel qualifiziertes Lehrpersonal benötigt, u.a. auch approbierte Kolleg*innen aus den verschiedensten Gebieten und Verfahren. Die Finanzierung dieser Anstellungen war zum Zeitpunkt der Begutachtung noch nicht geklärt. Es liegen aber diesbezüglich gute Konzepte vor. Ebenso ist derzeit auch die räumliche Ausstattung in Planung, aber noch nicht abgeschlossen. Der Raumbedarf für diesen Master ist besonders hoch, dies hängt zum Teil auch mit der kleinen Gruppengröße einiger Veranstaltungen zusammen. Ich gehe davon aus, dass der Studiengang erst dann starten kann, wenn eine gewisse Anzahl an Lehrpersonal eingestellt werden konnte und auch entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung stehen.

7. Studiengangsprofile (§ 4 StAkkrVO)

- 7.1) *Bitte beurteilen Sie anhand der beispielhaften Abschlussarbeiten summarisch, ob die Anforderungen erfüllt sind.*
- Es werden Bachelorarbeiten aus unterschiedlichen psychologischen Bereichen und mit den unterschiedlichsten Noten vorgelegt. Man kann daraus schließen, dass auch im Fach Klinische Psychologie und Psychotherapie selbständiges, wissenschaftliches Arbeiten möglich sein wird, das dann in einer entsprechenden Masterarbeit abgebildet werden kann.

8. Fachlich-inhaltliche Gestaltung (§ 13 StAkkrVO)

- 8.1) *Bitte beurteilen Sie – unter Berücksichtigung der genannten akkreditierungsrelevanten Aspekte – die folgenden Studiengänge jeweils einzeln: Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie*
- Die fachlich-inhaltlichen und methodisch-didaktischen Konzepte des vorgelegten Studiengangs sind auf dem neusten Stand, und ich bin überzeugt davon, dass die Abteilung immer auch neue Ansätze aufnehmen wird.

9. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StAkkrVO)

- 9.1) *Bitte beurteilen Sie – unter Berücksichtigung der genannten akkreditierungsrelevanten Aspekte – die folgenden Studiengänge jeweils einzeln: Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie*
- Die Universität Freiburg beschäftigt sich explizit mit Gleichstellung, Diversität und Geschlechtergerechtigkeit. So gibt es u.a. eine Gleichstellungsbeauftragte, einen "Gender-Kreis" und einen lehrübergreifenden Lehr- und Forschungsverbund am Zentrum für Anthropologie und Gender Studies. Diese werden vermutlich auch in diesem Studiengang umgesetzt werden.

10. Rückmeldung zum Prüfbericht

- 10.1) **Falls notwendig und falls noch nicht in den anderen Begutachtungsteilen geschehen: Bitte geben Sie Rückmeldung zu den im Prüfbericht aufgeworfenen Fragen, die ohne eine inhaltliche Einschätzung der externen Gutachter*innen nicht beantwortet werden können.**
- Alle Fragen, die offen waren konnten innerhalb der Videokonferenz am 16. Dezember 2022 beantwortet werden.

11. Fazit des/der externen Gutachters/Gutachterin:

- 11.1) *Wie ist Ihr Gesamteindruck von dem Studienprogramm? Sehen Sie - über die genannten Punkte hinaus - besondere Stärken und/oder Schwächen? Welche inhaltlichen Impulse würden Sie dem Studienprogramm gerne mit auf den Weg geben?*
- Dargestellt und erläutert wird ein straffer, anspruchsvoller und umfangreicher Studiengang, der den Erfordernissen des Psychotherapeutenausbildungsgesetzes und der Approbationsordnung für Psychotherapeut*innen entspricht. Die formulierten Kompetenzziele entsprechen den Vorgaben des Fakultätentags und der Bundespsychotherapeutenkammer. Die Beschreibung und Darstellung sind transparent und nachvollziehbar. Inhaltlich sind die verschiedenen Bereiche voll erfüllt, eine Vorbereitung auf die berufliche Tätigkeit und den Arbeitsmarkt ist vermutlich gegeben. Problematisch gestaltet sich die Beurteilung der personellen und sächlichen Ressourcen, da diese aufgrund von bisher noch fehlenden finanziellen Grundlagen noch nicht konkreter konzipiert werden konnten. Der Studiengang kann meiner Ansicht nach aber erst gestartet werden, wenn die Finanzierung der Stellen vollständig gesichert ist. Es gibt aber ein schlüssiges Konzept, um die Anstellungen attraktiv genug zu gestalten, sodass kompetentes Lehrpersonal gefunden werden kann. Da für einen solchen Studiengang ein enormer Raumbedarf besteht (Kleingruppen, Einzeltherapieräume etc.) und die Anmietungen noch nicht geklärt bzw. gesichert sind, kann der Studiengang erst dann gestartet werden, wenn diese Punkte erfüllt sind.

Auszug aus dem genehmigten Protokoll der Sitzung des Rektorats vom 22.03.2023

TOP 8: Akkreditierungsverfahren

8.1 (Teil-)Studiengänge Bachelor of Science (B.Sc.) Psychologie, Bachelor of Arts (B.A) Psychologie Nebenfach, Master of Science (M.Sc.) Psychology, Master of Science (M.Sc.) Psychologie und Psychotherapie

Unterlage: Beschlussvorlage von Frau Dr. Ahrens vom 28.02.2023 mit Anlagen

Auszug aus der Beschlussvorlage:

„Die Begutachtung der (Teil-)Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung aller formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien der Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO) vom 18.04.2018 sowie der Qualitätsziele der Universität Freiburg in Studium und Lehre.

Verantwortlich für die Begutachtung ist ein bestellter Interner Akkreditierungsausschuss[...] (IAA). Mitglieder des IAA sind: Dr. Philipp Redl (Philologische Fakultät), Meike Dünnweber (Fakultät für Mathematik und Physik), Annette Ehinger (Philosophische Fakultät), Prof. Dr. Uta Reinöhl (Philologische Fakultät), Prof. Dr. Josef Unterrainer (Medizinische Fakultät).

Der Ausschuss hat von folgenden Gutachterinnen externe Expertise hinsichtlich der fachlich-inhaltlichen Kriterien erhalten: Prof. Dr. Hilde Haider (Universität zu Köln), Prof. Dr. Andrea Hartmann Firnkorn (Universität Konstanz), Dr. Sandra Hübner (Zentrum für Lehren und Lernen (ZLL), Hochschule Furtwangen), Dipl.-Psych. Birgitt Lackus-Reitter (Landespsychotherapeutenkammer (LPK) Baden-Württemberg). Die Begutachtung formaler Kriterien für (Teil-)Studiengänge und die diesbezügliche Beratung des Ausschusses erfolgte durch den Bereich Qualitätsmanagement und Akkreditierung.

Die Ergebnisse des Akkreditierungsverfahrens sind im Akkreditierungsgutachten (Anlage 1 [zur Beschlussvorlage des TOP 8.1]) dargestellt. Von einem der fünf IAA-Mitglieder ist keine abschließende Freigabe zum Akkreditierungsgutachten erfolgt; eine Stellungnahme zweier IAA-Mitglieder ist beigelegt (Anlage 2 [zur Beschlussvorlage des TOP 8.1]). Die Vertreter*innen der Lehreinheit Psychologie sahen keine Veranlassung für eine Stellungnahme. Das Direktorium hat sich in seiner Sitzung am 28.02.2023 eingehend mit dem Gutachten und den vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen beschäftigt. Die zusätzliche Auflage g) ist formaler Natur. [...]“

Aussprache.

Beschluss:

1. Das Rektorat akkreditiert die Studiengänge B.Sc. Psychologie, M.Sc. Psychology und M.Sc. Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie, verbunden mit den Auflagen und den Empfehlungen gemäß Beschlussziffer 2 bzw. 3.

Das Rektorat stellt die Akkreditierungsfähigkeit des Teilstudiengangs B.A. Psychologie Nebenfach mit den Auflagen und Empfehlungen gemäß Beschlussziffer 2 bzw. 3 fest.

Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit des Teilstudiengangs B.A. Psychologie Nebenfach bzw. die Akkreditierung der Studiengänge B.Sc. Psychologie und M.Sc. Psychology ist befristet und gilt bis 31.03.2024. Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch das Rektorat nach Vorlage des Nachweises bis zum 31.12.2023 wird die Akkreditierung bis 30.09.2031 verlängert.

Auszug aus dem genehmigten Protokoll der Sitzung des Rektorats vom 22.03.2023

Die Akkreditierung des Studiengangs M.Sc. Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie ist befristet und gilt bis 31.12.2023. Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch das Rektorat nach Vorlage des Nachweises bis zum 30.09.2023, d. h. bis zum Studienstart, wird die Akkreditierung bis 30.09.2031 verlängert.

2. Folgende **Auflagen** werden ausgesprochen:

Auflage für die Studiengänge B.Sc. Psychologie, M.Sc. Psychology und M.Sc. Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie:

- a. Die Modulhandbücher sind unter Berücksichtigung der im Akkreditierungsgutachten vermerkten Anforderungen an den Prolog und mit der Maßgabe zu überarbeiten, dass die Modulbeschreibungen den Vorgaben gemäß § 7 Abs. 2 der Studienakkreditierungsverordnung entsprechen. Dafür sind in allen Einzelmodulbeschreibungen die gewählten Prüfungsformate konkret, einschließlich Umfang und Dauer, darzustellen; ebenso sind die zu erbringenden Studienleistungen konkret darzustellen.

Auflage für die Studiengänge M.Sc. Psychology und M.Sc. Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie:

- b. Die Modulverantwortlichen müssen für alle Module benannt werden.

Auflagen für den Studiengang M.Sc. Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie:

- c. Bis zum Studienstart im Wintersemester 2023/2024 muss das Institut für Psychologie geeignete Räumlichkeiten zur Durchführung des Curriculums vorweisen.
- d. Bis zum Studienstart im Wintersemester 2023/2024 ist ein Aufwuchsplan für die Besetzung der vakanten Mittelbaustellen vorzulegen, um den Studienbetrieb sicherzustellen.
- e. Der Kooperationsvertrag muss nach Abstimmung mit dem Universitätsklinikum Freiburg einer Rechtsprüfung unterzogen und in unterzeichneter Form vorgelegt werden.

Auflage für den Teilstudiengang B.A. Psychologie Nebenfach:

- f. Für diesen Studiengang muss ein Modulhandbuch nachgereicht werden, das den Vorgaben gemäß § 7 Abs. 2 der Studienakkreditierungsverordnung entspricht.

Allgemeine Auflage für alle Studiengänge:

- g. Die Prüfungsordnungen sind im Senat zu beschließen und zur Aufgabenerfüllung in verabschiedeter Form vorzulegen.

3. Folgende **Empfehlungen** werden ausgesprochen:

- a. In den Studiengängen B.Sc. Psychologie und M.Sc. Psychology sollte das Fach prüfen, ob die Qualifikationsziele stärker kompetenzorientiert ausgerichtet werden können.
- b. Im Studiengang B.Sc. Psychologie sollte die Ausformulierung der Qualifikationsziele neben dem Diploma Supplement auch im Prolog des Modulhandbuchs geschehen.
- c. Mögliche Mobilitätsfenster im Studiengang M.Sc. Psychology sollten an geeigneter Stelle ausgewiesen werden.
- d. Im Studiengang M.Sc. Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie sollten den Studierenden Informationen über das Vergabeverfahren

Auszug aus dem genehmigten Protokoll der Sitzung des Rektorats vom 22.03.2023

- für die Gruppeneinteilung im 3. und 4. Fachsemester sowie ein detaillierter Studienverlaufsplan an geeigneter Stelle (z. B. im Modulhandbuch) zur Verfügung gestellt werden.
- e. Das Fach sollte prüfen, inwiefern die Beratung und Unterstützung der Studierenden des Teilstudiengangs B.A. Psychologie Nebenfach verbessert werden kann.
 4. Die Modulhandbücher der (Teil-)Studiengänge sind unter www.studium.uni-freiburg.de zu veröffentlichen.
 5. Das Rektorat verlängert die Akkreditierung der auslaufenden M.Sc. Studiengänge Psychologie: Klinische Psychologie, Neuro- und Rehabilitationswissenschaften und M.Sc. Psychologie: Kognitionspsychologie, Lernen und Arbeiten gemäß § 26 Abs. 3 StAkkrVO bis 30.09.2026; die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit des ebenfalls auslaufenden Teilstudiengangs B.A. Kognitionswissenschaft Nebenfach wird bis 30.09.2028 verlängert.

(einstimmig)

Umsetzung:

Federführung liegt bei der Studiendekanin Psychologie der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät (Frau Prof. Dr. Tuschen-Caffier).

Folgende Rektoratsmitglieder/Stabsstellen/Dezernate/Geschäftsbereiche sind bei der Umsetzung zu beteiligen: IQ-QA, D4, D5, GB (Senat), Reg.

Die Angelegenheit liegt in der Ressortverantwortung des Prorektors für Studium und Lehre.